

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



Dezember 2020

Mobilität für Menschen im Rollstuhl am Breitscheidplatz stark eingeschränkt

Wenn Sicherheit behindert

Auf die schwierige Situation am Breitscheidplatz rund um die Gedächtniskirche in der City West machte der SoVD Berlin-Brandenburg mit einer öffentlichkeitswirksamen Begehung und Berollung der Zugangsbarrieren aufmerksam.

Anlass für die Besichtigung der Barrieren war die persönliche Betroffenheit der „Rollstuhllaktivistin“ Ursula Lehmann, die beim Versuch, mit ihrem Elektorollstuhl den Breitscheidplatz zu überqueren, an den Pollern steckengeblieben war. Erst nach über einer Stunde konnte sie durch die Feuerwehr befreit werden. Ihre Anträge auf Übernahme der Reparaturkosten von 2.260 Euro wurden vor der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgelehnt.

Unterstützt wurde die Aktion von Jürgen Friedrich, Beauftragter für Menschen mit Behinderung im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, sowie Vertreter*innen des SoVD in den zuständigen Kreis- und Ortsverbänden und SoVD-Vertreter*innen der Behindertenbeiräte der Bezirke.

Rollstuhlfahrerin musste Kosten selbst übernehmen

Ursula Lehmann musste als von Geburt an Behinderte und jetzt im Alter von fast 80 Jahren mehrere Wochen ohne ihren Elektorollstuhl auskommen. Ihre Mobilität war in dieser Zeit noch stärker eingeschränkt. Letztendlich hat sie die Reparaturkosten selbst übernommen, um überhaupt wieder bewegungsfähig zu sein. „Wir unterstützen Ursula Lehmann als SoVD-Landesverband in ihrer Forderung nach Erstattung der Reparaturkosten durch den Senat“, so die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer.

Die Terrorabwehr ist ein drin-



Berollung der Barrieren am Zoo durch Ursula Lehman, Ursula Engelen-Kefer und Elisabeth Schmidek (v. li.).

gendes Anliegen aller. Trotzdem muss es für Menschen mit Behinderung möglich sein, Zugang zu Orten wie dem Breitscheidplatz zu bekommen. Dies ist am besten zu gewährleisten, wenn bereits bei der Konzipierung derartiger Sicherheitsmaßnahmen sowohl Expert*innen für Barrierefreiheit als auch betroffene Menschen mit Behinderung über ihre Verbände hinzugezogen werden.

Der Berliner Senat unterhält eine Fülle externer Arbeitsgruppen „zur Findung von sachgerechten Lösungen für die vielfältigen Problemlagen in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung zur Erfüllung der Verpflichtung aus Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention.“ Dort sind Mitglieder des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, der Landesbeauf-

tragte sowie die bezirklichen Gremien für Menschen mit Behinderungen vertreten.

Schutz vor Terror nicht auf Kosten der Barrierefreiheit

„Diesen Fall habe ich aufgegriffen, weil wir uns als SoVD entschieden für eine barrierefreie Mobilität in Berlin beziehungsweise für das Recht auf Mobilität für alle Menschen einzusetzen. Dies ist ein Beispiel dafür, was es im Alltag bedeutet, wenn Menschen mit Behinderung von diesem Recht ausgeschlossen sind, weil sie ständig auf Barrieren und unüberwindliche Hürden stoßen“, sagt Ursula Engelen-Kefer. Ich habe den Regierenden Bürgermeister Michael Müller angeschrieben (online unter www.sovd-bbg.de/fileadmin/landesverbaende/berlin-brandenburg/aktuelles/20_10_22_Reg_Buergermeister.pdf) und ihn ersucht, dafür zu sorgen, dass die Zugangssysteme zum Breitscheidplatz schnellstmöglich durch einen barrierefreien Zugangsschutz zur Terrorsicherung ersetzt werden.

Bessere Planung wünscht sich auch Elisabeth Schmidek – auch sie sitzt seit Jahren im Rollstuhl. Nach einem unerkannten Zeckenbiss erkrankte sie an Borreliose, ist seit 23 Jahren auf ihr Gefährt angewiesen. „Immer, wenn irgendwo etwas aufgerissen und gebaut wird, sollte schon im Vorfeld darüber nachgedacht werden, wie man es am besten barrierefrei gestalten kann.“



Ursula Engelen-Kefer und Ursula Lehmann im Gespräch auf dem Breitscheidplatz.



Aus dem Landesvorstand

Gruß zum Jahresende

Liebe Mitglieder und Freunde des SoVD,

das Jahr 2020 war für alle ein schwieriges Jahr! Anfang März hat uns die Corona-Pandemie „eiskalt“ erwischt. Plötzlich war nichts mehr so wie vorher und auch wir als Sozialverband standen vor einer ganz neuen Situation und ungeplanten Herausforderungen.

Von heute auf morgen mussten alle Mitgliederversammlungen und sozialpolitischen Veranstaltungen abgesagt werden, um den Schutz und die Sicherheit unserer Mitglieder zu gewährleisten. Gerade sie gehören infolge des hohen Lebensalters, gesundheitlicher Einschränkungen sowie Behinderungen zu den Risikogruppen.

Dennoch haben wir den Kontakt zu unseren Mitgliedern aufrechterhalten und sie nicht allein gelassen. Unsere Sozialberatung und unser Sozialrechtsschutz wurden weitgehend durch telefonischen Dienst und in Einzelfällen in Sprechstunden weitergeführt. Mit einer spontanen Telefonaktion im April wurde in vielen persönlichen Gesprächen am Telefon Trost gesendet sowie Hilfe und Unterstützung im Alltag angeboten.

Mit den Hofkonzerten, die wir unter dem Motto „Musik gegen Einsamkeit“ in Senioreneinrichtungen organisieren konnten, haben wir den vielen Heimbewohnern, die besonders unter den Corona-Einschränkungen zu leiden haben, eine große Freude bereitet.

Auch die für Ende November zur Anpassung unserer Satzung vorgesehene Landesverbandstagung musste abgesagt werden. Dafür haben wir die notwendigen Beschlüsse im Briefwahlverfahren eingeholt.

Hier und heute bedanke ich mich als Landesvorsitzende bei allen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und unseren vielen ehrenamtlichen Helfer*innen: Mit ihrem außergewöhnlichen Engagement haben sie gemeinsam mit uns im Landesvorstand die großen Herausforderungen der unwägbarsten Zeiten gemeistert.

Bei allen Mitgliedern und ihren Familien bedanke ich mich für die Treue und das Vertrauen zum Verband und wünsche eine wohlthuende Adventszeit sowie besinnliche Weihnachten.

Ein gesundes neues Jahr 2021!

Eure Ursula Engelen-Kefer

Weihnachtsgruß



**Tannenduft und Kerzenschein am Heiligen Abend.
Geschenke, die glücklich machen.
Frieden, Besinnlichkeit und Frohsinn.
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr!**

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitarbeiter*innen des Landesverbandes Berlin-Brandenburg wünschen allen Mitgliedern und Freunden des SoVD besinnliche Festtage und ein gesundes neues Jahr 2021 !

Überfällige Reform endlich auf den Weg gebracht

Pauschbeträge steigen

Für mehr als sieben Millionen Menschen mit Behinderung wäre eine Erhöhung des seit 45 Jahren nicht mehr angepassten Behinderten-Pauschbetrages eine wirkliche Hilfe im Alltag. Seit Langem fordern Sozial- und Behindertenverbände zwingend eine Anhebung des Pauschbetrages, da die realen behinderungsbedingten Mehraufwendungen längst nicht mehr adäquat abgebildet werden.



Foto: Andi Weiland / Pfotenpiloten e. V., www.gesellschaftsbilder.de

Menschen mit Behinderung erhalten bald mehr Geld für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit ihrem Handicap.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Verdoppelung der Pauschbetrages sowie einen zusätzlichen behinderungsbedingten Fahrtkosten-Betrag vor. Auch für die Geltendmachung eines Pauschalbetrages bei einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent und darüber hinaus bei einem Pflegegrad von 4 und 5 sowie zusätzlich für Pflegegrade 3 und 2 sind Erleichterungen vorgesehen.

Die Pauschbeträge stellen einen wichtigen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen dar. Sie dienen der Abgeltung laufender, typischer und unmittelbar mit der Behinderung zusammenhängender Mehraufwendungen und sollen den Betroffenen ersparen, mühsam Einzelquittungen zu sammeln.

SoVD will jährliche Dynamisierung der Behindertenpauschbeträge

Jetzt kommt es darauf an, dass auch Bundestag und Bundesrat diesen Gesetzentwurf zügig beraten und verabschieden, damit es zu Beginn des Jahres 2021 in Kraft treten kann. Dies ist auch eine wichtige Verpflichtung für den Senat von Berlin mit einem besonders hohen Anteil von Menschen mit Behinderungen in der Hauptstadt.

Zu dem Gesetzentwurf für die Verdoppelung der Pauschbeträge für steuerpflichtige Menschen mit Behinderungen fordert die SoVD-Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer zusätzlich die jährliche Dynamisierung. „Wir begrüßen diese Anhebung der Pauschbeträge, die wir in langjährigen Forderungen immer wieder eingebracht haben. Allerdings dürfen nicht noch einmal 45 Jahre vergehen, bis die überfällige Anpassung erfolgt“, so Engelen-Kefer. Damit würden gerade für Menschen, die infolge ihrer Behinderung erhebliche Lasten zu tragen hätten, die zusätzlichen Mühen bei ihren Steuererklärungen verringert und auch die dringend erforderliche finanzielle Entlastung erreicht.

Ursula Engelen-Kefer wendet sich an Ministerpräsidenten von Berlin und Brandenburg

Ihren dringenden Appell richtet Ursula Engelen-Kefer an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller sowie an den Ministerpräsidenten von Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke (beide SPD), auch als derzeitigen Vorsitzenden des Bundesrates. Bei den weiteren Beratungen des diesbezüglichen Gesetzentwurfs in Bundestag und Bundesrat müssen sich beide Landesregierungen dafür einsetzen, die jährliche Dynamisierung bei der Anhebung der Pauschbeträge vorzusehen. Die Dynamisierung sollte sich an der gesetzlichen Rentenversicherung ausrichten.

Danach erfolgt die jährliche Anpassung gemäß der Entwicklung des Durchschnittsentgelts. Möglich wäre dies durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates. Damit könnte die jährliche Werterhaltung der Pauschbeträge sichergestellt werden, ohne dass der Gesetzgeber erneut tätig werden muss.

SoVD-Appell für bessere Vorgaben beim barrierefreien Wohnungsbau

Barrierefreiheit voranbringen

Die sozialen Aspekte des Wohnens werden gerade in Berlin immer mehr deutlicher. Durch die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen durch Corona verschärft sich die Lage erheblich. Der SoVD Berlin-Brandenburg engagiert sich auf diesem Feld.

Der SoVD Berlin-Brandenburg setzt sich für barrierefreie Wohnraum ein. Seit Jahren hat der Verband dieses Anliegen in das Berliner Sozialgipfelbündnis aus Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften sowie dem Berliner Mieterverein eingebracht.

Dabei stehen folgende Themenbereiche im Vordergrund: die Erstellung einer Datenbank über verfügbaren barrierefreien Wohnraum in den Bezirken; die Beseitigung der gesetzlichen Verpflichtung des Mieters, den Einrichtungen zur Barrierefreiheit in Mietwohnungen bei Auszug auf eigene Kosten rückzubauen. Darüber hinaus unterstützt der SoVD den Appell der Behindertenbeauftragten in den Bezirken an den Senat, bei Bauvorhaben Architekten für Barrierefreiheit verpflichtend einzubeziehen.

Zu diesen Themen und wei-

tere Handlungsperspektiven für Barrierefreiheit beim Wohnen wird in Kürze ein Treffen des SoVD mit dem Berliner Bau-senator Sebastian Scheel (Die Linke) geben. Die vom SoVD Bundesverbandes veröffent-

lichte Stellungnahme zur Musterbauordnung wird hierbei einen wichtigen Rahmen bieten.

Unter www.sovd-bbg.de ist das Dokument „SoVD-Stellungnahme zur Musterbauordnung“ hinterlegt.



Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, sich ohne Probleme durch die Stadt und die eigenen vier Wände bewegen zu können.

Pflegereform bietet einige Verbesserungen – SoVD sieht weiteren Bedarf

Entlastungen in der Pflege

Die von Bundesgesundheitsminister Spahn angekündigte Pflegereform ist 25 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung längst überfällig, so Ursula Engelen-Kefer. Sozialverbände und Verbraucherschützer begrüßen die geplanten Neuregelungen, kritisieren aber Regelungslücken in der Reform.

Die geplante Pflegereform besteht aus drei Säulen:

- Der Eigenanteil für die Pflege im Heim soll gedeckelt werden. Künftig soll niemand für stationäre Pflege länger als 36 Monate mehr als 700 Euro pro Monat zahlen. Der Eigenanteil für Pflege umfasst nicht die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

- Die Pflege zu Hause soll verbessert werden und einfacher zu organisieren sein. Deshalb sollte ein jährliches Pflegebudget von 3.330 Euro eingeführt werden, mit dem Kurzzeit- und Verhinderungspflege gezahlt wird (gilt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2). Wer Angehörige zu Hause pflegt, soll außerdem mehr Leistungen bekommen. Pflegegeld und Pflegesachleistungen sollen jährlich automatisch erhöht werden, zum Beispiel um den Inflationsfaktor.

- Stationäre Pflege muss regelhaft besser entlohnt werden. Dafür sollten nur die Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die nach Tarif oder tarifähnlich bezahlen.

Kritisiert wird jedoch die



Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen durch die Reform weniger zahlen. Der SoVD wünscht sich weitere Schritte.

angekündigte Deckelung des Pflegekosten-Eigenanteils auf 700 Euro pro Monat. Diese trägt kaum zur Entlastung der Heimbewohner*innen bei, da Heimbewohner in Deutschland im Durchschnitt nur 18 Monate im Pflegeheim sind.

Hinzu kommt, dass zusätzlich zu den Pflegekosten auch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen von den Heimbewohnenden bezahlt werden müssen. Im Bundesdurchschnitt machen diese be-

reits 1.229 Euro aus. Insgesamt würde der Eigenanteil mit einem 700-Euro-Deckel also bei 1.929 Euro liegen. Angesichts einer Durchschnittsrente von 1.500 Euro monatlich ist das für die meisten Pflegebedürftigen viel zu hoch.

Der SoVD Berlin-Brandenburg fordert eine deutlich stärkere Begrenzung der Eigenanteile, sieht die geplante Pflegereform aber als einen ersten Schritt auf dem Weg in eine Pflegevollversicherung an.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Steglitz-Zehlendorf

Im Oktober fand das sozialpolitische Treffen des Kreisverbandes mit Eisbeisessen im „Restaurant Reisel“ statt. Trotz der Corona-Auflagen konnte

die Mitgliederversammlung gemeinsam mit den Gästen aus dem Kreisverband Tiergarten-Wedding stattfinden.

Die Teilnehmenden freuten sich darüber, sich endlich wieder mit anderen Menschen aus-

tauschen zu können. Joachim Krüger, 2. Landesvorsitzender, berichtete über die letzte Vorstandssitzung und Neuigkeiten aus dem Landesverband.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Wegen der Corona-Pandemie konnte der Kreisvorstand erst wieder im September zusammenkommen. Um die Arbeit an der Basis kennenzulernen, nahm die neue Landesgeschäftsführerin Birgit Domröse an der Sitzung teil.

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie und den Infektionsschutzverordnungen für das Land Berlin beschloss der Vorstand, in diesem Jahr keine Veranstaltungen im Kreisverband mehr durchzuführen. Allen Mitgliedern sowie ihren Familien wünscht der Kreisvorstand friedvolle Feiertage und gute Gesundheit für das neue Jahr!

Ortsverband Charlottenburg

Die Mitglieder des Ortsverbandes unternahmen Anfang Oktober eine viertägige Reise in die Hansestadt Wismar, die der Ortsvorsitzende Jürgen von Rönne organisiert hatte. Auf dem Weg nach Wismar fuhr der Bus das Naturzentrum Storchenschmiede Linum an, damit die Reisegruppe Kraniche beobachten konnten. Leider waren keine Kraniche vor Ort, dafür aber später auf den umliegenden Feldern zu sehen. Abends gab es ein leckeres Büfett sowie im Anschluss einen sozialpolitischen Vortrag mit Informationen aus dem Landesverband.

Am nächsten Tag ging es in die Altstadt von Wismar und auf eine Rundfahrt auf der Insel Poel. Am dritten Tag stand ein Tagesbesuch nach Bad Doberan auf dem Programm sowie eine Fahrt mit der Mecklenburgischen Bäderbahn „Molli“ nach Kühlungsborn.



Naturzentrum in Linum

Die Reise endete wie geplant am Rathaus Charlottenburg. Alle Mitreisenden waren sehr zufrieden, haben sie doch viel gesehen und erlebt. Auf der gesamten Tour wurden die Corona-Regeln und Hygiene-Bedingungen eingehalten.



Kreisverband Steglitz-Zehlendorf

Corona-Krise macht Homeoffice zur Massenerscheinung

Das Zuhause als Arbeitsplatz

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt erschüttert und nachhaltig verändert. Das Arbeiten in den eigenen vier Wänden - dem Homeoffice - wurde in vielen Branchen zur Normalität. Aus der Politik kommen erste Konzepte, um einen Rechtsanspruch auf Homeoffice einzuführen.

Das Arbeiten von zu Hause ist nicht ganz neu. Seitdem Smartphones und Laptops aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken sind, besteht die Möglichkeit, praktisch überall zu arbeiten. Seit vielen Jahren gibt es „Telearbeitsplätze“, wo der Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten installiert und mit dem Arbeitnehmer eine wöchentliche Arbeitszeit sowie Dauer der Einrichtung vereinbart hat.



Während der Pandemie bleibt das Büro öfter mal leer. Arbeiten von zu Hause soll bald für mehr Menschen möglich werden.

und Brandenburg künftig die Arbeit von zu Hause aus rechtlich abgesichert ist und damit in besonderen Situationen erleichtert wird.

SoVD: Weitere Schritte müssen folgen

Nach Auffassung der Vorsitzenden des Landesverbandes, Ursula Engelen-Kefer, ist der Gesetzentwurf von Hubertus Heil mit dem Anspruch auf 24 Tage Homeoffice im Jahr ein erster wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Dann könnte diese Veränderung bei den Arbeitsbedingungen zu einem festen Bestandteil der

Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Arbeitsleben und der Gesellschaft werden. Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass dies nicht zulasten der Frauen geht. Gerade in der Corona-Krise hatten und haben sie häufig beides zu schultern, Homeoffice und Familienarbeit mit Kinderbetreuung.

Fairere Verteilung der Sorgearbeit

Es wird entscheidend darauf ankommen, gerade bei der Ausweitung von Homeoffice auch eine gerechte Verteilung in der Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen zu gewährleisten.

Besuchsdienst bietet Telefontraining an

Weiter ein offenes Ohr

Die Kontaktbeschränkungen haben die Arbeit des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes sowie das Verbandsleben vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Im Dezember gibt es erstmals ein zweitägiges Training für Interessierte.

In der kritischen Zeit des ersten Lockdowns konnten bei der Telefonaktion im Sommer interessante Erkenntnisse gewonnen werden. Ein Großteil der erreichten Mitglieder waren in dieser Zeit gut versorgt durch Familienmitglieder, Freund*innen und Nachbarschaft. Gerade diejenigen, die chronisch oder schwer erkrankt sind, haben eine ungeheure Kraft gezeigt; in einigen Fällen konnten wir mit kleinen Erledigungen dennoch praktisch helfen.

Was aber vor allem fehlte, waren die sozialen Kontakte, die persönliche Ansprache, der Austausch im Gespräch.

Allen, die zum Gelingen der Telefonaktion beigetragen haben, gebührt großer Dank. Sie haben sich viel Zeit für die Gespräche genommen, intensiv zugehört und mitgeföhlt. In einigen Fällen wurde auch direkt an die lokalen Berater*innen oder an die Sozialrechtsberatung sowie an den ehrenamtlichen Besuchsdienst verwiesen. Der SoVD bleibt auch weiterhin mit seinen Mitgliedern im regelmäßigen telefonischen Kontakt und Gespräch. Auch durch Karten und Briefe signalisiert der Verband, dass er weiterhin für Mitglieder ansprechbar ist und ein offenes Ohr hat.

Für alle, die sich bei unserem „telefonischen Besuchsdienst“ engagieren möchten, bieten wir am 12. und 13. Dezember ein erstes zweitägiges Telefontraining an. Dafür konnten wir zwei hervorragende Trainer*innen gewinnen und planen, das Training in regelmäßigen Abständen auch im Jahr 2021 anzubieten.

Bei Interesse beziehungsweise für eine Anmeldung zum Telefontraining wenden Sie sich bitte an: SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg, Heike Ritterbusch, Ehrenamtlicher Besuchsdienst, Tel: 030/26 39 38 21, Mobil: 0160/92 82 45 99, E-Mail: ritterbusch(at)sovd-bbg.de.



Heike Ritterbusch

Mindestens 24 Tage im Jahr zu Hause arbeiten

Das Corona-Virus hat uns gelehrt, dass viel mehr mobiles Arbeiten möglich ist als wir dachten und für einige fest zur modernen Arbeitswelt gehört. Vielen ist dieses Arbeiten noch nicht ermöglicht worden. Daher braucht es dafür ein Gesetz. Der Entwurf eines Gesetzes von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sieht einen Rechtsanspruch auf Homeoffice für mindestens 24 Tage im Jahr vor. Begründet wird der Vorstoß auch mit den Erfahrungen aus der Corona-Zeit.

Der SoVD begrüßt den Vorstoß für ein Gesetz und verbindet diesen mit der Hoffnung, dass für die vielen Arbeitnehmer*innen in Berlin



Termine der Kreis- und Ortsverbände

Alle Termine unter Vorbehalt

Liebe Mitglieder und Gäste, die Veranstaltungstermine veröffentlichen wir unter Vorbehalt, da nicht gesichert ist, dass diese wegen Corona-Maßnahmen stattfinden können. Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreisverbandes sind aber weiterhin für Sie da, per E-Mail und Telefon.

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Corona-Regelungen wie Abstands- und Hygienebestimmungen statt.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 0.

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 38 0. Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr. Mittwoch und Freitag geschlossen.

Sozialrechtsberatung: Dana Raabe, Tel.: 030/26 39 38 0.

Allgemeine Verwaltung: Jenny Fruth, Tel.: 030/26 39 38 26.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14.

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21.

Kreisverband Bezirksverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Versammlungsort: Die Altstädtere.V., Bäckerstr.14, 14770 Brandenburg an der Havel, Anschrift Kontaktstelle: Ritterstr.91, 14770 Brandenburg a.d.H., Info: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131 oder 0152/58 57 78 46 (mobil). E-Mail: dagmarherz@gmail.de, Sprechstunde: Dienstag, 10–13 Uhr.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Info für Mitglieder: Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: joachim.melchert@sovd-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Info: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Info: 1. Bezirksvorsitzender

Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056/75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: sovd.waue@web.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: 1. Vorsitzender Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: info@fachanwalt-drbock.de.

Kreisverband Berlin-Ost Servicesprechstunde und Sorgentelefon

Montag, 13–17 Uhr, andere Tage nach Vereinbarung. Info: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/56 47 236, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: buero.sov.kv-ost@sovd-bbg.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Keine Veranstaltung im Dezember. Info: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: ursula@engelen-kefer.de.

Ortsverband Berlin-Mitte

3. Dezember, 17 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: SoVD Bundesgeschäftsstelle, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, 5. OG. Info: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152/14 56 21 17 (mobil), E-Mail: Dominique.botembe@hotmail.de. Hinweis: Bei Umzug oder familiären Veränderungen unbedingt die neue Adresse an den SoVD melden.

Ortsverband Treptow-Köpenick

15. Dezember, 14 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Rathaus Johannisthal, Sterndamm 102, 12487 Berlin. Info: Michael Nakoinz, Tel.: 030/65 41 590, E-Mail: m.nakoinz@gmail.com.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg

5. Dezember, 14 Uhr: Weihnachtsessen im „Rouladenhaus zur Quelle“. Wegen der Corona-Regeln ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich. Anmeldung bei Jürgen von Rönne unter Tel.: 030/38 27 645.

Ortsverband Wilmersdorf

Keine Veranstaltung im Dezember. Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645, mobil: 0152/54 30 73 39, E-Mail: sovd-ov-charlottenburg@gmx.de.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg

Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

Keine Veranstaltung im Dezember. Sprechstunde/Sozialberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr, im Büro der Landesgeschäftsstelle (s.o.). Info: Mitgliederbetreuung, Telefon zur Sprechstunde und dienstags, 11–13 Uhr, Tel.: 030/26 39 38 22, E-Mail: kv-schoeneberg@sovd-bbg.de.

Bei Umzug bitte Änderungen schriftlich mitteilen.

Kreisverband Neukölln

Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Keine Veranstaltung im Dezember. Info: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: edith-massow@t-online.de. Anmeldung für die Rentenberatung unter Tel.: 0175/10 57 894 (mobil).

Kreisverband Reinickendorf

Hinweis: Bis eine geeignete Geschäftsstelle für den Kreisverband gefunden ist, finden alle Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Landesverbandes (s.o.) statt.

5. Dezember, 16 Uhr: Versammlung mit sozialpolitischen Informationen, im Anschluss weihnachtliche Lichterfahrt durch Berlin.

19. Dezember, 14.30 Uhr: Versammlung mit sozialpolitischen Informationen, anschließend Jahresabschlussveranstaltung in geselliger Runde. Info: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek@yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403@gmail.com.

Kreisverband Spandau

Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

Keine Veranstaltung im Dezember. Info: Elke Beuke, Tel.: 030/36 34 334, E-Mail: h-beuke@t-online.de.

Ortsverband Spandau Nord/Süd

5. Dezember, 16 Uhr: Sozialpolitische Veranstaltung, anschließend Ehrung langjähriger Mitglieder. Ort: Begegnungsstätte Lindenufer, Mauerstr. 10 a, 13597 Berlin. Info: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46 oder 030/72 62 02 070, E-Mail:

sovd.kv-spandau@t-online.de.

Kreisverband Steglitz

Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

4. Dezember, 12–16 Uhr: Sozialpolitische Jahresabschlussveranstaltung, „Restaurant Reisel“, Alt-Lichtenrade 83, 12309 Berlin.

Sozialberatung nur nach vorheriger Anmeldung. Info: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail: wolfgang.engelmann@kabelmail.de, oder Dieter Effner, Tel.: 030/72 14 298, E-Mail: dundbeffner@t-online.de.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

8. Dezember, 16.30 Uhr: Sozialpolitische Mitgliederversammlung, im Anschluss Gästebetenessen.

15. Dezember, 14.30 Uhr: Sozialpolitische Informationsveranstaltung, im Anschluss

vorweihnachtlicher Ausklang mit Kaffee, Abendimbiss und kleinen Überraschungen. Die Veranstaltungen finden in der SoVD-Kreisgeschäftsstelle in der Tiergartener Waldstr. 48 statt.

Vorankündigung: 8. Januar 2021: Neujahrsempfang in mehreren Etappen (11 Uhr und 14 Uhr), Ort: Kreisgeschäftsstelle.

Wegen der coronabedingten Beschränkungen ist unbedingt eine rechtzeitige Anmeldung bei Rita Krüger-Bieberstein unter Tel.: 030/41 44 662 erforderlich.

Kreisverband Zehlendorf

Ortsverband Zehlendorf

18. Dezember, 14 Uhr: Sozialpolitische Jahresabschlussveranstaltung mit Ehrung langjähriger Mitglieder. Ort: Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin. Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648.



Glückwünsche

Aus kleinem Anfang entspringen alle Dinge.

Cicero

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Dezember Geburtstag haben, sehr herzlich. Möge ein gutes Jahr auf Sie warten mit viel Glück, Gesundheit, Fröhlichkeit und Optimismus.

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: Winfried Weidlich, Berlin, Christa Albrecht, Berlin; 31.12.: Margarete Schmidt, Berlin.

91 Jahre: 1.12.: Gisela Groll, Berlin; 10.12.: Horst Kittel, Berlin; 18.12.: Ilse Müller, Brandenburg a. d. Havel; 21.12.: Irmgard Esker, Dallgow-Döberitz; 24.12.: Gerda Pohland, Berlin.

92 Jahre: 1.12.: Erich Henschel, Berlin; 5.12.: Edith Radke, Berlin; 21.12.: Irmgard Körner, Berlin.

93 Jahre: 19.12.: Horst Ehlers, Berlin.

94 Jahre: 17.12.: Johannes Fenske, Storkow; 29.12.: Margarete Verhoek, Berlin..

95 Jahre: 13.12.: Werner Hartung, Hohen Neuendorf; 22.12.: Christel Tönnies, Berlin.

100 Jahre: Erna Moritz, Berlin.

Herzliche Gratulation und Dank für Treue zum SoVD gehen an:

Für 35 Jahre: 1.12.: Hans-Joachim Becker, Berlin.

(Stand: 29.10.2020)

Fit auch im Winter

Neben dem Nervensystem gehört das Immunsystem zu den komplexesten Systemen im menschlichen Körper. Bereits im Mundraum werden bestimmte Erreger durch den Speichel und die Schleimhäute „abgefangen“. Weiter vordringenden Erregern stellen sich hoch spezialisierte Abwehrzellen entgegen und bekämpfen diese. Um Erreger zu bekämpfen ist nichts besser geeignet als ein fittes Immunsystem.

Helfen Sie Ihrem Immunsystem und machen Sie es stärker. Das ist einfacher, als man denkt: Guter Schlaf für Geist und Körper, Bewegung, Zuführung von Vitalstoffen wie Vitamin C, bewusste Atmung und nicht zuletzt gehören Humor und gute Laune dazu.

SoVD bietet seit Ende 2019 Sozialrechtsberatung in Weitransdorf an

Kooperation von SoVD und ASB

Im letzten Jahr nahm Quartiersmanager Andreas Bär zum SoVD Kontakt auf, um über ein Beratungsangebot im Bereich Weitransdorf zu reden. Die Landesvorsitzende Barbara Hölzel war sofort dabei. Seit November letzten Jahres gibt es eine sozialrechtliche Beratung vor Ort.

Anfang Oktober 2019 nahm Andreas Bär seine Tätigkeit als Quartiersmanager des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) im Wohnpark „Am Callenberg“ in Weidach auf. Zu seinen Aufgaben gehört es unter anderem, die Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote für Menschen im Wohnpark und in der Gemeinde Weitransdorf zu koordinieren. Im Rahmen seiner Tätigkeit erkannte er schnell, dass es gerade im Bereich des Sozialrechts einen erheblichen Beratungs- und Hilfebedarf gibt. Um auch den Menschen

in ganz Weitransdorf ein professionelles Angebot unterbreiten zu können, wandte er sich mit der Idee, Beratung vor Ort anzubieten, an die bayerische SoVD-Landesvorsitzende Barbara Hölzel. Bei ihr rannte er offene Türen ein. „Für uns ist es immer wichtig vor Ort und nahe am Menschen zu sein“, betont Barbara Hölzel.

Schnell kam man überein, dass ab November regelmäßige Sprechstunden im ASB-Haus im Ulmenweg 1 in Weidach abgehalten werden. „Ich stehe jeden zweiten Dienstag im Mo-

nat von 17 bis 19 Uhr für alle Fragen rund um das Sozialrecht zur Verfügung“, erklärt die Landesvorsitzende und ergänzt: „Natürlich werden auch Fragen zum Grad der Behinderung, der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsvollmacht beantwortet.“

Für Andreas Bär ist die Zusammenarbeit mit dem SoVD ein richtiger und wichtiger Schritt dahingehend, dass alle Themen im sozialen Bereich durch das Quartiersmanagement abgedeckt werden. „Gerade für ältere Menschen ist es alles andere als einfach, Anträge bei Ämtern zu stellen“, betont Bär. Deshalb sei es für ihn wichtig, auch in diesem Bereich den Menschen kompetente Hilfe zur Seite stellen zu können. Der Bedarf an sozialer Beratung werde seiner Meinung nach weiter wachsen. „Altersarmut ist nur eine Frage der Zeit und wird sich ausbreiten“, ist sich der Quartiersmanager sicher. Barbara Hölzel weist darauf hin, dass eine Erstberatung kostenlos und unabhängig von einer Mitgliedschaft im SoVD ist. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation bittet sie um telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 09561/79 51 710 (ASB-Quartiersmanagement).



Per „Handschlag“ besiegelten Barbara Hölzel (SoVD) und Andreas Bär (ASB) ihre Zusammenarbeit, um das soziale Portfolio des Quartiersmanagements zu erweitern.

Verstärkung bei der Beratung

Zum 1. November konnte der SoVD Bayern einen neuen Rechtsanwalt in der Geschäftsstelle in München-Giesing begrüßen. Maximilian Schlaegel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht, steht den SoVD-Mitgliedern bei allen sozialrechtlichen Fragen zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Infektionsraten in München werden vorerst keine persönlichen Beratungen stattfinden. Aber auch telefonisch kann vieles besprochen werden. Der SoVD-Landesverband Bayern begrüßt Maximilian Schlaegel herzlich und freut sich auf eine gute und langjährige Zusammenarbeit. Zu erreichen



Barbara Hölzel heißt Maximilian Schlaegel willkommen.

ist Maximilian Schlaegel über die SoVD-Landesgeschäftsstelle in der Schwanseestraße 18

unter Tel.: 089/53 05 27 oder per E-Mail unter: info@sovd-bayern.de.

Frohe Weihnacht und ein gutes Jahr 2021!



*Am Weihnachtsbaum
die Lichter brennen,
wie glänzt er festlich,
lieb und mild,
als spräch' er:
„Wollt in mir erkennen
getreuer Hoffnung
stilles Bild!“*

Foto: Magdalena Kucova / Adobe Stock



Editorial

Liebe Mitglieder,

ein Jahr, das für uns alle sehr außergewöhnlich war und uns immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt hat, neigt sich dem Ende.

Im Januar sind wir das Jahr noch sehr optimistisch angegangen, da die Pandemie mit ihrem Ursprung in China sehr weit entfernt schien. Der „Lockdown“ im März hat uns total überrascht und wir mussten lernen, mit vielen neuen Situationen umzugehen. Seit März 2020 ist vieles nicht mehr planbar und wir werden, gerade auch im Moment, immer wieder von neuen Meldungen eingeholt. Jeder versucht, das Beste aus der gegebenen Situation zu machen, was wirklich nicht leicht ist. Ich möchte mich auf diesem Wege bei Ihnen, liebe Mitglieder, ganz herzlich bedanken, dass Sie uns auch in dieser schwierigen Zeit die Treue gehalten haben.

In den Ortsverbänden mussten alle Aktivitäten von heute auf morgen total eingestellt werden. Die Beratungen konnten nur noch per Telefon stattfinden und wir alle haben die Situation gut gemeistert.

Mit dem Umzug in eine neue Geschäftsstelle bei unserem Kooperationspartner AWO im September hat sich der Verband neu aufgestellt. Eine neue Mitarbeiterin wurde gefunden und so sind wir in München ein Ansprechpartner bei allen sozialen Fragen.

Ich möchte Sie auf diesem Wege an unsere Mitgliederwerbaktion erinnern. Für jede Beitrittserklärung, die Sie uns zukommen lassen, dürfen Sie sich über einen Gutschein in Höhe von zehn Euro freuen. Bitte vergessen Sie nicht, dazu Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken.

Lassen Sie uns alle gemeinsam die Herausforderungen, die auf uns zukommen, meistern. Nur in der Gemeinschaft sind wir stark und können all das, was auf uns zukommt, schaffen!

Der Landesvorstand des SoVD Bayern sowie alle Kreis- und Ortsvorsitzenden wünschen Ihnen und Ihren Familie eine friedvolle und gesegnete Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Fest, dass in diesem Jahr sicher etwas anders verlaufen wird, sowie für das neue Jahr alles erdenklich Gute!

Ihre Barbara Hölzel,
Kreisvorsitzende Oberfranken

Ehrenamtliche Richter

Gerhard Geiger wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Regensburg berufen.

Bei seiner neuen ehrenamtlichen Aufgabe wünscht der SoVD Bayern Gerhard Geiger viel Erfolg und immer ein „gutes Händchen“ bei allen Entscheidungen.

Glückwünsche



eyetronic / Adobe Stock

*Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir gehen.*

Albert Schweitzer

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im Dezember Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 2.12.: Franz Sitzberger, Gilching; 5.12.: Dieter Goes, Schwanstetten.

65 Jahre: 4.12.: Ingrid Nickl, Tirschenreuth; 27.12.: Michael Teuchert, Coburg.

70 Jahre: 1.12.: Tanja Aßmann, München; 2.12.: Reinhard Weiß, Bayreuth; 10.12.: Peter Reiß, Nürnberg.

80 Jahre: 9.12.: Johann Fliieger, Oberding; 12.12.: Sigrid Trautner, Nürnberg; 22.12.: Valentin Ingerling, Beilngries; 30.12.: Hermann Ruhland, Erding.

85 Jahre: 1.12.: Ruth Spengler, Ansbach; 7.12.: Maria Ruppert, Lautertal; 21.12.: Walter Raßbach, München.

90 Jahre: 13.12.: Lucia Kaminska, Unterhaching.

91 Jahre: 3.12.: Reinhold Henschel, Poxdorf.

95 Jahre: 6.12.: Maria Simbol, München; 13.12.: Marga Haas, Bamberg.

96 Jahre: 8.12.: Johann Schmid, Weiden.

Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Ansbach

11. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtsveranstaltung.
Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail: weller@an24.info.

Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Sprechtag, Gasthof „Moosing“, Oberobsang 11.

Ortsverband Erding

5. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtstreffen mit Jubilarerhungen, Vereinsgaststätte Rot-Weiß Klettham.

Ortsverband Lauf/Röthenbach

Ortsverband Nürnberg/Fürth

Bis Ende März 2021 finden keine Veranstaltungen statt. Einzeltermine mit der Rechtsschutzberatung in Nürnberg und mit dem Vorsitzenden Gerd Reinhardt in der Geschäftsstelle in Röthenbach, Tel.: 09153/97 06 048, sind weiterhin telefonisch möglich.

Ortsverband München

19. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtsveranstaltung. Auskünfte beim Vorsitzenden Walter Raßbach, Tel.: 089/7 85 49 61.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert über die Grundrente

Antworten zur Grundrente

Ab dem 1. Januar 2021 wird in Deutschland die Grundrente gezahlt. Die Grundrente honoriert die Lebensleistung von langjährig Rentenversicherten mit unterdurchschnittlichen Einkommen. Sie ist ein Zuschlag zur Rente, der individuell berechnet wird. In ihrem Magazin „Zukunft jetzt“ gibt die Deutsche Rentenversicherung Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Grundrente.

Muss die Grundrente beantragt werden? Nein, der Anspruch auf die Grundrente wird automatisch von der Deutschen Rentenversicherung geprüft. Wer Anspruch hat, bekommt die Grundrente mit der Rente ausbezahlt.

Wann wird die Grundrente ausbezahlt? Die Grundrente gilt ab dem Januar 2021. Doch wegen des hohen Aufwands bei der Umsetzung wird die Deutsche Rentenversicherung voraussichtlich ein halbes Jahr brauchen, bis die ersten Grundrentenbescheide versendet werden können. Bei immerhin 26 Millionen Renten muss geprüft werden, ob die sehr komplexen Voraussetzungen erfüllt sind. Die weiteren Bescheide werden bis Ende Januar 2022 erteilt.

Selbstverständlich wird die Grundrente rückwirkend ausbezahlt.

Welche Versicherungszeiten zählen bei der Grundrente? Für einen Anspruch auf Grundrente werden mindestens 33 Jahre Grundrentenzeit benötigt. Es zählen die Jahre der versicherungspflichtigen Berufstätigkeit, aber beispielsweise auch Zeit der Kindererziehung und Pflege, der Krankheit und Re-



Foto: JackF / Adobe Stock

Wenn man ein Leben lang für wenig Geld gearbeitet hat, stockt der Staat ab 2021 die Rente mit einem Zuschlag auf.

habilitation. Nicht angerechnet werden dagegen die Zeiten der Arbeitslosigkeit, der geringfügigen Beschäftigung ohne eigene Beitragszahlung (Minijob), der Schulbildung und mit freiwilligen Beiträgen.

Wird Einkommen auf die Grundrente angerechnet? Ja, das Einkommen spielt eine entscheidende Rolle. Die volle Grundrente wird bei einem Einkommen bis zu 1.250 Euro (Paare: 1.950 Euro) ausbezahlt. Bei einem Einkommen zwischen 1.250 Euro und 1.600 Euro (Paare: 2.300 Euro) werden 60 Prozent angerechnet. Alles was

darüber liegt, wird komplett angerechnet.

Welches Einkommen wird bei der Grundrente angerechnet? Das zu versteuernde Einkommen, der steuerfreie Teil der Rente sowie Kapitalerträge werden bei der Grundrente angerechnet. Minijobs und steuerfreie Einnahmen, etwa durch eine ehrenamtliche Tätigkeit, bleiben dagegen unberücksichtigt. Auch Wohneigentum und Vermögen spielen bei der Berechnung keine Rolle. Das Finanzamt und die Rentenversicherung tauschen sich über das Einkommen automatisch aus.

Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebersfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehr- generationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39; Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Ortsverband Wiesbaden kann weiterhin Sozialrechtsberatung anbieten

Verstärkung für den Rheingau

Für seine Mitglieder im Rheingau hat der SoVD Verstärkung im Ortsverband Wiesbaden erhalten. Damit konnte die drohende Auflösung des Ortsverbandes verhindert und die Rechtsberatung für die Mitglieder gesichert werden.

Nachdem der ehemalige Vorstand des Ortsverbandes Wiesbaden aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen Anfang Oktober zurückgetreten war, diskutierten der Landesverband und der Ortsverband verschiedene Lösungen, um den Mitgliedern im Rheingau weiterhin eine zuverlässige Sozialberatung zu sichern. „Die faktische Auflösung des Ortsverbandes ist vom Tisch“, versicherte der Vorsitzende des Ortsverbandes Wiesbaden, Franz Seitz, den Verbandsmitgliedern aus dem Rheingau bei ihrer hygienekonformen Versammlung

Ende Oktober im Rhabanushof Oestrich-Winkel.

Hans Arnold, nach langen Jahren auf Sylt wieder zurück in seiner alten Heimat und ehrenamtlich in verschiedenen Funktionen aktiv, bietet dem SoVD seine Unterstützung an. „Ein Glücksfall für den Rheingau“, begrüßte Landesvorsitzender Rudolf Schulz den „Kümmerer“ im Vorstand des Ortsverbandes Wiesbaden. Hans Arnold ist bereit, alle seine Erfahrungen in der Sozialberatung und bei der Mitgliederbetreuung im Rheingau als Abteilung des Ortsverbandes Wiesbaden ein-

zubringen. „So können künftig Sozialberatungen wieder in Oestrich-Winkel stattfinden“, freute sich Seitz über die kompetente Verstärkung. Wenn Anträge bei Ämtern gestellt werden müssen oder andere Fragen auftauchen, werde das Vorstandsmitglied Hans Arnold dafür zuständig sein.

Dem zurückgetretenen Vorstand, insbesondere Wolfgang Schütze als ehemaligen Vorsitzenden, dankten Schulz und Seitz für jahrzehntelangen Einsatz, worauf Schütze sich bei allen Mitgliedern für die Solidarität in der Gemeinschaft bedankte und dem „Kümmerer“ Arnold sowie dem Vorstand des Ortsverbandes Wiesbaden im Gegenzug seine Unterstützung zusagte. „Wir helfen gerne weiter, wenn wir können“, sagte Schütze auch im Hinblick auf die künftige Planung in Oestrich-Winkel, wo man noch hoffte, eine weihnachtliche Feier planen zu können.

Besonders freuten sich die Mitglieder über die Planung für das neue Jahr, für die der Ortsverband Wiesbaden die Organisation eines Fahrdienstes ankündigte. Kontakt zum SoVD im Rheingau über Hans Arnold unter Tel.: 06723/88 66 911.



Floydine / Adobe Stock

Zahlen der Techniker Krankenkasse in Hessen

Hilfen zu wenig genutzt

Pflegebedürftige Menschen sollten sich aus Sicht der Techniker Krankenkasse (TK) in Hessen mehr Unterstützung organisieren. Ältere Menschen mit Pflegegrad nehmen Entlastungsleistungen, die ihnen zustehen, immer noch zu selten in Anspruch, wenn sie zu Hause gepflegt werden.

Insgesamt sind in Hessen knapp 262.000 Menschen pflegebedürftig. Vier von fünf Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Ende 2019 hat nur knapp die Hälfte der TK-versicherten Pflegebedürftigen in Hessen, die zu Hause durch Angehörige oder Pflegedienste versorgt werden, Entlastungsleistungen der Pflegekasse genutzt. Pflegebedürftige, die in den eigenen vier Wänden leben, haben Anspruch auf eine monatliche Unterstützung in Höhe von 125 Euro und können sich von Pflegediensten, Betreuungsdiensten oder nach Landesrecht anerkannten Anbietern stundenweise im Alltag unterstützen lassen. Im Rahmen der Begleitung zu Hause erhalten sie beispielsweise Unterstützung im Alltag, etwa durch Einkaufen, gemeinsames Kochen oder Backen, Hilfe bei der Haushaltsführung oder Zeit für ein Gespräch; zudem kommen Betreuungsangebote in Gruppen infrage.

In Hessen wurden die Entlastungsleistungen 2019 zwar häufiger abgerufen als im Vorjahr, doch noch immer profitiert nicht einmal jeder zweite Pflegebedürftige davon. Offenbar sind vielen Senior*innen die Möglichkeiten nicht bekannt, für die sie den Entlastungsbetrag nutzen können. Beispielsweise kann mit dem Entlastungsbetrag auch der Eigenanteil finanziert werden, den Pflegebedürftige im Zusammenhang mit einer Tages- und Nachtpflege oder Kurzzeitpflege bezahlen müssen. *Quelle: TK Hessen*



Von links, sitzend: Anne Schütze, Christina Schwab und Wolfgang Schütze; stehend: Rudolf Schulz, Franz Seitz und Hans Arnold.

Die Vereinigte Steuerhilfe e. V. informiert darüber, was Mieter*innen von der Steuer absetzen können

Betriebskostenabrechnung als Nachweis

Nicht nur Hausbesitzer können die Ausgaben für beispielsweise die Treppenhausreinigung, die Gartenpflege, Wartungsarbeiten, den Hauswart oder Schornsteinfegerdienste steuerlich geltend machen. Auch Mitglieder einer Wohnungseigentümergeinschaft oder Mieter können Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen in ihrer Steuererklärung eintragen.

Zu haushaltsnahen Leistungen zählen auch Straßenreinigung, Winterdienst oder Schädlingsbekämpfung. Das heißt: Wenn Mieter*innen anteilig über ihre Nebenkostenabrechnung dafür bezahlt haben, können sie den Posten später von der Steuer absetzen. Das Gleiche gilt natürlich auch, wenn sie die Rechnungen direkt bezahlen und diese nicht über die Nebenkostenabrechnung, also ihre*n Vermieter*in abgewickelt werden.

Doch egal ob direkt selbst bezahlt oder über die Neben-

kostenabrechnung, die Aufwendungen sind nur zu jeweils 20 Prozent bei der Steuer anrechenbar. Dabei gelten Höchstgrenzen: haushaltsnahe Dienstleistungen sind mit bis zu 4.000 Euro pro Jahr absetzbar, Handwerkerleistungen können bis zu 1.200 Euro in die Steuererklärung eingetragen werden.

Als Nachweis für das Finanzamt ist die Nebenkostenabrechnung ausschlaggebend, die man als Mieter*in jährlich vom Vermietenden oder von der Hausverwaltung bekommt. Dort sind die auf die einzelnen

Mieter*innen umgelegten Kosten für die erbrachten Leistungen aufgelistet.

Arbeits- und Materialkosten müssen allerdings in der Aufstellung der Nebenkosten klar getrennt sein, sonst erkennt das Finanzamt die Mietnebenkosten, etwa für den Hausmeisterdienst, nicht an. Denn Arbeits- und Fahrtkosten werden steuerlich begünstigt, andere Ausgaben wie etwa Materialkosten nicht.

Sind die einzelnen Posten in Ihrer Jahresnebenkostenabrechnung nicht aufgeschlüsselt,



Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

Die Treppenhausreinigung können auch Mieter*innen von der Steuer absetzen, wenn sie dafür Nebenkosten zahlen.

können Sie Ihre*n Vermieter*in bitten, Ihnen die anteiligen Kosten für die haushaltsnahen

Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen zu bescheinigen. *Quelle: VHV*

Beratung im OV Wetter

Im neuen Jahr werden die Beratungstermine des Ortsverbandes Münchhausen-Wetter nicht mehr in der Stadthalle, sondern wieder im Rathaus stattfinden können, freut sich Helga Kläs, die 1. Vorsitzende des Kreisverbandes Marburg-Biedenkopf.

Ab dem 11. Januar 2021 wird es an der Ostseite des Rathauses einen eigenen Eingang geben – „beim ehemaligen Polizeiposten, wer diesen noch kennt“. Leider sei der eigene Eingang nicht barrierefrei, bedauert Kläs. Aber über den Aufzug im Rathaus wäre der Weg frei für Besucher*innen, die über die Stufen nicht ins Untergeschoss gelangen können.

Ab dem 15. Dezember machen die SoVD-Berater*innen erstmal die obligatorische Winterpause, bevor die erste Beratung am Montag, den 11. Januar 2021, von 16 bis 18 Uhr im neuen Beratungsbüro, Rathaus Wetter, Marktplatz 1, 35083 Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, stattfinden werde. Tel. (während der Beratungszeit): 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 und zur Vereinbarung von Terminen.



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im Dezember Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 2.12.: Carmen Wetterau, Lohra; 8.12.: Jürgen Rüsseler, Frankenberg; 9.12.: Birgit Neumann, Wiesbaden; 19.12.: Erika Schmidt, Münchhausen; 21.12.: Hartmut Emde, Frankenberg.

65 Jahre: 4.12.: Barbara Tümkaya-Raymann, Usingen; 6.12.: Jutta Hattenbach, Frankfurt; 24.12.: Ulrike Kaufmann, Hohenahr; 29.12.: Robert Koch, Calden.

70 Jahre: 7.12.: Marianne Intherthal, Steffenberg; 8.12.: Hilde Moos, Friedrichsdorf; 8.12.: Gisela Haubner, Geisenheim; 11.12.: Christine Richter, Allendorf; 16.12.: Reinhold Kehm, Kassel; 25.12.: Sieghard Maage, Wesertal.

75 Jahre: 3.12.: Alexander Lenz, Bad Endbach; 21.12.: Herbert Fricke, Wesertal; 23.12.: Peter Reiss, Edermünde; 30.12.: Erika Wisker, Warburg.

80 Jahre: 19.12.: Christa Carl, Calden.

85 Jahre: 14.12.: Hannelore Reinheimer-Kampe, Ginsheim-Gustavsburg; 26.12.: Maria Ravensburg, Bad Wildungen.

92 Jahre: 4.12.: Elisabeth Veith, Bensheim.

94 Jahre: 23.12.: Erika Schüler, Grebenstein.

95 Jahre: 7.12.: Kurt Kirschner, Oestrich-Winkel; 30.12.: Margot Casper, Frankfurt.

96 Jahre: 30.12.: Theodor Tinschert, Darmstadt.

98 Jahre: 7.12.: Hans Sobottka, Cölbe.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Infos zum SoVD wenden Sie sich gern telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, in 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Südhessen

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: durch Juristin Sigrid Jahr jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Silke Marx, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Rechtsanwältin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel. 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrid Jahr: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, „Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden-Rheingau

Sozialberatung: Franz Seitz, 1. Vorsitzender des OV Wiesbaden, offene Sozialberatungsstunden jeden 1. Mittwoch, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung durch die Rechtsanwältin Frank Sunkomat, Martin Wallbruch und Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, .

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Sozialberatung in Mainz-Kastel

Es berät Franz Seitz, montags und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/56 09 66.

Sozialberatung in Oestrich-Winkel

Es berät Hans Arnold nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06723/88 66 911, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel.

Kreisverband Gießen / Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstr. 38 in 35394 Gießen, E-Mail sbzgiesen@sovd-hessen.de, und Sozialberatung bei Juristin Sigrid Jahr nach Anmeldung unter Tel. 06033/74 88 999.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen: 34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Cornelia Gebhard nur nach telefonischer Terminvereinbarung, Conrad-von-Soest-Straße 2 a, 34537 Bad

Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 9–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialKompetenzZentrum, Uffhäuserstraße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, in der Stadthalle Wetter, Konferenzraum, Schulstraße 27, 35083 Wetter. **Winterpause vom 15. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021.** Terminvereinbarung in dieser Zeit unter Tel.: 06423/54 37 19 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

In dringenden Fällen (nur bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202, oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

In ganz dringenden Fällen: Waldemar Becker, Tel.: 05605/92 92 10.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

durch Sozialjuristin Annette Mülot-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Briefelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontaktdaten siehe den Eintrag oben).

Was bei einer Patientenverfügung in Corona-Zeiten zu beachten ist

In besonderen Fällen abändern

Covid-19 bereitet vielen Sorge. Was passiert mit mir oder einem geliebten Menschen im Krankenhaus oder in einem Alten- oder Pflegeheim? Wer nun mit dem konkreten neuen Risiko durch Corona seine Patientenverfügung überdenkt, der kann das Dokument einfach ändern – jederzeit.

Eine Patientenverfügung soll regeln, welche medizinischen Maßnahmen ein Patient im Ernstfall wünscht – und welche nicht. Die Einwilligung in eine Maßnahme bezieht sich immer auf eine konkrete Situation.

Eine Patientenverfügung behandelt im Wesentlichen die persönliche Vorstellung vom Leben und Sterben. Sie soll vorbeugend dahingehend dienen, ein Leiden nicht zu verlängern, wenn die Aussicht auf Besserung nicht besteht. Dabei spielt oftmals auch das Lebensalter eine Rolle. Ältere Menschen sehen ihr Leben nicht selten „als gelebt“ an und wünschen zum Beispiel keine Wiederbelebungsmaßnahmen mehr. Das sehen jüngere Menschen natürlich in den meisten Fällen anders. Deswegen fällt jede Patientenverfügung sehr unterschiedlich aus. Bestimmtes ist allerdings in den meisten Verfügungen immer geregelt. Ihnen ist fast immer zu entnehmen, ob jemand beatmet, künstlich ernährt oder sediert werden will. Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist daher meist nichts zu ändern.

Der*die Verfassende sollte auch die Frage der Wertvorstellungen vom Leben und Sterben behandeln: „Wie will ich leben? Und wie auf gar keinen Fall?“. Die Antworten darauf können einen Hinweis darauf geben, wie er*sie in einer konkreten Situation selbst entscheiden würde. An dieser Stelle könnte



Foto: Taechit / Adobe Stock

Eine Patientenverfügung ist immer sinnvoll, damit im Notfall im Sinne der oder des Betroffenen gehandelt werden kann.

zum Beispiel auf eine eventuelle Schwerbehinderung oder auf eine Pflegebedürftigkeit eingegangen werden. Der*die Betroffene sollte regeln, welche Maßnahme er*sie in einer bestimmten medizinischen Situation wünscht. An dieser Stelle gibt es dann sinngemäß Formulierungen wie „wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde, ...“ oder „wenn ich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit bin, auch ohne absehbaren Todeszeitpunkt ...“

Beide Situationen treffen bei Covid-19 meist nicht zu. Viele Menschen überleben die Behandlung der Krankheit im Krankenhaus. Es ist keine unheilbare Krankheit, und auch ein unabwendbarer Sterbeprozess besteht zunächst nicht. Ob sie sich im Einzelfall im weiteren schweren Verlauf zu einem solchen entwickelt, muss ein*e Mediziner*in abwägen.

Bei schweren Verläufen ist bei COVID-19 eine Lungenentzündung das Hauptproblem, infolge der man eventuell künstlich beatmet und auch künstlich ernährt werden muss. Manchmal ist es auch erforderlich, Patienten medikamentös in einen künstlichen Schlaf zu versetzen. Eventuell werden auch Wiederbelebungsmaßnahmen ergriffen. Es hat sich herausgestellt, dass besonders bei älteren Menschen mit hohem Risiko die Krankheit zum Tode führen kann. Diese Menschen können – nicht ohne medizinischen Rat – in dieser

besonderen Situation eine von der üblichen Regelung abweichende Formulierung wählen. Die Patientenverfügung sollte deutlich zum Ausdruck bringen, ob Beatmung und/oder künstliche Ernährung in jedem Fall gewünscht ist. Oder sie beschreibt detailliert, dass keine intensivmedizinische Behandlung gewünscht ist. Sie kann auch aussagen, dass man eine Einlieferung ins Krankenhaus nicht möchte und eine palliativmedizinische Begleitung zu Hause erfolgen soll. Für eine entsprechende Formulierung sollte im Vorfeld eine medizinische und juristische Beratung erfolgen.

Sollte ein*e Schwerkranker* nicht mehr selbst entscheiden können, ist es wichtig, dass das ein anderer tut. Und weil das weder Ehepartner noch die Kinder automatisch dürfen, sollten sie unbedingt dazu bevollmächtigt werden. Das geschieht mit einer Vorsorgevollmacht. Sollte eine Betreuung erforderlich werden, so kann mit einer Betreuungsverfügung festgelegt werden, wer Betreuer*in werden soll – und wer auf gar keinen Fall. Das Betreuungsgericht muss dann den*die Benannte*n als Betreuer*in einsetzen – wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen.

Alle Verfügungen sollten im Ernstfall schnell gefunden werden können und daher gut auffindbar in der Wohnung deponiert werden. Sie können auch bei der Bundesnotarkammer im zentralen Vorsorgeregister hinterlegt werden. mh



Foto: Bobo / fotolia

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

wir nähern uns mit Riesenschritten dem Jahresende.

Eine außergewöhnliche und herausfordernde Zeit liegt seit März hinter uns. Und wir wissen, dass ein Ende noch nicht in Sicht ist und dass der „Normalzustand“ so schnell nicht wieder hergestellt sein wird.

Bezogen auf unsere gesundheitliche Zukunft begegnen wir vielen Unsicherheiten – dies gilt auch für die wirtschaftliche Zukunft im Jahr 2021. Wir denken darüber nach, was uns im kommenden Jahr erwarten könnte und wie wir selbst das Jahr angehen möchten. Dabei gilt es, verantwortungsvoll zu handeln und persönliche Sicherheit ebenso wie die Sicherheit der Gemeinschaft gleichwertig im Blick zu behalten.

Wir werden lernen, mit dem Corona-Virus zu leben und unsere Kontakte mit Respekt und Vorsicht zu pflegen. Lassen Sie uns zusammenhalten und gemeinsam handeln!

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland steht für eine starke Gemeinschaft und stellt sich den Herausforderungen. Wir erweitern unsere Beratungsangebote, weil wir wissen: Gemeinsam lassen sich viele Probleme lösen.

In diesem Sinne wollen wir das Jahr 2021 angehen und für Sie da sein. Unsere Beratungsstellen helfen Ihnen nach Terminabsprache gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 0631/73 657.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das Jahr 2021 und alles Gute für das kommende Jahr – und bleiben Sie gesund!

**Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender**



Edmund Elsen

Schließzeiten der Landesgeschäftsstelle



Die Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland ist vom 22. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen. Sie befindet sich seit dem 2. November in der Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern. Erreichbar ist sie per Tel.: 0631/73 657, Fax: 0631/79 348 und E-Mail: info@sovd-rps.de.



Foto: SoVD

Der SoVD bietet seinen Mitgliedern eine Patientenverfügung und andere Unterlagen an, in den Gliederungen sowie im Internet auf: www.sovd.de.

Vorsicht an der Haustür: Darum sollten Sie keine Pakete für unbekannte Nachbarn annehmen

Betrügermasche mit Paketannahme

Zur Weihnachtszeit werden besonders viele Pakete versandt. Doch an der Haustür kann es schnell zu Betrug kommen, wenn Sie nicht genau aufpassen. Dabei werden hilfsbereite Nachbarn hinteres Licht geführt – mit fatalen Folgen. Im Extremfall hat die Hilfsbereitschaft nämlich auch noch zivilrechtliche Folgen.

Die meisten Personen nehmen ein Paket vom Zustellboten ohne viel Nachdenken an, selbst wenn man den vermeintlichen Nachbar vielleicht gar nicht persönlich kennt. Genau darauf verlassen sich auch Betrüger. Sie geben eine Bestellung mit falschem Namen an eine fremde Adresse auf und kleben dann den entsprechenden Namen an eine leerstehende Wohnung oder ein Klingelschild in dem Haus, sowie an einen Briefkasten. Der

Zustellende findet niemanden vor, und versucht das Paket bei den Nachbarn abzugeben.

Nachdem das Paket bei den Nachbarn abgegeben wurde, erscheint etwas später ein Abholer, der die den Abholer aus dem Briefkasten gelangt hat und sich zum Beispiel als gerade eingezogene neuer Hausbewohner ausgibt.

Auch für Sie als nicht-ahnende Nachbar kann diese Masche rechtlich gefährlich sein, weil Sie durch Ihre Un-

terschrift zur letzten namentlich bekannten Empfänger werden. Sollte das Paket noch nicht bezahlt sein oder andere Probleme auftreten, können Sie deswegen unter Umständen zivilrechtlich belangt werden.

Nehmen Sie am besten nur Pakete von Nachbarn an, die Sie persönlich kennen und geben Sie sie auch nur an Ihnen bekannte Personen heraus bzw. lassen Sie sich von fremden Abholerinnen den Ausweis zeigen. *Quelle: chip.de*



Foto: joyfotoliakid/Adobe Stock

Wer die Annahme eines Paketes quittiert, haftet am Ende auch für den Inhalt und die Bezahlung.

Glückwünsche



smileus/Adobe Stock

60 Jahre: 6.12.: Maria Barbara Stanulonis, Rülzheim; 7.12.: Ernst Wirth, Sprendlingen; 27.12.: Reinhold Heidenreich, Bellheim.

65 Jahre: 3.12.: Inge Petersen, Bad Kreuznach; 4.12.: Lothar Kreuzer, Homburg; 9.12.: Gerhard Becker, Rülzheim; 11.12.: Karl-Heinz Bach, Gerheim; Gabriele Belz, Waldalgesheim; 12.12.: Karin Schmidt, Spiesen-Elversberg; 16.12.: Edmund Hering, Gehlert; 23.12.: Sigrid Fritz, Herren-Sulzbach; 29.12.: Ulrike Dersche, Breitenau.

70 Jahre: 5.12.: Gisela Höft, Schifferstadt; 11.12.: Monika Welsch, Blieskastel; 12.12.: Ilse Lavan, Wörth; 14.12.: Klaus Gerbershagen, Oberdiebach; 20.12.: Christine Herzog, Homburg; 22.12.: Rudolf Hoffmann, Bellheim; 23.12.: Josef Bauer, Esthal; 25.12.: Rolf Frank, Lauterecken; 29.12.: Franz Walter Hartmann, Landau; 31.12.: Detlef Abrolat, Rheinstetten.

75 Jahre: 11.12.: Helmut Eisenach-Otto, Weiler; 25.12.: Christiane Spahn, Becherbach.

80 Jahre: 12.12.: Franz Leitheiser, Ramstein-Miesenbach, Inge Wüst, Berzhahn; 17.12.: Gerd Streicher, Frankenstein; 25.12.: Karl-Josef Weimer, Bingen.

85 Jahre: 10.12.: Heinz Nieth, Weyerbusch; 25.12.: Gerlinde Hofer, Contwig.

90 Jahre: 31.12.: Ernst Günther, Hochstadt.

91 Jahre: 22.12.: Willi Glössner, Spiesen-Elversberg, 29.12.: Margarete Kreckel, Berzhahn.

94 Jahre: 16.12.: Inge Heck, Steinbach.

Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657 gerne den zuständigen Berater. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag

(Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg; Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 (Ralf Geckler) oder Tel.: 06351/13 14 141 (Sven Heidenmann).

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am (Termin bitte in der Landesgeschäftsstelle erfragen), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Ehrenamtler*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

Stammtisch. Termin und Ort bitte anfragen unter Tel.: 07272/55 40.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Hauptert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

(Termin bitte beim OV erfragen), 17 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Herzschwäche wird bei Frauen oft nicht rechtzeitig erkannt

Frauenherzen schlagen anders

Herzschwäche bei Frauen – ein oft verkanntes Problem. Dabei machen Frauen in Deutschland rund die Hälfte aller Betroffenen aus. Es sterben rund ein Drittel mehr Frauen als Männer daran. So starben im Jahr 2016 laut Deutschem Herzbericht 25.318 Frauen an Herzschwäche (Herzinsuffizienz) gegenüber 15.016 Männern.

Eine Herzinsuffizienz ist eine schwere Erkrankung. Das Herz schafft es nicht mehr, genügend Blut in den Körper zu pumpen. Das Herz pumpt über die linke Herzhälfte sauerstoffreiches Blut in die Blutgefäße, über die es in die Organe gelangt. Nach seinem Weg durch den Körper kommt das nun sauerstoffarme Blut wieder am Herzen an. Über die rechte Herzhälfte strömt es in die Lunge, wird wieder mit Sauerstoff angereichert und gelangt in die linke Herzhälfte. Der Kreislauf beginnt von Neuem. Ist das Herz zu schwach, kann es entweder nicht mehr ausreichend Blut und damit Sauerstoff in die Lunge oder in den Körper pumpen oder aber nicht mehr genug Blut aufnehmen. Letzteres ist bei Frauen wesentlich häufiger als bei Männern der Fall, wie man heute weiß. Frauenherzen sind steifer und können sich somit weniger ausdehnen und mit Blut füllen.

Viele unerkannte Herzschwäche-Fälle bei Frauen

Mit zunehmendem Alter werden die Herzen von Frauen noch fester. Denn in den Wechseljahren kommt es infolge des Östrogenmangels zu erhöhtem Blutdruck sowie vermehrter Bildung von Bindegewebe im Herzen. Frauen haben nicht nur festere, sondern auch kleinere Herzen als Männer. Die geringere Größe wird dadurch ausgeglichen, dass ihre Herzen mit einer höheren Auswurfraction, arbeiten als die der Männer. Die

Auswurfraction gibt an, wie viel Prozent des Blutes, das sich im Herzen befindet, mit jedem Schlag in den Körper gepumpt wird. Bei gesunden Männern sind das mindestens 55 Prozent des Blutes im Herzen, bei gesunden Frauen wohl mehr als 60 Prozent. Bislang aber orientiert man sich bei Frauen an dem Mindestwert für Männer von 55 Prozent. Dazu kommt: Die Auswurfraction nimmt im Alter normalerweise zu, bei Frauen stärker als bei Männern, weil Herzgröße und -masse bei beiden Geschlechtern abnehmen. Das könnte einmal mehr dazu beitragen, dass die Auswurfraction insbesondere bei vielen älteren Frauen als normal angesehen wird, obwohl sie längst an einer Herzschwäche leiden. So hat mittlerweile etwa die Hälfte aller Patienten mit Herzschwäche, die in Kliniken aufgenommen werden, eine vermeintlich normale Auswurfraction. Der Großteil von ihnen sind Frauen.

Schwangerschaft und Wechseljahre

Bei Frauen kommen noch weitere besondere Formen der Herzschwäche vor. So kann im letzten Drittel der Schwangerschaft und etwa ein halbes Jahr nach der Geburt eine lebensbedrohliche sogenannte Peripartale Kardiomyopathie auftreten. Alarmzeichen sind plötzliche Atemnot, Schwäche oder Flüssigkeitsansammlungen im Körper. Schon bei den ersten Signalen sollte sofort ein

Arzt aufgesucht werden.

Das Broken-Heart-Syndrom ist eine Herzschwäche, die fast nur bei Frauen nach den Wechseljahren auftritt. Sie ist oftmals eine Folge von massivem emotionalem Stress. Die Symptome sind ähnlich einem Herzinfarkt: Atemnot, Engegefühl in der Brust, starke Schmerzen. Dieser Zustand ist ebenfalls lebensgefährlich. Betroffene sollten unverzüglich den Notarzt alarmieren.

Auf diese Alarmzeichen sollte geachtet werden:

- Geraten Sie bei kleinen Belastungen in Atemnot und sind Sie schnell erschöpft, bitten Sie Ihren Arzt, einen Ultraschall des Herzens vorzunehmen.
- Lassen Sie regelmäßig Blutdruck, Blutzucker, Körpergewicht und Blutfette kontrollieren.
- Erbitten Sie beim Arzt eine Blutuntersuchung. Eisenmangel kann ein Indiz für eine Herzschwäche sein. Außerdem sind bei der Herzschwäche zwei wichtige Marker, die natriuretischen Peptide ANP und BNP, erhöht. Wichtig: Bei Frauen sind auch leicht erhöhte Werte Warnzeichen.
- Frauen benötigen niedrigere Dosen von ACE-Hemmern und Betablockern als Männer. Digitalis verursacht möglicherweise mehr Komplikationen. Die Gabe von Arzneien gegen Herzrhythmusstörungen sollte gut mittels EKG überwacht werden. Fragen Sie Ihren Arzt, ob die empfohlene Arznei an Frauen erprobt worden ist und ob spezielle Dosierungen angeraten sind.
- Ändern Sie bei möglichen Nebenwirkungen eines Medikaments nicht auf eigene Faust die Dosis oder setzen es ab, sondern sprechen Sie mit Ihrem Arzt.
- Frauen profitieren sehr von einer Resynchronisationstherapie, bei der das Herz mit speziellen Schrittmachern dazu gebracht wird, sich synchron zusammenzuziehen. Lehnen Sie ein solches Angebot nicht von vornherein ab.
Quelle: Deutsche Herzstiftung



Foto: magele-picture / Adobe Stock

Gesetzliche Regelung bei Pflichtteilsverzicht

Enterben ist nur als Ausnahme möglich

Schwerwiegende Streitigkeiten oder das Gefühl, von seinen Kindern im Alter vernachlässigt zu werden, lässt manchen Älteren darüber nachdenken, einzelne Nachkommen vom Erbe auszuschließen. Für den gesetzlichen Erbanteil ist das möglich, beim Pflichtteil nur in Ausnahmesituationen.

Wer durch ein Testament oder einen Erbvertrag von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen ist, der hat als direkte*r Angehörige*r dennoch Anspruch auf den Pflichtteil. Dieser macht die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils aus. Möchte ein*e Erb*in auf den Pflichtteil verzichten, so muss das in einem notariell beglaubigten Vertrag zwischen den Parteien vereinbart werden. Interessant: Der*die Erblassende muss bei der Beurkundung anwesend sein. Der*die Erbberechtigte darf sich vertreten lassen.

Ein Verzicht auf den Pflichtteil hat Folgen. So sind weitere Ansprüche vom Verzicht betroffen. Dazu zählen die Ausgleichs- und Zusatzpflichtteile sowie Ergänzungsansprüche. Das bedeutet zum Beispiel, dass mögliche Erben des*der Erbberechtigten ebenso vom Pflichtteil ausgeschlossen sind. Sollte nun der*die Erbberechtigte im Testament oder im Erbvertrag zusätzlich ausdrücklich vom Erbe ausgeschlossen worden sein, so ist er*sie quasi enterbt. Dazu genügt es auch, dass der*die Erblassende andere Erben positiv einsetzt.

Wegen Vernachlässigung oder Streitigkeiten darf der Pflichtteil nicht entzogen werden. Wer „echt enterben“ will, wer also verhindern möchte, dass ein Nachkömmling den Pflichtteil bekommt, der muss nachweisen, dass der*die Erbberechtigte ihm*ihr oder einer nahestehenden Person nach dem Leben trachtet. Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn der*die Erb*in zu mindestens einem Jahr Haft ohne Bewährung verurteilt worden ist oder er*sie – rechtskräftig angeordnet – in einer Psychiatrie untergebracht ist.

Eheleute können im Testament oder im Erbvertrag eine „Pflichtteils Klausel“ einsetzen. Im „Berliner Testament“ bestimmen sich die Ehepartner gegenseitig als Erben. Weitere Erben werden als Schlusserben eingesetzt. Sollte ein Elternteil sterben und ein*e Erb*in dennoch den Pflichtteil fordern, bekommt diese*r auch nach dem Tod des zweiten Elternteils nur den Pflichtteil. Der gesetzliche Erbanspruch entfällt dann. Informationen zu dem Thema sind unter: www.notar.de zu finden. Dort gibt es auch – reicht das Angebot an Notar*innen vor Ort nicht aus – Ansprechpartner*innen. mh



Foto: B.Piereck / Adobe Stock

Verwandte können nicht willkürlich „enterbt“ werden.



Foto: Alexandr / Adobe Stock

Bei Frauen wird Herzschwäche oft erst spät erkannt.

Aktuelle Urteile

Eigenbedarf: Auch die Ex-Frau gehört zu „derselben Familie“

Hat ein Ehepaar ein Haus gemietet und verkauft der Vermieter die Immobilie an seinen Sohn sowie an die seit zwei Jahren vom Sohn getrennt lebende und inzwischen von ihm geschiedene Frau (beide wurden im Grundbuch eingetragen), so kann die Ex-Frau Eigenbedarf anmelden. Und sie kann durchsetzen, mit ihren Kindern (die aus der geschiedenen Ehe stammen) und ihrem neuen Lebensgefährten in das Haus einzuziehen. Das Mieterehepaar kann sich nicht dagegen wehren. Zwar hatte das Ex-Paar das Grundstück gemeinsam erworben, sodass grundsätzlich – vom Gesetz vorgegeben – drei Jahre lang nicht gekündigt werden dürfte. Diese Frist gilt aber nicht, wenn die Erwerber „derselben Familie oder demselben Haushalt“ angehören. Und das war in der hier vorliegenden Konstellation gegeben (BGH, VIII ZR 35/19). *wb*

Spruch des Monats

Es geht nicht darum, was unter dem Weihnachtsbaum liegt, sondern wer um ihn herum steht.

Unbekannt

Glückwünsche



Foto: eyetronic / Adobe Stock

70 Jahre: 2.12.: Monika Siedler, Überlingen; 10.12.: Wilfried Nievelstein, Mannheim; 26.12.: Karlheinz Eckerl, Mannheim.

75 Jahre: 2.12.: Renate Kästle, Meßstetten; 7.12.: Karlheinz Kress, Mannheim; 18.12.: Manfred Sachs, Ravensburg.

80 Jahre: 5.12.: Manfred Hermann Siegel, Mannheim; 7.12.: Emil Karg, Weingarten; 20.12. Wilma Sauer, Höpfigen; 22.12.: Erika Naulin, Friedrichshafen.

85 Jahre: 23.12.: Elfriede Gundermann, Mannheim.

92 Jahre: 4.12.: Irene Krüger, Sindelfingen; 13.12.: Lydia Eisinger, Hockenheim; 20.12.: Friedrich Krämer, Mannheim.

94 Jahre: 9.12.: Ingeborg Gualdi, Mannheim; 21.12.: Helmut Sauer, Oberhausen-Rheinhausen; 31.12.: Gerhard Fechtig, Baden-Baden.

95 Jahre: 6.12.: Ursula Trefzger, Freiburg.

96 Jahre: 9.12.: Margot Bischoff, Meßstetten; 13.12.: Rudolf Ruppert, Mannheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Dezember ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14-16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Mannheim-Mitte

Jahresabschlussveranstaltung in der „SG Mannheim“, Im Pfeiferswörth 9, 68167 Mannheim unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Hartmut Marx. Ob und wann diese Veranstaltung stattfindet war bei Redaktionsschluss noch ungewiss. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden.

Steuererklärung zurückziehen bei Nachzahlungsaufforderung – geht das?

Nicht immer gibt es Geld zurück

Viele, die nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, geben trotzdem eine ab in der Hoffnung, zu viel gezahltes Geld wieder zurückzubekommen. Manchmal schickt das Finanzamt aber auch eine Nachzahlungsaufforderung. Muss man dann auf jeden Fall zahlen?

Wer nicht zur Abgabe verpflichtet war, kann die Steuererklärung zurückziehen – und damit die Nachzahlung möglicherweise abwenden. Zunächst müssen Sie dem Finanzamt natürlich mitteilen, dass Sie Ihre freiwillige Steuererklärung zurückziehen möchten. Der Antrag auf Veranlagung kann innerhalb der sogenannten Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zurücknehmen. Das geht entweder durch einen Antrag auf schlichte Änderung nach Paragraph 172 der Abgabenordnung (AO) oder einen Einspruch nach Paragraph 348 AO. Beantragen Sie mit der Rücknahme der Steuererklärung gleichzeitig die Aussetzung der Vollziehung nach Paragraph 361 AO. Dann nämlich müssen Sie die Steuernachforderung zunächst erst mal gar nicht begleichen,



Foto: auremar / Adobe Stock

Unerfreulich: Nachzahlung ans Finanzamt statt Rückzahlung.

unabhängig davon, wie das Finanzamt mit Ihren Anträgen verfährt.

Akzeptiert das Finanzamt Ihren Wunsch, die Steuererklärung zurückzuziehen, hat sich die Sache für Sie zunächst erledigt. Allerdings ist die Wahr-

scheinlichkeit hoch, dass einen das Finanzamt anschließend eventuell auffordert, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn das der Fall ist, muss dieser Aufforderung nachgekommen werden. Mit etwas Glück bleibt sie aber aus ... *Quelle: VLH*



Sprechstunden und Sozialberatung



Foto: Wellnhofer Design / Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühl-

straße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden

nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0160/94 65 87 21.

Ab Januar 2021 finden in diesen Räumen keine Sprechstunden mehr statt. Der Ortsverbandsvorsitzende ist aber weiterhin unter der oben genannten Rufnummer zu erreichen.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (**außer im Dezember**) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

SPD-Abgeordnete Birgitt Pfeiffer zu Gast in der SoVD-Landesgeschäftsstelle

Service flexibler anbieten

Mit Birgitt Pfeiffer, Abgeordnete der SPD-Bürgerschaftsfraktion in Bremen, erhielt der Landesverband Ende August Besuch von einer „alten Bekannten“. Bereits im letzten Jahr war sie Gast in der Landesgeschäftsstelle.

Bei ihrem letzten Besuch in der SoVD-Landesgeschäftsstelle leitete Birgitt Pfeiffer als Geschäftsführerin der Freiwilligen-Agentur Bremen einen Workshop zum Thema „Freiwilligengewinnung“. Nun war sie in ihrer neuen Rolle als Bürgerschaftsabgeordnete der SPD und Sprecherin für Soziales und Familie zugegen, denn Pfeiffer ist als Quereinsteigerin in die Politik gegangen.

In dem fachlichen Austausch kamen neben den Einschränkungen des Lebens durch die Corona-Schutzmaßnahmen auch sozialpolitische Themen

zur Sprache. Darunter waren unter anderem die dringend notwendige Aufwertung der Pflegeberufe sowie die hohe Bedeutung des Corona-Bonus, der im August als Wertschätzung an Fachkräfte der Altenpflege gezahlt wurde. Beide Seiten stimmten darin überein, dass man darüber hinaus auch die Kranken- und Behindertenpflege nicht vergessen dürfe.

Einig waren sich die Beteiligten auch, wie man dem Pflegenotstand grundsätzlich entgegenwirken könne: mit höheren Löhnen, verbesserten Arbeitsbedingungen und einer

stärkeren gesellschaftlichen Anerkennung.

Auch die Arbeit der bremischen Behörden im Zeichen der Corona-Prävention wie beispielsweise beim Jobcenter und der Agentur für Arbeit war ein Gesprächsthema. Die Schließung der Behörden für den Publikumsverkehr sei für die Rat- und Hilfesuchenden sehr schwierig, sei die Erfahrung aus zahlreichen Beratungsgesprächen, die die Rechts- und Sozialberater*innen des Landesverbandes geführt haben. Den Betroffenen fehlten sowohl persönliche Beratungen als auch Optionen zur beruflichen Fortbildung. Sobald dies mit dem Infektionsschutz vereinbar sei, müsse dies geändert werden, lautete die einhellige Meinung.

„Wir hatten ein sehr angenehmes Gespräch“, resümierte der Landesvorsitzende Joachim Wittrien: „Interessant war auch der Vergleich, wie die Arbeit sowohl im Vorstand als auch im Parlament in diesen schwierigen Zeiten vorstatten geht. Jetzt wissen wir – in Bremen kann man auch flexibel und kreativ!“



Von links: Landesgeschäftsführerin Diana Maleschewski, Landesvorsitzender Joachim Wittrien und Birgitt Pfeiffer (SPD-Bürgerschaftsfraktion).

Bremer Beauftragter für Opferschutz hat seine Arbeit aufgenommen

Ansprechpartner für Opfer

Ende September hat die Bremische Bürgerschaft die gesetzliche Grundlage für eine Anlaufstelle für Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige geschaffen. Am 2. November nahm der neue Bremer Opferschutzbeauftragte, Jurist Uwe Hellpap, seine Arbeit auf.

„Mit der neuen Anlaufstelle setzen wir ein klares Zeichen für den Opferschutz in unserem Bundesland“, sagte Justizsenatorin Claudia Schilling. Wie wichtig ein zentraler Ansprechpartner für Opfer und ihre Angehörige sei, hätten nicht zuletzt Terroranschläge, wie jener auf dem Berliner Breitscheidplatz, gezeigt. Die Senatorin weiter: „Viele Bundesländer haben daraufhin ähnliche Anlaufstellen ins Leben gerufen. Der Bremer Opferschutzbeauftragte wird darüber hinaus aber auch generell – nicht nur bei Terroranschlägen – Opfer von psychischer und körperlicher Gewalt unterstützten. Seine Aufgabe

wird es sein, den Betroffenen eine Stimme zu geben, sich dafür einzusetzen, dass ihnen in Bremen und Bremerhaven schnell und unbürokratisch geholfen wird sowie ein klares Konzept zur weiteren Stärkung des Opferschutzes zu entwickeln.“

Der neue Bremer Opferschutzbeauftragte verfügt über langjährige Erfahrung in der Justiz. Uwe Hellpap: „Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn immer wieder erfahren, was es für die Betroffenen heißt, Opfer einer schweren Straftat zu werden. Ich weiß, wie viel Leid und oft auch Verzweiflung derartige Taten für

die Betroffenen bedeuten und sehe meine neue Aufgabe vor allem darin, ihnen beizustehen: als fester Ansprechpartner für alle Fragen und Sorgen, durch die Vermittlung von passenden Hilfsangeboten, durch konkrete, individuelle Unterstützung und ganz generell als Fürsprecher für die Belange von Opfern.“

Der Bremer Opferschutzbeauftragte, der dem Justizressort angegliedert ist, ist erreichbar am Richtweg 16-22, 28195 Bremen, unter Tel.: 0421/3612458 und per E-Mail: opferschutz@justiz.bremen.de. Weitere Infos gibt es auf der Webseite www.justiz.bremen.de *Quelle: Bremer Senat für Justiz und Verfassung*

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2020/21

Wie in jedem Jahr pausiert die Geschäftsstelle in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Der letzte Arbeitstag ist der 23. Dezember. Danach schließt die Geschäftsstelle und öffnet im neuen Jahr wieder am 4. Januar.

Der Landesverband wünscht allen Mitgliedern und Freund*innen frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr!



neirfy / Adobe Stock

Liebe Mitglieder,

in der diesjährigen Advents- und Weihnachtszeit wird uns die Frage „Ist das Glas halb voll oder halb leer?“ begleiten. Befinden wir uns im Krisenmodus? Ja – denn die lieb gewordenen Adventsbasare und -märkte werden nicht wie gewohnt stattfinden. Der vorweihnachtliche Einkaufsbummel wird begrenzt, und das Essen im großen Familienkreis fällt möglicherweise aus. Auf der anderen Seite werden wir eventuell Erstaunliches erleben: Vielleicht originelle Masken mit Engeln, Kerzen oder Weihnachtsmännern, einen Gastwirt, der uns zu Bier und Wärmflasche im Freien einlädt und Weihnachtslieder hören, die vom Nachbarbalkon erschallen. „Not macht erfinderisch“, heißt es, und das können wir – wenn wir wollen – nun beobachten.

Wie auch immer – das Jahr 2020 ist und bleibt (hoffentlich) ein „Ausnahmejahr“! Ein Jahr, das uns durch die Corona-Pandemie ein Auf und Ab der Gefühle beschert hat. Nach der ersten Infektionswelle und dem Lockdown im Frühjahr schien für viele die Gefahr einer Virusinfizierung zwar nicht gebannt, aber kontrollierbar. Deutschland stand im internationalen Vergleich sehr gut da, bis uns im Herbst die vorausgesagte zweite Welle erreichte und das Infektionsrisiko von Tag zu Tag stieg.

In solchen Situationen kommt es darauf an, einen kühlen Kopf zu bewahren und zu handeln. Das gilt für die Politik, aber auch für uns als Landesverband. Unsere Herausforderung war und ist es immer noch, den Geschäftsbetrieb und damit die Beratung aufrechtzuerhalten. An oberster Stelle steht dabei der Schutz von Ihnen als Mitglied, aber auch von unseren Fachkräften. Deshalb waren wir in den Geschäftsstellen zeitweilig nur telefonisch tätig und mussten Treffen der Ortsverbände aussetzen. Die bundesweite Aktion des Sozialverband „Mit dir. Für alle. Gegen soziale Kälte.“ konnte ebenfalls nicht stattfinden.

Jetzt im Herbst und Winter kommt es wieder auf das Verhalten jedes Einzelnen an: Kontakte vermeiden, Feiern begrenzen, Reiseaktivitäten verringern und die Hygieneregeln beachten. So können wir erreichen, dass Schulen und Kitas weiterhin geöffnet bleiben, Heimbewohner*innen Besuch erhalten dürfen und der Schaden für die Wirtschaft kalkulierbar bleibt. Ich bin davon überzeugt, dass wir dies hinbekommen. Denn auf das solidarische und verantwortliche Verhalten großer Teile unserer Gesellschaft ist Verlass.

Auch wenn wir in diesem Jahr ein ganz anderes Weihnachtsfest begehen werden, wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Treue zum Landesverband und wünsche Ihnen alles Gute fürs neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihr Joachim Wittrien,
1. Landesvorsitzender



Joachim Wittrien

Interkultureller Kalender 2021 erhältlich

Sabbat und Ramadan

Der interkulturelle Kalender für das Jahr 2021 ist erschienen und kann ab sofort in der Behörde der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bezogen werden.

Der farbige Wandkalender im Format DIN A2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Feiertage von Christen, Muslimen, Juden, Hindus, Buddhisten, Aleviten, Baha'i, Sikh und Jesiden und verzeichnet darüber hinaus eine Reihe nationaler und internationaler weltlicher Gedenktage. Auch die Schulferien für alle Bundesländer sind hier tabellarisch abgebildet. Auf der Rückseite werden ausgewählte Fest-, Feier- und Gedenktage näher erläutert und die unterschiedlichen Kalender kurz und bündig dargestellt.

Er kann unter: https://www.soziales.bremen.de/integration/interkultureller_kalender-51335 kostenlos im Internet heruntergeladen werden.



Sämtliche Veranstaltungen sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und/oder über den monatlichen Newsletter darüber entsprechend informiert werden.

Auch die Termine der Wassergymnastik müssen leider aufgrund bis mindestens Ende des Jahres und voraussichtlich darüber hinaus ausfallen.

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,
Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.



Allen Mitgliedern, die im Dezember Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.



Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10-12, 28195 Bremen. Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Spende zur richtigen Zeit

Tiere streicheln und füttern, voltigieren und mit heilpädagogischer Anleitung reiten, kreativ werkeln oder am Lagerfeuer sitzen – all dies und noch viel mehr macht die Stadtteilmfarm Huchting e. V. für Kinder und Erwachsene möglich.

Um die Arbeit der Einrichtung in Zeiten der Corona-Pandemie zu sichern, beschloss der Vorstand des Ortsverbandes Bremen-Süd einstimmig, 1.000 Euro zu spenden. Den übergroßen Scheck nahm Jürgen Rieche von der Leitung der Stadtteilmfarm mit einem großen Dankeschön entgegen.



Von links: Den Riesenscheck über 1.000 Euro überreichten Gonda und Erhard Flemming vom Vorstand des Ortsverbandes Bremen-Süd an den Leiter der Stadtteilmfarm, Jürgen Rieche.

Unterschied zwischen Nachlassverbindlichkeiten und Nutzungsberechtigung

Ist Grabpflege Pflicht der Erben?

Es gehört zur Trauerbewältigung vieler Hinterbliebener dazu, sich um die Grabstelle eines geliebten Menschen zu kümmern. Aber nicht jede*r kann oder will ein Grab pflegen oder dafür bezahlen. Die Erben sind nicht immer automatisch verpflichtet, sich um das Grab zu kümmern.

Zu den Beerdigungskosten gehören die eigentliche Bestattung, die Kosten des Grabsteins und der übliche Leichenschmaus. Wer die Kosten dafür zu übernehmen hat, regelt das jeweilige Bestattungsgesetz des Bundeslandes. Meist sind das der Ehe- oder eingetragene Lebenspartner, die volljährigen Kinder oder auch die Eltern. Das sind die sogenannten Bestattungspflichtigen. Gibt es ein*en solchen nicht, können nachrangige Angehörige nachrücken. Nicht verheiratete Partner dürfen die Beerdigung veranlassen, wenn das dem Willen des Verstorbenen entspricht.

Nicht zu den Beerdigungskosten zählt die Grabpflege, wie auch Blumen, Schmuck und Grablichter. Das ist wichtig für die Beurteilung dafür, wer die jeweiligen Kosten zu tragen hat. Es sind nicht immer die Erben, die das Grab des* der Erblasser*in in Schuss halten müssen. Zwar bezahlen sie meistens die Kosten für die Bestattung aus dem Nachlass, weil diese eine „Nachlassverbindlichkeit“ darstellen (was im Übrigen den „Vorteil“ hat, dass diese Verbindlichkeit bei der Berechnung der Erbschaftsteuer vom Nachlasswert abgezogen werden kann). Für die Grabpflege gilt hingegen die „Nutzungsberechtigung“.

Hat der*die Verstorbene die letzte Ruhe gefunden, so ist die Beerdigung abgeschlossen. Die anschließende Grabpflege zählt in der Regel nicht mehr zur Bestattung. Verantwortlich



Foto: Ingo Bartussek/Adobe Stock

Sich jahrelang um ein Grab zu kümmern, kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld.

für die Pflege der Ruhestätte ist nun der*die Eigentümer*in des Grabplatzes, der*die „Nutzungsberechtigte“. Gehört das Eigentum zum Nachlass, so ist allerdings doch der*die Erb*in verantwortlich. Gleiches gilt, wenn der*die Erb*in die Grabstätte gekauft hat.

Denkbar ist auch eine Beisetzung in einer Familiengrabstätte, die im Eigentum der Angehörigen steht. Ist der*die Erb*in ein*e Außenstehende*r, so ist er*sie nicht nutzungsbe-rechtigt am Grab und weder zur Grabpflege verpflichtet noch die Kosten dafür zu tragen. Die Nutzungsberechtigung kann auch auf eine*n Dritten übertragen werden.

Es besteht bereits zu Lebzeiten die Möglichkeit, einen Vertrag mit der Friedhofsgärtnerei zu schließen und die Kosten für die Dauer der Totenruhe im Voraus zu bezahlen. Damit

kann ein etwaiger Streit unter den Hinterbliebenen vermieden werden. Auch kann erklärt werden, dass die Grabpflegekosten ausdrücklich zum Nachlass gehören. Dann ist der*die Erb*in beziehungsweise die Erbengemeinschaft zur Zahlung der Kosten aus dem Nachlass verpflichtet. Die Stiftung Warentest bietet dazu ein Musterschreiben für eine „Bestattungsverfügung“ unter www.test.de/bestattungsverfuegung.

Kümmert sich niemand und verwildert das Grab, so kann die Friedhofsverwaltung einen Gärtner beauftragen und dem*der Eigentümer*in beziehungsweise dem*der Nutzungsberechtigten des Grabes die Kosten in Rechnung stellen. Gibt es keine Erben, so springt meist die Gemeinde ein: Entweder bezahlt sie aus dem Nachlass oder das Sozialamt übernimmt die Kosten. mh



Foto: kameraauge / Adobe Stock

Die Alster mit Rathaus und Jungfernstieg im weihnachtlichen Schmuck.

Zu Weihnachten und Silvester

Weihnachten wird in diesem Jahr für uns alle ganz anders sein als jemals zuvor. Das Corona-Virus zwingt uns dazu, unsere Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Das Zusammensein mit der ganzen Familie unter dem Weihnachtsbaum, die Besuche bei Freunden und der Verwandtschaft an den Weihnachtsfeiertagen – auf all das werden wir zum größten Teil verzichten müssen. Das bedeutet für viele Menschen, die alleine leben, dass sie die Festtage ohne die gewohnten Kontakte überstehen müssen. Eine Vorstellung, die uns schmerzt, denn diese Menschen werden einsam und ganz allein zu Hause bleiben müssen.

„Fürchtet euch nicht!“

spricht der Engel in der Weihnachtsgeschichte, als er den Hirten erscheint. Gerade in diesem Jahr, das überschattet ist von der Corona-Pandemie, hat dieser Satz eine neue Qualität. Fürchtet euch nicht, kann für uns gerade jetzt bedeuten, sich nicht von diesem Virus unterkriegen zu lassen. Die Dinge anzunehmen und das Beste daraus zu machen – auch an Weihnachten. Sich nicht von den Zweiflern verunsichern zu lassen, die immer noch das Virus verharmlosen.

Weihnachten ist das Fest der Liebe. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Geschichte um die Geburt Christi. Liebe ist der Schlüssel, der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Nur Liebe, Mitleid und Rück-

sicht gegenüber allen Menschen werden uns dabei helfen, die Krise zu überwinden. Wenn wir nur an uns selbst denken, ohne die zu sehen, die schwach, alt oder krank sind, wird das Virus nicht nur uns, sondern unser Leben, unsere Wirtschaft, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstören. Nur, wenn wir die Liebe in unserem Herzen bewahren, werden wir gemeinsam dem Virus die Stirn bieten können.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Das wichtigste ist, bleiben Sie gesund!

**SoVD Landesvorstand und
-Geschäftsführung Hamburg**



Ansichten

Liebe Mitglieder,

die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt der Hansestadt Hamburg haben begonnen. Der Finanzsenator hat die Vorschläge des Senats bereits im Oktober vorgestellt. Nun ist der Souverän an der Reihe – das Parlament. Alles deutet darauf hin, dass der Haushalt erst im Sommer 2021 verabschiedet werden kann. Das bedeutet, eine vorläufige Haushaltsführung, nicht alle Maßnahmen können vorher freigegeben werden. Das wird zu Schwierigkeiten bei den sozialen Anbietern der Stadt führen.

Wie immer ist der größte Einzelposten der Sozialhaushalt. Wer allerdings genauer hinsieht, der weiß, dass das meiste Pflichtausgaben für Anspruchsberechtigte sind, die zu einem Teil vom Bund finanziert werden. Seit mehr als 20 Jahren legt die Stadt Hamburg beim Haushalt ihre Schwerpunkte auf die verschiedensten Themen – der Bereich Soziales ist es leider nie. Wirtschaft, Bildung und seit jetzt die Mobilitätswende haben Soziales als politisch brisantes Thema schon lange verdrängt. Nicht, dass diese Bereiche nicht wichtig wären - ganz im Gegenteil. Doch bei wachsender Armut, steigenden Arbeitslosenzahlen und einer großen Zahl Kurzarbeiter*innen, müssen genau diese Gruppen jetzt im Mittelpunkt stehen, denn für sie schwindet gerade jede Zukunftsperspektive.

Wir, der Sozialverband Deutschland SoVD, legen in vielen, gerade laufenden Gesprächen mit der Politik den Finger in die Wunde. Wir weisen darauf hin, dass für Langzeitarbeitslose ein sozialer Arbeitsmarkt aus Hamburger Mitteln entstehen muss, Senior*innen mit Grundsicherung einen Zuschlag bekommen, der ÖPNV und Kulturangebote für Bedürftige kostenfrei wird und in der Eingliederungshilfe und den Grundsicherungsämtern zu wenig Personal ist. Diese und andere Themen greifen wir außerdem in unseren neuen sozialpolitischen Leitlinien auf. Darin benennen wir Missstände und schlagen Lösungen vor. Auf uns können Sie sich verlassen, wir benennen Ihre Probleme und stehen auch in schwierigen Zeiten an Ihrer Seite. Unsere sozialpolitischen Leitlinien können Sie auf unserer Webseite www.sovd-hh.de nachlesen oder als Broschüre aus unseren Geschäftsstellen mitnehmen.

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender



Klaus Wicher

Die Special Olympics 2023 brauchen Unterstützung bei der Finanzierung

Spenden sind willkommen

Unter dem Motto „Gemeinsam stark“ messen sich seit 1968 Menschen mit geistiger Behinderung im sportlichen Wettkampf. Heute sind allein in Deutschland mehr als 40.000 Athlet*innen bei den Special Olympics dabei. Der SoVD Hamburg wirbt für Spenden zur finanziellen Unterstützung.

Im Sommer 2023 finden die nächsten Special Olympics World Games in Berlin statt. Mit dabei sind dann voraussichtlich 7.000 Sportler*innen aus aller Welt. Im Jahr davor werden, ebenfalls in Berlin, die nationalen Sommerspiele ausgetragen. „Auch Hamburger Athlet*innen werden sich natürlich beteiligen“, berichtet Klaus Wicher, der sich im Beirat der Hamburger Special Olympics engagiert.

Damit alle Teilnehmer aus Hamburg im Vorfeld adäquat betreut werden können, wirbt Wicher um Spenden: „Wir brauchen Personal, das für organisatorische Aufgaben eingesetzt werden soll, dafür fehlt uns derzeit noch das Geld“. Auch den Hamburger Senat will Wicher motivieren: „Die Special Olym-



Foto: Sascha Klahn

Um die Medaillen der Special Olympics wird sportlich gekämpft.

pics als selbst organisierte Interessenvertretung benötigen jemanden, der hauptamtlich die Interessen dieser Menschen auf allen Ebenen vertritt. Für die Finanzierung dieser Stelle muss sich die Stadt verantwortlich

fühlen. In anderen Städten gibt es in dieser Hinsicht deutlich mehr Bereitschaft zur Hilfe.“

Spendenkonto: Special Olympics Deutschland in Hamburg e. V., HypoVereinsbank, IBAN: DE71 20030000 0613 718 329.

Beratung geht weiter – trotz Corona



Foto: Wellnofer Designs / fotolia

Wir müssen uns einschränken, aber wir lassen Sie nicht im Stich – damit Sie bald wieder lächeln können! Bis auf die Landesgeschäftsstelle in Barmbek bleiben unsere weiteren Beratungsstellen aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung vorerst geschlossen. Unsere Jurist*innen beraten Sie aber wie gewohnt persönlich in unserer Landesgeschäftsstelle. Die aktuellen Öffnungszeiten erfragen Sie bitte dort. SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle, Pestalozzistr. 38, 22305 Hamburg, Tel.: 040 / 61 16 070, E-Mail: info@sovd-hh.de.

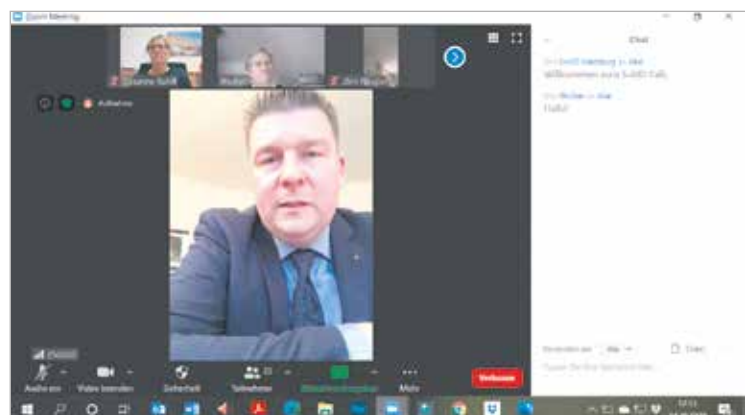


Foto: S. Rahlf / SoVD Hamburg

Der Hamburger Finanzsenator Dr. Andreas Dressel diskutierte online mit dem SoVD Hamburg.

SoVD-Talk mit dem Hamburger Finanzsenator

Soziale Weichen stellen

Zurzeit beraten die Hamburger Regierungsparteien über den Haushalt für die kommenden beiden Jahre. Im SoVD-Talk unter dem Titel „Armes reiches Hamburg – jetzt soziale Weichen stellen“ sprach Klaus Wicher vor Kurzem mit Finanzsenator Dr. Andreas Dressel.

Welche Themen haben für Rot-Grün jetzt Priorität? Was denkt der Senat über die größer werdende Schere zwischen Arm und Reich, zu den Problemen, die am meisten unter den Nägeln brennen? In einem digitalen SoVD-Talk sprach der Hamburger Landesvorsitzende Klaus Wicher mit Finanzsenator Dr. Andreas Dressel über die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und sozialer Arbeitsmarkt. Weiterhin berichtete Klaus Wicher über die Folgen der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Hansestadt. Das Video sowie weitere SoVD-Talks findet sich auf: www.sovd-hh.de/news-service/mediathek/.



Mit ein paar Euro mehr dank Rentenerhöhung können Rentner*innen in die Pflicht kommen, eine Steuererklärung abzugeben.

Vor der nächsten Steuererklärung beraten lassen

Steuer trotz Rente?

Wenn sich die Rentenbezüge im nächsten Jahr erhöhen, kann dass für viele Rentner*innen bedeuten, dass sie eine Steuererklärung abgeben müssen. Der SoVD Hamburg rät seinen Mitgliedern, sich beraten zu lassen.

Rund 21 Millionen Rentner*innen in Deutschland konnten sich im Sommer freuen: Anfang Juli stiegen die Bezüge für sie im Osten um 4,2 und im Westen um 3,45 Prozent. „Das ist auf der einen Seite schön, andererseits bedeutet dies für zehntausend Ältere, dass sie zum ersten Mal eine Steuererklärung abgeben müssen. Da wird die Freude sehr getrübt sein“, befürchtet SoVD-Landeschef Klaus Wicher.

Sein Tipp: „Wenn Sie in Hamburg SoVD-Mitglied sind, empfehle ich Ihnen, nutzen Sie die Angebote unserer Kooperationspartner und lassen Sie Ihre Einkommenssteuererklärung von Fachleuten prüfen. Sowohl Express Steuer als auch Steuerhilfe Leicht bieten Ihnen ihre Dienste und alle anfallenden Arbeiten zum vergünstigten Preis an!“

Info: Wer in diesem Jahr Rentner*in wird, versteuert in diesem Jahr 80 Prozent seiner gesetzlichen Rente, die restlichen 20 Prozent bilden den Rentenfreibetrag. Er wird bis 2040 jedes Jahr um einen Prozentpunkt reduziert, danach entfällt er komplett.

Streit um das Arbeitsschutzkontrollgesetz verzögert Entscheidungen

Moderne Sklaverei abschaffen!

Das von der Bundesregierung eingebrachte Arbeitsschutzkontrollgesetz soll die Arbeits- und Lebensbedingungen von rund 200.000 Beschäftigten verbessern. SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher fordert die Parteien auf, das Gesetz endlich anzugehen.

Vor allem nach den Corona-Masseninfektionen in der Fleischindustrie ließ sich er ahnen, unter welchen Arbeitsbedingungen die Mitarbeiter*innen dort schufteten: Wer in dieser Branche arbeiten muss, verdient nicht nur beschämend wenig Geld, sondern riskiert wegen der Arbeits- und Lebensbedingungen auch noch akut die Gesundheit.

Es wird Zeit, dass die Arbeitgeber*innen Verantwortung übernehmen und Kontrollbehörden erlaubt wird, die Arbeitsbedingungen zu überprüfen. SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher dazu: „Aus meiner Sicht braucht es eine einheitliche Struktur, die rechtlich auf soliden Beinen steht. Nur dann können Kontrollen wirklich ihren Zweck erfüllen!“

Überall dort, wo Leiharbeit und Werksverträge an der Tagesordnung sind, besteht die Gefahr, dass Beschäftigte ausgebeutet werden. Sie werden wegen ihrer fehlenden Sprach- und Rechtskenntnisse ausgenutzt, Unterkünfte und Unterbringungen sind unzumutbar und durch „Scheinstudienbescheinigungen“ versuchen Unternehmen Steuern und Sozialabgaben zu unterschlagen.



Foto: davit85 / Adobe Stock

In der Fleischindustrie wurde bisher überwiegend mit billigen Leih- und Zeitarbeiter*innen gearbeitet.

Klaus Wicher verlangt: „Für die Verantwortlichen zählt offenbar nur der Profit – nicht die Menschenwürde! Deshalb fordere ich alle Hamburger Bundestagsabgeordneten auf: Engagieren Sie sich öffentlich für das Arbeitsschutzkontrollgesetz! Nur wenn sich der gesetzliche Rahmen ändert, werden wir Werkverträge und Leiharbeit zurückdrängen. Die Mitarbeitenden dort brauchen feste Anstellungen, damit sie eine echte Perspektive haben.“

Es kann nicht sein, dass eine Partei, in diesem Fall die der

Christdemokraten, den endgültigen Beschluss eines Gesetzes, das Arbeitnehmer*innen besser schützen soll, zu verhindern sucht. Das ist menschenverachtend und unterstützt die unerträgliche Praxis des modernen Lohnsklaventums! Es ist beschämend, dass dies in Deutschland immer noch gesetzlich möglich ist! Bitte setzen Sie sich aktiv und öffentlich für das Arbeitsschutzkontrollgesetz ein! Es muss jetzt und ohne weitere Abstriche auf die Tagesordnung des Bundestages.“

Online-Steuerhilfe-Services für Hamburger SoVD-Mitglieder

Steuererklärung einfach

Zwei neue Online-Steuerhilfe-Services sind Kooperationspartner des SoVD Hamburg und übernehmen Ihre Steuererklärung zum vergünstigten Preis. Entscheiden Sie sich für den Online-Service ExpressSteuer oder lassen Sie sich bei Steuerhilfe Leicht auch telefonisch beraten.



Die Steuerspezialisten von Steuerhilfe Leicht erstellen Ihre Erklärung und betreuen Sie bis zum endgültigen Bescheid. Sie füllen dazu Ihr Steuerformular direkt im Internet aus und versenden Ihre Unterlagen online oder per Post.

Diese Vorteile bietet Ihnen der Online-Service von www.steuerhilfe-leicht.de (Tel.: 040/57 13 10 22, mobil: 0176/21 69 91 80):

- Sämtliche Leistungen sind in der Mitgliedsgebühr enthalten,
- bequeme Abwicklung übers Internet,
- telefonische Beratung auf Wunsch,
- Nachfragen werden direkt per

Chat, WhatsApp oder Telefon geklärt,

- alles ist in fünf bis zehn Minuten erledigt.

Als SoVD-Mitglied sparen Sie die Aufnahmegebühr in Höhe von 12 Euro, und sie zahlen 5 Prozent weniger auf die Gebühr für Ihre Steuererklärung.



Nach dem Ausfüllen eines leicht verständlichen Fragebogens im Internet ermittelt ExpressSteuer schnell und unkompliziert, ob Sie Aussicht auf eine Rückzahlung vom Finanzamt haben. Nach der Prüfung reicht ein*e Steuerberater*in die Unterlagen beim Finanzamt ein. Gebühren und die Pauscha-

le für den Steuerberater werden erst fällig, wenn das Finanzamt zurückgezahlt hat. Ihre Vorteile bei ExpressSteuer:

- leicht verständlich und schnell zur Steuerrückerstattung,
- professioneller Service durch Zusammenarbeit mit Steuerberatern,
- Steuerspezialisten übernehmen Prüfung und Kommunikation.

SoVD-Mitglieder erhalten 5,5 Prozent Rabatt auf die anfallenden Kosten. Einmalig bezahlen Sie 25 Euro für die Dienste des Steuerberaters. Gebühren werden erst bei Zahlung des Finanzamts fällig. Gibt es keine Rückerstattung, zahlen Sie nur die 25 Euro für den Steuerberater.

Der SoVD tritt lediglich als Vermittler auf und erbringt die Beratungsleistung nicht in eigenem Namen.

Vorstandssitzung des Landesverbandes Mitteldeutschland in Stendal

Ein Rückblick auf 30 Jahre

Sachsen-Anhalt Mit den Worten „geschuldet durch das Virus konnte 2020 nur eine Landesvorstandssitzung stattfinden“ begrüßte Kerstin Römer, 1. Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Mitteldeutschland, die Anwesenden in Stendal.

Im Anschluss erläuterte der Landesschatzmeister Herbert Bohlmann die finanzielle Situation und Landesgeschäftsführer Holger Güssau informierte über den Haushaltsplan 2021. Positiv konnte er herausstellen, dass der Landesverband seit Jahren schwarze Zahlen schreibt.

Joachim Heinrich, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses, ging in seinem Bericht ausführlich auf Themen, wie die Grundrente, Erhöhung des Behindertenpauschbetrages oder Pflegereform ein. Darüber hinaus sprach er 30 Jahre Deutsche Einheit an. Sie sei nicht nur ein Tag der Erinnerung, sondern vor allem auch ein Tag für den Blick nach vorn, und die SoVD-Mitglieder wollten die Deutsche Einheit voranbringen. Die Bausteine Innovation, Gerechtigkeit und Zusammenhalt stünden dabei im Mittelpunkt. Abschließend erinnerte er daran, dass alle sozialpolitischen Presseinformationen auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht und nachgelesen werden können.

Corona bremste auch die Arbeit der Landesfrauen aus. Wegen der aktuellen Situation in Corona-Zeiten hat sich Landesfrauensprecherin Monika Lück entschlossen, die Leitungen der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt und Magdeburg zur Frauenrunde einzuladen, um mehr über deren Arbeit zu erfahren. Des Weiteren berichtete sie über die Poster-Aktion gegen häusliche Gewalt und bedankte sich bei allen Kreisvorsitzenden für deren Unterstützung.

Jurist Thomas Nürnberg, seit 2012 für Klage- und Berufungs-



Die Landes- und Kreisvorstandsmitglieder auf der einzigen Landesvorstandsversammlung, die 2020 möglich war.

verfahren von SoVD-Mitgliedern im Landesverband tätig, übernahm die Schulung der Kreisverbände und erläuterte den Verfahrensverlauf vom Antrag bis zum Urteil. Alle notwendigen Vordrucke sowie die neuen SoVD-Logos, Formulare, Broschüren und Anträge wurden den Kreisvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Holger Güssau erinnerte nochmals daran, dass der Bundesverband die Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes in Form von neuen Schildern für die Geschäftsstellen finanziell unterstütze.

2020 war und ist für den Landesverband Mitteldeutschland ein ganz besonderes Jahr, denn seit nunmehr 30 Jahren besteht der Verband auch in den neuen Bundesländern. „Unser Verband entwickelt sich ständig weiter zu einem modernen sozialen Verband, welcher seinen Mitgliedern mit Rechtsberatung und sozialer Kompetenz Hilfe und Unterstützung bietet“, so Kerstin Römer. Sie verwies darauf, dass sich 2014 die Landes-

verbände Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zum Landesverband Mitteldeutschland zusammengeschlossen haben.

Zum 30-jährigen Bestehen wurde die Chronik des Landesverbandes in einem zweiten Band fortgeschrieben und liegt allen zur Erinnerung vor. So wurde in Salzwedel am 23. März 1990 der erste Kreisverband in Sachsen-Anhalt gegründet, es folgten im April Staßfurt, im Mai Zeitz sowie im Juni Oschersleben, Genthin und Osterburg. Der Landesverband Mitteldeutschland gratulierte allen Kreisverbänden ganz herzlich zum 30-jährigen Bestehen und überreichte an die Kreisvorsitzenden Urkunden.

„Im Namen des Landesverbandes Mitteldeutschland danke ich allen Kreisverbänden für den ehrenamtlichen Einsatz für unsere Mitglieder. Unsere künftige Aufgabe muss und wird weiterhin der Einsatz für das soziale Miteinander sein“, mit diesen Worten beendete Landesvorsitzende Kerstin Römer die Veranstaltung.



Von links: Monika Wille vom Kreisverband Klötze, Landesvorsitzende Kerstin Römer und Landesgeschäftsführer Holger Güssau.



SoVD-Jurist Thomas Nürnberg vermittelte Fachkenntnisse.



bobo / Adobe Stock

Liebe Mitglieder,

„Ist denn schon wieder Weihnachten?“, könnte man fragen. Doch ja, es ist schon bald wieder soweit – Weihnachten und Jahreswechsel.

Das Jahr 2020 war für uns alle ein Jahr, das anders war als die Jahre zuvor, mit vielen persönlichen Einschränkungen, Unsicherheit und weniger Aktivitäten. Auch für unseren SoVD war es ein schwieriges Jahr. Zusammenkünfte und Sitzungen wurden je nach Infektionslage abgesagt.

Unser Landesverband konnte in diesem Jahr nur eine Vorstandssitzung durchführen. Doch diese Sitzung war sicher und informativ für alle Kreisverbände. Und wir sind mit einem Lächeln über das Erreichte in 30 Jahren Landesverband Mitteldeutschland nach Hause gefahren.

Dieses Weihnachtsfest wird etwas anders werden. So wie bereits das ganze Jahr anders gewesen ist. Viele von Ihnen werden nicht wie in jedem Jahr zu ihren Angehörigen reisen oder Besuch von ihnen bekommen. Es wird ein bisschen stiller werden und etwas besinnlicher. Aber auch das kann schön werden. Es kommt bei allem darauf an, was man selbst ganz persönlich daraus macht – zum Beispiel ein schönes Essen, Kerzenschein, Musik, schreiben und telefonieren. Natürlich ersetzt das alles nicht, die Lieben zu umarmen und mit ihnen gemeinsame Zeit zu verbringen. Doch lassen Sie uns nicht traurig sein. Lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass wir dieses Virus schon bald besiegen werden. Aber wir müssen geduldig sein.

Ein neues Jahr wird kommen mit der Hoffnung auf Lebensnormalität, mit Urlaubsreisen ohne Einschränkungen und Begegnungen ohne Distanz. Und natürlich mit neuen und interessanten Aufgaben für unseren Verband und mit unseren Mitgliedern.

Das wünsche ich uns allen für 2021 und natürlich persönliches Wohlergehen und Gesundheit. Allen Mitgliedern und Freunden des SoVD wünsche ich ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.

**Mit herzlichen Adventsgrüßen
Kerstin Römer, 1. Landesvorsitzende**

Neues Demenzprojekt

25 Thüringer Pflegeheime nehmen an einem neuen Präventionsprojekt für Demenzerkrankte teil. Das Thüringer Gesundheitsministerium, die AOK PLUS und die IKK classic sowie die Märchenland gGmbH unterstützen das Projekt „Es war einmal ... Märchen und Demenz“. In den ersten Schritten übernehmen professionelle Märchenerzähler*innen die regelmäßig stattfindenden Märchenstunden in der jeweiligen Einrichtung. Unter Einsatz von thematisch abgestimmten Arbeitsmaterialien werden die Erzählungen der Brüder Grimm für die Teilnehmer*innen anschaulich und erlebbar gemacht. Mittels Ratespielen oder Theateraufführungen werden die Märchenstunden und die Erlebnisse intensiviert. Damit sollen Erinnerungen aktiviert, die Mobilität und der Austausch untereinander gefördert sowie die psychische Befindlichkeit verbessert werden. Weitere Infos zum Projekt gibt es im Internet auf: www.maerchenunddemenz.de. Der Projektansatz „Es war einmal ... Märchen und Demenz“ wird bereits in Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sowie Sachsen gefördert. *Quelle: Gesundheitsministerium Thüringen*

24. Kinder- und Jugend-Kultur-Preis

Sachsen-Anhalt Unter dem Motto „Verwandeln“ sind alle jungen Menschen aus Sachsen-Anhalt dazu eingeladen, sich mit ihren Projekten und Beiträgen an dem Wettbewerb zu beteiligen. Der Preis wird wie in den Vorjahren von der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. (.lkj) organisiert. Er ist mit insgesamt 6.500 Euro dotiert und richtet sich an Kinder und Jugendliche bis einschließlich 21 Jahre, die ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben. Möglich sind Arbeiten von Einzelpersonen, Gruppen oder ganzen Klassen. Die Arbeiten können im Unterricht, in einem Schulprojekt oder auch außerhalb der Schule entstehen. Ein-schluss ist der 2. April 2021.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare sind erhältlich bei der .lkj Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391-2445172; E-Mail kjpk@lkj-lsa.de) beziehungsweise im Internet unter <https://kjpk.lkj-lsa.de> sowie unter <https://kultur.sachsen-anhalt.de/kulturfoerderung/preise/kinder-und-jugendkulturpreis/>

Quelle: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur



Dr. Ute Pott eröffnete die dies-jährigen Landesliteraturtage.



Rainer Robra, Staats- und Kulturminister in Sachsen-Anhalt, hielt ein Grußwort.

Eröffnung der Landesliteraturtage 2020 in Sachsen-Anhalt

Lesend Begegnungen schaffen

Sachsen-Anhalt Am 10. Oktober wurden die Landesliteraturtage im Rathaussaal in Halberstadt eröffnet. Auch die SoVD-Landesvorsitzende Kerstin Römer gehörte zu den Gästen. Im Mittelpunkt stand das 30-jährige Jubiläum der Wiedervereinigung.

30 Jahre deutsche Einheit sowie 30 Jahre Sachsen-Anhalt waren ein Anlass für das Gleimhaus in Halberstadt, den Klopstock e.V. sowie das Kulturwerk deutscher Schriftsteller Sachsen-Anhalt e.V. unter dem Titel „Begegnungen“ die Landesliteraturtage durchzuführen, welche vom 10. bis 18. Oktober mit etwa 30 öffentlichen Veranstaltungen in ganz Sachsen-Anhalt begangen wurden.

Auf Einladung nahm auch die 1. Landesvorsitzende des

SoVD-Landesverbandes Mitteldeutschland, Kerstin Römer, an der Veranstaltung teil.

Nach der Begrüßung durch die Direktorin des Halberstädter Gleimhauses, Dr. Ute Pott und durch Renate Sattler, Vorsitzende des Kulturwerks deutscher Schriftsteller Sachsen-Anhalt e.V., hielt Thomas Rimpler, stellvertretender Oberbürgermeister von Halberstadt, das Grußwort. Rainer Robra, Staats- und Kulturminister, sprach ein Grußwort zur

Eröffnung der Landesliteraturtage. Musikalisch wurde die Veranstaltung von Jens Herrmann am Cello begleitet. „Begegnungen“ wurden gelesen von Aron Boks (Gewinner des Klopstock-Förderpreises 2019) und Wolf Hogeckamp. Literatur soll Begegnungen schaffen zwischen Schreibenden und Lesenden, lesend und persönlich. Eine gute Alternative in der gegenwärtigen Situation, in der persönliche Kontakte eingeschränkt sind.

5 Termine

Kreisverband Schönebeck

12. Dezember: Weihnachtsfahrt nach Oberjünne mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Kreisverband Halle

4. Dezember, 14 Uhr: Mitgliederversammlung im Gesundheitszentrum Halle Silberhöhe, Tagungsraum.

Termine finden pandemiebedingt unter Vorbehalt statt.

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise stehen alle Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88

(Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387

Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.



Foto: smileus / Adobe Stock

**Liebe Freundinnen
und Freunde,**

für viele Menschen sind die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel Momente der Festlichkeit, gepaart mit einem hoffnungsvollen Ausblick. Für andere Menschen wiederum bietet diese Zeit das Gegenteil: Not und Einsamkeit sind stärker spürbar.

Doch unabhängig davon, was jede*r Einzelne mit dieser Zeit verbindet: 2020 ist alles anders. Jede*r von uns ist gefangen in der Sorge um eine unsichtbare Bedrohung, die dieses Jahr bereits ganz anders hat verlaufen lassen als erwartet. Das Corona-Virus hat uns mit seinen

Auswirkungen als auch mit den Eindämmungsmaßnahmen vor enorme Herausforderungen gestellt – und tut es weiterhin, auch über die Feiertage hinaus. Kampfansagen, Kriegsberichterstattung, Angst, Wahrsagerei und unerträglicher Opportunismus werden nicht helfen.

Viele Menschen blicken auf persönliche Verluste zurück. Firmen mussten Insolvenz oder zumindest Kurzarbeit anmelden, die Not der Menschen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Hospizen wurde nur am Rande erwähnt. Kitas und Schulen wurden geschlossen, Eltern wurden ins Homeoffice geschickt – nach der Realisierbarkeit fragte niemand.

Unser Staat war nicht vorbereitet und ist es immer noch nicht. In unerträglicher Art und Weise verschwanden Berufsgruppen hinter einem Schutzschild: Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Lehrer*innen ... Wer sich zu einer Risikogruppe zählte – obwohl ausgebildet, solchen Risiken offensiv und erfolgreich zu begegnen –, stellte seine Arbeit ein oder wurde gezwungen, sie einzustellen.

Dennoch konnten wir beim SoVD in Mecklenburg-Vorpommern mit kleinen Schritten zeigen, wie Solidarität auch in diesen Zeiten aussehen kann. Es brauchte kreative Auslegungen der Bestimmungen und

Vorschriften, aber wir konnten so eine stabile Rechtsberatung und -vertretung gewährleisten. Auch 2021 werden der Landesvorstand und die hauptamtlich Beschäftigten in den Beratungsstellen weiter für unsere Mitglieder arbeiten.

Wir wissen nicht, was die nächsten Monate bringen werden. Sicher ist aber, dass jede*r einen großen Beitrag leisten muss, um die Situation zu beherrschen. So laden wir Sie alle ein, Ortsgruppenarbeit zu gestalten, die Rechtsberatungen zu organisieren und die Kontakte mit der Politik zu pflegen.

Wir müssen unser Leben neu finden, ein Leben mit dem Virus. Ihnen und Ihren Famili-



Helmhold Seidlein

en wünsche ich alles Gute zu diesem etwas anderen Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel.

Dr. med. Helmhold Seidlein
Landesvorsitzender

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern informiert über den Wegfall des „Nebenkostenprivilegs“

Kosten fürs Kabelfernsehen kein Muss mehr

Digitalfernsehen ist auf dem Vormarsch. Die Politik plant die Abschaffung des „Nebenkostenprivilegs“ für Kabelgebühren. Als Nebenkostenprivileg bezeichnet man die Umlagefähigkeit des Kabelanschlusses in der Betriebskostenabrechnung. Gesetzlich ist diese Regelung in Paragraph 2 Nr. 15 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) geregelt.

Hauseigentümer*innen und Hausverwaltungen haben oft sogenannte Sammelverträge (Mehrnutzerverträge) mit den Kabelnetzbetreibern abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt über ein sogenannte Sammelinkasso. Das bedeutet, dass der*die einzelnen Mieter *innen oder einzelne Wohnungseigentümer*innen die Kosten für den Kabelanschluss über die Nebenkostenabrechnung an die Hausverwaltung bezahlt. Diese leitet das Geld dann an die Kabelnetzbetreiber weiter.

Diese Regelung gilt übrigens nicht nur für den Fernsehempfang, sondern kann auch auf Internet- und Telefonanschlüssen angewendet werden.

Warum ist das Nebenkostenprivileg nicht mehr zeitgemäß?

Als das Kabelfernsehen vor 40 Jahren eingeführt wurde, war es eine echte Neuerung. Statt drei bis fünf analoger Fernsehprogramme konnten Verbraucher*innen über den neuen Kabelanschluss bis zu 30 analoge Fernsehprogramme empfangen. Doch die Zeiten haben sich geändert: Die Fernsehübertragung ist mittlerweile

le komplett digital und es gibt auch neue Verbreitungswege, wie beispielsweise Fernsehen über das Internet.

Es besteht derzeit aber nur wenig Anreiz für Verbraucher*innen, auf alternative Übertragungswege zu wechseln, da der Kabelanschluss trotzdem über die Nebenkostenabrechnung bezahlt werden muss. Im Zweifel müssen Sie somit zweimal für den Fernsehempfang bezahlen. Dies soll sich mit der Abschaffung des Nebenkostenprivilegs ändern.

Die Streichung des Nebenkostenprivilegs soll im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erfolgen. Die neuen Regelungen treten voraussichtlich Ende 2020/Anfang 2021 in Kraft. Allerdings wird es eine Übergangsfrist von fünf Jahren, bis zum 31. Dezember 2025, für Bestandsverträge geben. Daher besteht in den meisten Fällen aktuell kein Handlungsbedarf.

Welche Auswirkungen hat die Abschaffung des Nebenkostenprivilegs?

Schon heute können sich Verbraucher*innen in vielen Bereichen den Anbieter aussuchen. Sei es beim Strom- oder

Gasanbieter oder beim Mobilfunkanbieter. Mehr Wettbewerb führt zu sinkenden Verbraucherpreisen. Bester Beweis hierfür ist die Öffnung des Telefonmarktes vor 22 Jahren. Im Jahre 1996 kostete ein Festnetz-Ferngespräch über 100 km umgerechnet 32 Cent pro Minute – heute gibt es fast ausschließlich nur noch Flatrates für unter fünf Euro pro Monat.

Die Kabelnetzbetreiber und Kabelverbände sind natürlich gegen die geplante Gesetzesänderung. Sie befürchten, dass von den Massen an Kabelanschlüssen in größeren Wohneinheiten, die sie bisher auf Jahrzehnte hin vertraglich sicher hatten, zahlreiche von den Bewohner*innen gekündigt werden. Denn mit der Abschaffung des Nebenkostenprivilegs können Mieter*innen dann auf andere Versorgungsarten umsteigen, ohne doppelt für ihren Fernsehempfang zu zahlen.

Daher versuchen die Kabelnetzbetreiber in den Medien mit übertriebenen Warnungen vor sehr teuren Kabelanschlüssen, die sich Verbraucher*innen nicht mehr leisten können, die Politik zu überzeugen, die geplante Gesetzesänderung nicht durchzuführen. Realistisch ge-



Foto: stokkete / Adobe Stock

Wer in einer Wohnung mit Kabelanschluss wohnt, musste bisher die Kosten „zwangsweise“ über die Nebenkosten mitzahlen.

sehen wird sich der Kabelanschluss zwar leicht verteuern, aber diese Erhöhung wird sich nach Einschätzung der Verbraucherzentrale im Bereich von maximal zwei bis drei Euro pro Monat bewegen.

Kosten für den Kabelanschluss: Was ist mit ALG-II-Empfängern?

Nach der noch geltenden gesetzlichen Regelung bekommen Arbeitslosengeld-II-Empfänger den Kabelanschluss nur dann bezahlt, wenn er über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet wird. Dies wird auch von den Kabelnetzbetreibern als Argument für die Beibehaltung des Nebenkosten-

privilegs angeführt. Was die Kabelnetzbetreiber aber häufig verschweigen: Besteht kein Sammelanschluss, so müssen ALG-II-Empfänger*innen die Kosten aus dem Regelsatz bezahlen. Diese Regelung benachteiligt daher bislang ALG-II-Empfänger*innen, deren Kabelanschluss nicht über die Nebenkosten abgerechnet wird. Eine faire und soziale Gleichbehandlung kann es daher nur geben, wenn das Nebenkostenprivileg abgeschafft wird.

Weitere Infos zu Kabel-TV-Alternativen gibt es auf der Homepage der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern unter: <https://www.verbraucherzentrale-mv.eu>.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern trauert um

Thomas Zischke.



Thomas Zischke

Der engagierte Sozialdemokrat, erfolgreiche Kommunalpolitiker und dekorierte Feuerwehrmann war seit 2017 aktives Mitglied im SoVD.

Als Pressesprecher gab er dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern eine Stimme und schlug Brücken zur Lokal- und Landespolitik.

Der Landesvorstand, die Mitarbeiter*innen und die Mitglieder werden Thomas Zischke immer in Erinnerung behalten.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Unwetterschäden – welche Versicherung für welche Schäden zuständig ist

Es kommt auf die Ursache an

Unwetter hinterlassen Schäden in Millionenhöhe. Hausbesitzer*innen, Autofahrer*innen und Fußgänger*innen werden geschädigt, Dächer abgedeckt, Bäume entwurzelt. Welche Versicherung kommt wofür auf? Hier erhalten Sie einen Überblick.

Hausbesitzer*innen sind durch die **Wohngebäudeversicherung** auf Neuwertbasis abgesichert, die nicht nur bei Feuer- und Leitungswasserschäden einspringt, sondern auch in stürmischen Zeiten. Sie zahlt auch bei Schäden, die am Haus entstanden sind, weil ein Baum umgeknickt ist. Für vollgelaufene Keller gibt es nur Geld von der Wohngebäudeversicherung, wenn Elementarschäden mitversichert sind. Wer Gartenhäuschen, Geräteschuppen, Hundehütte, Zaun oder ähnliche Grundstücksbestandteile mitversichern will, muss dies im Regelfall mit seiner Versicherung eigens vereinbart haben.

Die **Elementarschadenversicherung** reguliert Schäden, die infolge von Überschwemmungen oder Erdbeben anfallen. Typische Elementarschäden sind Wasserschäden durch Starkregen, Rückstau oder Hochwasser. Die Elementarschadenversicherung sollte inzwischen als zusätzliches Paket im Rahmen einer Wohngebäude- oder Hausratversicherung nicht fehlen.

Sturmschäden an Gebäuden, Hausrat und Autos werden von den meisten Gesellschaften ab Windstärke „8“ ersetzt. Einige Gesellschaften fühlen sich erst ab Windstärken im zweistelligen Bereich zuständig, ihren Versicherten Schäden zu ersetzen. Ein Blick in die Versicherungsbedingungen hilft herauszufinden, ob es sich mit Blick darauf überhaupt lohnt, einen „Sturmschaden“ anzumelden – oder aber sich für künftige Fälle nach einer anderen Versicherung umzusehen.

Sturmschäden an Wohnungseinrichtungen ersetzt die **Haus-**



Foto: Irina Fischer / Adobe Stock

Wird ein Auto durch einen herabstürzenden Baum beschädigt, ist der Schaden durch die Teilkaskoversicherung abgesichert.

ratversicherung. Regenschäden sind versichert, wenn der Wind das Dach abgedeckt oder ein Fenster eingedrückt hat und dadurch Wasser in die Wohnung gekommen ist. Die Hausratversicherung leistet nicht, wenn Regenmassen durch ein „Fenster auf Kipp“ das Sofa tränken. Inzwischen sind meist auch Überspannungsschäden enthalten. Sollte eine solche Klausel fehlen, lohnt es sich, beim Versicherer nachzufragen. Eventuelle Mehrausgaben für Überspannungsschäden betragen wenige Euro und können lohnen. Die Police sollte Schäden bis mindestens 10.000 Euro abdecken. Diese Deckungssumme müsste für die meisten Haushalte ausreichen. Bei besonders teuren elektrischen Geräten sollte eine höhere Deckungssumme vereinbart sein.

Vom Balkon gefallene Blumentöpfe, die eine*n Fußgänger*in treffen, können bei Ein- oder Zweifamilienhäusern ein Fall für die **Privathaft-**

pflichtversicherung sein. Wurde sie für überflüssig gehalten, dann kann ein*e Verletzte*r direkt vom Eigentümer Schadenersatz verlangen. Entsprechendes gilt für Dachziegel, die eine*n Fußgänger*in oder Autofahrer*in treffen. Für Eigentümer von Mehrfamilienhäusern wäre die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung im Falle eines Falles der Ansprechpartner.

Wer mit seinem Wagen bei Sturm von der Straße abkommt oder gegen einen auf der Straße liegenden Baumstamm fährt, dem ersetzt die **PKW-Vollkaskoversicherung** den Schaden; die Teilkaskoversicherung würde dafür nicht ausreichen. Das gilt ebenfalls, wenn jemand in ein Fahrzeug hinein fährt, das zuvor gegen einen umgestürzten Baum geprallt ist. Die Teilkasko kann aber in Anspruch genommen werden, wenn ein Pkw durch heruntergefallene Gegenstände oder durch einen umstürzenden Baum beschädigt wurde. *mh*

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock

16. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtsveranstaltung, „Weber's Mein Kaffeehaus“, Mühlenstraße 39, (gegenüber von Schlüssel Ehlers), Warnemünde. Rückmeldungen bitte bis spätestens 11. Dezember unter Tel.: 0381/76 96 130 oder Tel.: 0381/12 10 253 oder Tel.: 0177/87 43 828.

Fettbrand löschen

Wenn Fett in Topf oder Pfanne brennt, lautet der erste Reflex oft: Schnell mit Wasser löschen! Doch das ist hochriskant: Das Wasser verdampft blitzartig in dem einige hundert Grad heißen Fett und wird meterweit aus dem Behälter geschleudert. Diese Fettexplosion kann zu Wohnungsbränden und schwersten Brandverletzungen führen. Wer geistesgegenwärtig den passenden (und trockenen!) Deckel auf die Pfanne legt, erstickt das Feuer. Allerdings gehört Mut dazu.

Ein Fettbrand-Löcher der Brandklasse F erstickt die Flammen. Achtung: Feuerlöscher der Brandklasse A sind zum Löschen eines Fettbrandes ungeeignet, weil sie Wasser enthalten! Die DSH (Aktion Das Sichere Haus) empfiehlt zwei Feuerlöscher im Haus: in der Küche einen handlichen Fettbrandlöcher und in der Wohnung einen größeren Schaumfeuerlöscher.

Quelle: DSH



Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Rechtsberatung

Güstrow/Schwerin: 2. Dezember, **Grevesmühlen/Wismar:** 9. Dezember, **Parchim:** 16. Dezember. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 1. Dezember, **Greifswald:** 8. Dezember, **Rügen/Stralsund:** 17. Dezember. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Corona: Erneute Isolation von Pflegebedürftigen in Heimen muss verhindert werden

SoVD fordert verbindliche Besuchsregeln

Der SoVD fordert die niedersächsische Landesregierung auf, den Besuch von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen einheitlich und verbindlich zu regeln. Die bislang geltenden Vorgaben sehen lediglich vor, dass Besuchsrechte nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden dürfen. Diese unkonkrete Maßgabe sorgt bei Heimbetreibern und Angehörigen jedoch für große Verunsicherung.

Anders als im ersten Lockdown dürfen derzeit Angehörige Pflegebedürftige in den Einrichtungen besuchen. Wie diese Besuche ausgestaltet werden, obliegt jedoch den jeweiligen Heimleitungen. Seitens der Politik gibt es lediglich die Vorgabe, Besuche unter den geltenden Schutzbestimmungen zu ermöglichen.

„Bei unserem Pflegenotruf häufen sich in den letzten Wochen die Anrufe von Ratsuchenden zum Thema Besuchsrecht“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Vermehrt wird an den Verband herangetragen, dass Einrichtungen Treffen nur auf dem Außengelände oder außerhalb der jeweiligen Einrichtung zulassen. „Trotz aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen: Solch ein Vorgehen ist für uns nicht hinnehmbar“, betont Sackarendt weiter. Gerade in der kälteren Jahreszeit müssen

den Möglichkeiten geschaffen werden, damit Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegeheim Besuch empfangen können.

„Offensichtlich besteht insbesondere bei den Heimbetreibern Unsicherheit, wie solche Treffen coronakonform gestaltet werden können. Deshalb muss die Politik bei ihren Regelungen nachbessern und sie vor allem rechtsverbindlich machen“, so der SoVD-Chef. Die Regelung müsse zudem für die Einrichtungen verpflichtend sein und die Einhaltung müsse überprüft werden. „Wir stellen uns eine zentrale Anlauf- und Beschwerdestelle vor, an die sich Angehörige wenden können, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden“, fordert Sackarendt. Eine erneute Isolation der Pflegebedürftigen wie im Frühjahr dürfe sich auf keinen Fall wiederholen.

Gerade während der Corona-Krise gibt es viele Fragen rund



Foto: Lennart Helal

Wichtige soziale Kontakte: Regelmäßige Besuche schützen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in der Corona-Krise vor Einsamkeit und Isolation.

um das Thema Pflege. Über das Pflege-Notruftelefon unter der Servicenummer 0180 2000872

steht der SoVD in Niedersachsen Ratsuchenden von montags bis freitags zwischen 9 und 13

Uhr zur Seite und gibt nützliche Tipps und Hilfestellungen. Der Anruf kostet sechs Cent.

Beratung per Telefon, E-Mail und Chat kann verstärkt genutzt werden

SoVD-Beratungszentren bleiben geöffnet

Trotz Shutdown: Die Beraterinnen und Berater in den niedersächsischen Beratungszentren des SoVD stehen Ratsuchenden auch weiterhin zur Seite und geben kompetente Antworten auf alle Fragen zum Sozialrecht.

Wie formuliere ich eine Patientenverfügung? Habe ich Anspruch auf Wohngeld? Darf ich

zum Kurzarbeitergeld noch etwas dazuverdienen? Diese und ähnliche Fragen beschäftigen

viele Menschen gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise oft ganz besonders.

Die gute Nachricht: Die fast 60 Beratungszentren des SoVD in Niedersachsen bleiben auch während des Shutdowns für Ratsuchende geöffnet. Die Beraterinnen und Berater stehen weiterhin bei Fragen rund um die Themen Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zur Verfügung – in persönlichen Gesprächen, per Telefon, E-Mail und Chat.

Die persönliche Beratung vor Ort findet dabei selbstverständlich unter Einhaltung aller geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften statt. Deshalb ist während des Gesprächs zum Beispiel auch das Tragen von Schutzmasken verpflichtend. „Im Vordergrund steht die Gesundheit – die unserer Mitglieder und die unserer Kolleginnen und Kollegen“, stellt SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke klar. Um die Kontakte im Sinne der Corona-

Bekämpfung soweit wie möglich einzuschränken, empfiehlt Niedersachsens größter Sozialverband die verstärkte Nutzung der Telefonberatung. „Auch auf diesem Wege können wir Anträge stellen, Widerspruch einlegen oder Klage einreichen, ohne dass unsere Mitglieder dafür extra ins Beratungszentrum kommen müssen. Uns ist wichtig, dass wir Menschen, die Hilfe benötigen, auch in diesen schwierigen Zeiten zur Seite stehen“, betont Swinke.

Mitglieder, die Beratungsbedarf haben, können sich direkt an ihr zuständiges SoVD-Beratungszentrum wenden. Einen Überblick mit allen wichtigen Kontaktdaten gibt es unter www.sovd-nds.de/beratung. Termine können direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort vereinbart werden. Besonders bequem und einfach ist der Verband darüber hinaus unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 erreichbar.

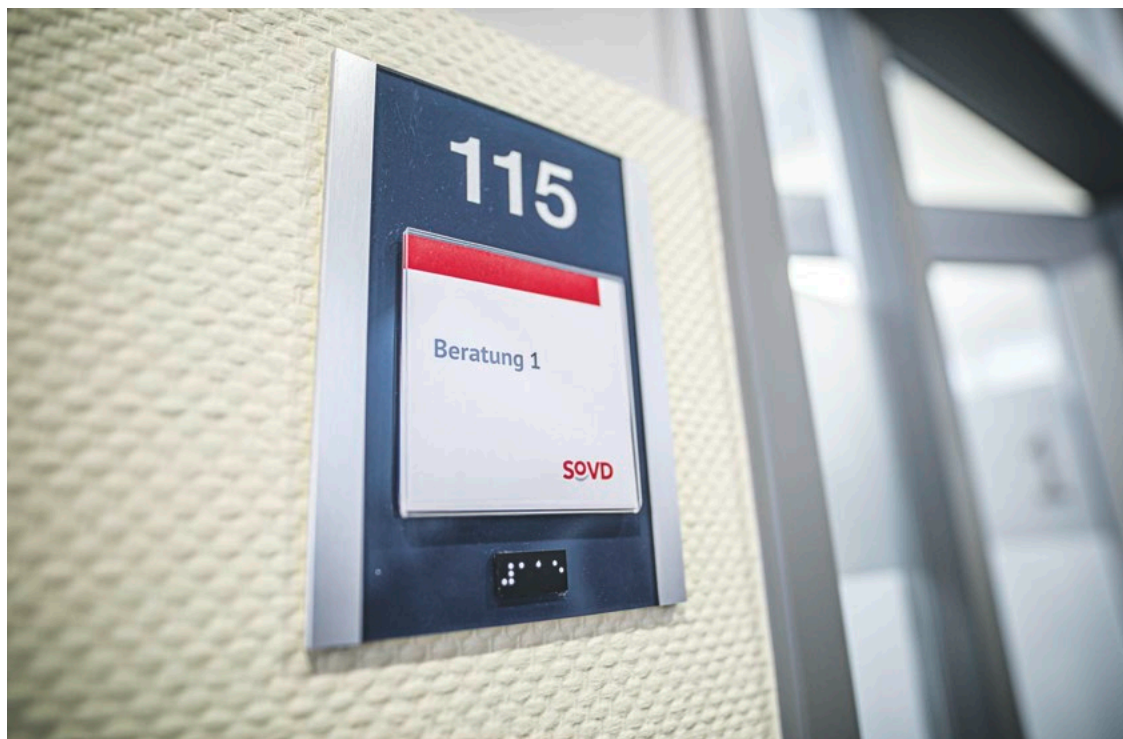


Foto: Martin Bargiel

Bitte eintreten: Beim SoVD steht auch während des Shutdowns niemand vor verschlossenen Türen.

Nach Corona-Abbruch: Reha unkompliziert wieder aufnehmen

SoVD hilft bei Kurzantrag

Viele Betroffene konnten aufgrund der Corona-Pandemie ihre Reha-Maßnahmen nicht antreten oder mussten sie abbrechen. Mit einem vereinfachten Kurzantrag können diese nun erneut beantragt werden. Wer Unterstützung beim Ausfüllen benötigt oder Fragen hat, kann sich an den SoVD in Niedersachsen wenden.



Foto: Martin Bargiel

Mit professioneller Unterstützung geht's leichter: Der SoVD in Niedersachsen hilft Ratsuchenden beim Ausfüllen von Reha-Anträgen.

Aufgrund der Pandemie haben viele Reha-Kliniken Neuaufnahmen ausgesetzt, außerdem konnten Patientinnen und Patienten die Maßnahme von sich aus abbrechen.

Wer seine Reha jetzt nachholen möchte, kann die Leistungen über einen Kurzantrag der

Deutschen Rentenversicherung neu beantragen.

„Wichtig ist dabei, dass der Antrag nur für Einrichtungen der Rentenversicherung gilt. Wenn die Klinik zu einem anderen Träger gehört, sollte vorab geklärt werden, ob der Antrag auch akzeptiert wird oder wie

stattdessen verfahren werden sollte“, rät Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszentrum Hannover.

Der Kurzantrag gilt auch für Kinder- und Jugend-Rehabilitationen sowie für Eltern, die ihre Reha abbrechen mussten, um die Betreuung ihrer Kinder zum Beispiel aufgrund einer coronabedingten Schul- oder Kitaschließung zu gewährleisten.

Wer Hilfe beim Ausfüllen des Kurzantrags braucht oder allgemein Rat zum Thema Reha sucht, kann sich an eines der rund 60 SoVD-Beratungszentren in Niedersachsen wenden. Die professionellen Beraterinnen und Berater dort haben stets kompetente Antworten auf alle sozialrechtlichen Fragen parat – egal ob es um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV oder Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht geht. Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine gibt es auch unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720.

Teilhabe: SoVD freut sich über positives Signal für seine Beratungsstellen

Bund verlängert EUTB-Förderung

Frohe Botschaft aus Berlin: Die Bundesregierung fördert die vom SoVD in Niedersachsen getragenen Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) für weitere zwei Jahre.



Foto: Adobe Stock / Olesia Bilkei

Selbstbestimmt am Leben teilhaben: Dabei hilft die EUTB Menschen mit Behinderung durch ihre Beratung auf Augenhöhe.

Seit 2018 haben in Niedersachsen insgesamt elf vom SoVD getragene EUTB-Beratungsstellen ihre Arbeit aufgenommen – mit Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunächst bis Ende 2020. Jetzt hat der SoVD den Bewilligungsbescheid für eine weitere Förderung bis Ende 2022 erhalten. „Das ist eine tolle Bestätigung unserer Arbeit“, sagt SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke.

„Als Niedersachsens größter Sozialverband machen wir uns seit vielen Jahren für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung stark – sowohl auf politischer Ebene als auch ganz individuell im Rahmen der Sozialrechtsberatung.“ Doch oft gebe es auch Fragen, die über den reinen Rechtsberatungsbedarf hinausgingen. „Hier kommt die EUTB ins Spiel – kostenlos, barrierefrei und unabhängig von Trägern, die Leistungen be-

zahlen oder erbringen“, erklärt Swinke.

Das niedrigschwellige Beratungsangebot auf Augenhöhe richtet sich an Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, sowie an ihre Angehörigen. Dabei arbeitet die EUTB nach dem Konzept des „Peer Counseling“: Betroffene beraten Betroffene. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe. Die EUTB gibt Rat und Orientierung ganz nach den individuellen Bedürfnissen – egal, ob es um Arbeit, Schule, Freizeit, barrierefreies Wohnen oder andere Themen geht.

„Wir freuen uns, dass wir dieses wichtige Angebot nun auch in den kommenden Jahren mit Unterstützung des BMAS fortsetzen können“, so Swinke.

Mehr Infos zu den EUTB-Beratungsstellen des SoVD in Niedersachsen gibt es online unter www.sovd-nds.de/beratung/teilhabeberatung.

SoVD-Flyer unterstützt bei wichtiger Entscheidung

Mehr Organspender trotz Pandemie

Rund 9.500 Menschen in Deutschland warten in diesem Augenblick auf ein lebensrettendes Spenderorgan. drei von ihnen sterben im Schnitt – pro Tag.

Die gute Nachricht: Trotz der Corona-Pandemie ist die Zahl der Organspender in Deutschland zuletzt gestiegen. Entsprechende Zahlen hat die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) bei ihrem Jahreskongress im November bekannt gegeben. Danach gab es von Januar bis Ende Oktober 2020 in Deutschland 793 postmortale Organspender. Das sind immerhin 2,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Vor Beginn der Pandemie im Januar und Februar dieses Jahres lagen die Zahlen in Deutschland sogar um fast 30 Prozent höher als im Vergleichszeitraum von 2019.

Dieser Aufwärtstrend steht im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, in denen die Organspendezahlen deutlich gesunken sind – so etwa in Spanien, wo der Rückgang während der ersten Coronawelle bei rund 70 Prozent lag.

Allerdings werden auch hierzulande nach wie vor deutlich mehr Organspenden benötigt. Voraussichtlich ab



Foto: Stefanie Jäkel

Kann Menschenleben retten: ein Organspendeausweis – zu finden auch im Info-Flyer des SoVD in Niedersachsen.

dem ersten Quartal 2022 soll deshalb in Deutschland die sogenannte erweiterte Entscheidungsregelung gelten. Danach werden alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig gefragt, ob sie Spender sein wollen – zum Beispiel bei der Ausstellung von Personalausweisen oder Führerscheinen.

Auch der SoVD in Niedersachsen will dabei helfen, dass möglichst viele Menschen ein lebensrettendes Spenderorgan erhalten. Unter www.sovd-nds.de (Bereich Service/Publikationen/Broschüren und Flyer) steht dazu ein Info-Flyer bereit, der neben viel Wissenswertem zum Thema auch einen Organspendeausweis fürs Portemonnaie enthält.

KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE



Foto: Erich Sauerermann

SoVD in Goslar leistet Erinnerungsarbeit

Eine Abordnung des SoVD-Kreisverbands Goslar und des SoVD-Ortsverbands Clausthal-Zellerfeld hat an der Enthüllung einer Geschichts- und Erinnerungstafel zu Ehren von 164 russischen Kriegsgefangenen sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Clausthal-Zellerfeld teilgenommen.

Die Einladung zu der Veranstaltung erfolgte im Namen des Landrats des Landkreises Goslar und des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule Clausthal-Zellerfeld hatten zu der Kriegsgräberstätte „An den Pfauenteichen“ recherchiert und den Text der Tafel erarbeitet. Das Projekt wurde von Spendern aus Clausthal-Zellerfeld gefördert. Auch der SoVD fühlt sich der Erinnerungsarbeit verpflichtet. Bernhard Breuhahn, 2. Kreisvorsitzender des SoVD in Goslar und Vorsitzender des SoVD-Ortsverbands Clausthal-Zellerfeld, legte an einer Gedenkstelle Blumen nieder (Foto). „Viele unserer Mitglieder haben den Krieg noch miterlebt, aber auch für die Jüngeren ist es wichtig, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen“, so Breuhahn.

Kriminelle nutzen Einsamkeit von Senioren aus

SoVD warnt vor Betrügern

In Corona-Zeiten sind ältere Menschen oft zu Hause und freuen sich, wenn überhaupt jemand vorbeikommt oder anruft. Betrüger machen sich die Einsamkeit zunutze und beuten die Angst aus, indem sie falsche Hilfen anbieten. Davor warnen zurzeit mehrere SoVD-Kreisverbände.



Foto: Pixabay / maslme

Betrugsversuch per Telefon: Der SoVD gibt Tipps, wie man sich vor kriminellen Maschen in Corona-Zeiten schützt.

Durch die Corona-Pandemie sind zurzeit viele ältere Menschen verstärkt von Einsamkeit bedroht. Darauf haben sich leider auch manche Kriminelle eingestellt: Am Telefon geben sie sich etwa als Enkel aus, der unter Quarantäne steht und Geld für Medikamente braucht.

Vor dieser und ähnlichen Betrugsversuchen warnen derzeit unter anderem die SoVD-Kreisverbände Friesland, Oldenburg/Delmenhorst und Wesermarsch. Danach rufen Betrüger etwa auch als vermeintliche Mitar-

beitende des Gesundheitsamts an und werben für einen teuren Corona-Test, raten zu kostspieligen Wohnungsdesinfektionen oder bitten um Spenden für Desinfektionsmittel, die „armen Familien“ zur Verfügung gestellt werden sollen. Andere nutzen es wiederum aus, wenn ältere Menschen Banken und Sparkassen meiden und sich auf das Online-Banking verlegen: Sie senden E-Mails oder geben sich am Telefon als Bankmitarbeitende aus und verlangen, vertrauliche Daten preiszuge-

ben, um zum Beispiel bei der Eingabe der Geheimnummer zu helfen. Der SoVD in Gifhorn berichtete jüngst sogar über einen Fall, in dem ein Betrüger sich als Kassierer des SoVD-Ortsverbands ausgab und ein Rentnerhepaar nach dessen Kontodaten fragte – was echte SoVD-Mitarbeitende niemals tun würden.

„Gewiefte Betrüger suchen sich ihre Opfer in allen Altersgruppen. Ältere – aber auch Jüngere – verheddern sich in einem Netz aus Charme, Seriosität und falscher Hilfsbereitschaft, das die Betrüger auswerfen“, sagt Roswitha Langner aus dem SoVD-Beratungszentrum Varel. Ihre Tipps, um sich zu schützen: „Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl – ein gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit. Überdenken Sie die Anrufe und prüfen Sie, ob die abenteuerlichen Geschichten stimmen können.“ Dabei solle man sich niemals unter Zeitdruck setzen lassen und den Sachverhalt im Zweifel mit einem Anruf bei der jeweiligen Institution, dem Telefonanbieter oder der Polizei klären.

Corona: SoVD in Hannover fordert besseren Schutz für Schülerinnen und Schüler

Ansteckungsgefahr in Schulbussen

Der SoVD in Hannover weist auf das oft dichte Gedränge in Schulbussen hin und will eine Verbesserung der Zustände für Tausende Schülerinnen und Schüler erreichen: Es sei kaum nachvollziehbar, dass trotz aller geltenden Corona-Maßnahmen lediglich die gleiche Kapazität an Schulbussen zur Verfügung stehe wie vor der Pandemie. Das müsse dringend geändert werden.



Foto: Pixabay / Marie Sjödin

Je weniger mitfahren, desto besser: In geschlossenen Räumen wie Schulbussen ist das Corona-Infektionsrisiko besonders hoch.

Die Bilder von prall gefüllten Schulbussen gehen mittlerweile immer häufiger durch die Medien. „Es ist schon erstaunlich, dass für die Schulgelände und Unterrichtsräume gute Konzepte ausgearbeitet wurden, die Überlegungen dann aber am Schultor enden“, kritisiert

Ingeborg Saffe, Vorsitzende des SoVD-Kreisverbands Hannover-Stadt. Es könne nicht sein, dass angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens die Schülerinnen und Schüler in der Schule in Kohorten getrennt werden, um dann nach dem Unterricht in den Schulbussen dicht an

dicht zu stehen, so Saffe weiter. In einem Schreiben hat die SoVD-Kreisvorsitzende daher Verkehrsminister Bernd Althuisman und Regionspräsident Hauke Jagau dazu aufgefordert, zusätzliche Busse einzusetzen, um Schülerinnen, Schülern und Eltern auch auf dem Schulweg ein Mindestmaß an Sicherheit vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu bieten. Auch dem Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Jens Seidel gab der SoVD diese Forderung mit auf den Weg und trug sie schließlich im Schul- und Bildungsausschuss im Rat der Stadt Hannover vor. Finanzielle Mittel sind bewilligt, die Umsetzung steht jedoch aus.

„Andere Bundesländer sind längst mit gutem Beispiel vorgegangen – nun ist auch in Hannover und ganz Niedersachsen Eile geboten“, mahnt Ingrid Beyer, sozialpolitische Sprecherin des SoVD-Kreisverbands Hannover-Stadt.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Dezember-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am Dienstag, 8. Dezember und am Mittwoch, 16. Dezember jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Alle Termine finden Sie auch unter www.sovd-nds.de.

EHRENAMT

Online-Seminar: Noch Plätze frei!

Die Corona-Pandemie hat die ehrenamtliche Arbeit im SoVD zum Teil massiv behindert. Um zu zeigen, was jetzt wieder möglich ist, bietet das Aus- und Weiterbildungsteam (AWT) des SoVD-Landesverbands Niedersachsen das kostenlose Online-Seminar „Wie weiter im Ehrenamt?“ an. Der Workshop versteht sich vor allem als Gesprächsangebot für SoVD-Aktive vor Ort in den Kreis- und Ortsverbänden. Gute Nachricht für alle Kurzentschlossenen: Es sind noch Plätze frei!

Termin: Dienstag, 8. Dezember 2020, 10 bis 12 Uhr. Anmeldungen sind über das Online-Formular unter www.sovd-weiterbildung.de oder per E-Mail an weiterbildung@sov-nds.de möglich. Zur Teilnahme über das Internet ist die Möglichkeit zur Audioausgabe per Kopfhörer oder Lautsprecher notwendig.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Northeim um den 2. Kreisvorsitzenden

Wilfried Kahler

Er verstarb am 29. Oktober 2020 im Alter von 77 Jahren. Wilfried Kahler trat dem SoVD im Jahr 1996 bei. Seit 2015 gehörte er dem Vorstand des Kreisverbands Northeim an und übte dort von 2018 bis zu seinem Tod das Amt des 2. Vorsitzenden aus. Seit 2014 war er zudem 1. Vorsitzender des Ortsverbands Uslar. Wilfried Kahler hat sich mit seiner ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Christian Winter
Tel.: 0511 70148-54

Leitung:
Stefanie Jäkel
Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Umgang mit Menschen mit Behinderung: SoVD im Emsland will Unsicherheiten nehmen

Rollstuhlfahrerin fordert mehr Respekt

Mira Kröger (Name von der Redaktion geändert) ist wegen einer Erkrankung auf einen Rollstuhl angewiesen. Oft wird die Emsländerin beim Einkaufen oder beim Ausgehen von Fremden auf ihre Behinderung angesprochen und dabei an der Schulter berührt oder auf den Kopf getätschelt. Diese vermeintlich gut gemeinten Gesten mag die junge Frau überhaupt nicht – und fordert ein respektvolles Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung. Der SoVD im Emsland unterstützt sie dabei.

Wenn Mira Kröger in ihrem Heimatort im Emsland einkaufen geht, ein Fest besucht oder mit Freunden ausgeht, begleitet sie stets ein ungutes Gefühl. „Meistens dauert es nicht lange und es kommt jemand auf mich zu und will ein Gespräch beginnen“, so Kröger. Die junge Frau findet das eigentlich nicht schlimm, doch sie wird häufig schon im ersten Satz auf ihre Behinderung angesprochen, muss sich Ratschläge anhören.

Dann folgt nicht selten das, was Kröger richtig ärgert. „Die Hand wird ausgestreckt und ich werde am Kopf, am Arm oder an der Schulter berührt“, berichtet sie. Als vertrauliche Geste sei das Berühren der Schulter oder des Arms bei Verwandten, Freunden, Bekannten oder Nachbarn völlig in Ordnung. Bei Fremden gehöre sich das nicht, findet Kröger. „Wer geht schon durch die Stadt, spricht wildfremde Personen an und streichelt über deren Köpfe?“, fragt sie sich.

Zumeist seien es ältere Frauen, die ihr mit den Berührungen offenbar Mitgefühl signalisieren wollten. Dass sie so behandelt wird, führt Kröger darauf zurück, dass sie im Rollstuhl sitzt und etwas jünger aussieht, als sie tatsächlich ist. Doch weder ihre Behinderung noch ihr Aussehen seien ein Grund für



Foto: Heinrich Schepers

Unerwünschte Berührungen und übertriebenes Mitleid: Rollstuhlfahrerin Mira Kröger wird häufig ungefragt von Fremden an Schulter, Arm oder Kopf angefasst. Das findet die Emsländerin respektlos.

den distanzlosen Umgang mit ihrer Person. „Ich finde das einfach nur respektlos“, sagt sie.

War ihr dieses Verhalten einiger Mitmenschen schon vor der Corona-Krise sehr unangenehm, so hat sich das Unbehagen wegen der unerwünschten Berührungen mit Ausbruch der Pandemie noch deutlich verschärft. „Obwohl die Menschen sonst Distanz zueinander halten, scheint das für mich nicht zu gelten. Ich werde nach wie vor angefasst“, sagt Kröger. Wenn die Emsländerin dann unwirsch reagiert und mit dem

Rollstuhl zurücksetzt, erntet sie verständnislose oder erschrockene Blicke. Sätze wie „Ich habe das nicht böse gemeint“ oder „Da muss man sich nicht so anstellen“ hört sie dann, wenn sie deutlich macht, dass das vermeintlich gut gemeinte Kopftätscheln unerwünscht ist.

Kröger erklärt aber auch, dass sich nicht jeder in ihrem emsländischen Heimatort so verhält. Die meisten Menschen sind hilfsbereit und benehmen sich ihr gegenüber angemessen. „Wenn mir jemand anbietet, etwas aus einem hohen

Regal anzureichen, mir die Tür aufhält oder die Einkäufe zum Auto tragen möchte, freut mich das natürlich. Das ist die Art von Hilfe, die ich gerne annehme“, so Kröger. Sie wünscht sich, dass in Zukunft weniger darauf geschaut wird, dass sie im Rollstuhl sitzt, und ihr ganz selbstverständlich der Respekt entgegengebracht wird, der jedem Menschen zusteht.

Dass es durchaus Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung gibt, bestätigt auch Bernhard Sackarendt, Kreisvorsitzender des

SoVD im Emsland. „Frau Kröger hat dem SoVD in der Sozialberatung davon berichtet. Wir hören zudem von anderen Seiten immer wieder, dass es an der einen oder anderen Stelle im alltäglichen Umgang an Respekt mangelt“, so Sackarendt. Als Grundregel empfiehlt er, dass zunächst der Mensch gesehen werden sollte – und nicht dessen körperlichen oder kognitiven Einschränkungen. „Jedem ist mit demselben Respekt zu begegnen“, stellt Sackarendt klar. Wer beispielsweise erwachsene Menschen mit Behinderung grundsätzlich duze, mache etwas falsch. Vermeintlich gut gemeinte Berührungen von Fremden seien aus diesem Grund ebenfalls nicht angemessen. Wenn jemand offenkundig Hilfe benötige, könne diese aber angeboten werden. „Auch das würden wir bei jedem Menschen so handhaben“, erklärt Sackarendt.

Wer sich trotzdem unsicher ist, kann unter www.sovd-emsland.de einen „Knigge“ mit zehn allgemeinen Verhaltensregeln für den Umgang mit Menschen mit Behinderung herunterladen. Dieser Ratgeber kann als Leitfaden für ein respektvolles Miteinander dienen. Herausgeber der Broschüre ist der Paritätische Wohlfahrtsverband, dem auch der SoVD angehört.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Wie groß ist dein

ARMUTS
SCHATTEN

Immer mehr Menschen leben in Armut oder sind davon betroffen. Um etwas dagegen zu tun, muss die Politik endlich handeln. Mit unserer Kampagne weisen wir auf das Problem hin und machen die Gefährdung sichtbar. Denn: Betroffene brauchen dringend unsere Unterstützung.

www.armutsschatten.de



Landesvorsitzender Franz Schrewe zur aktuellen Lage am Ende dieses „besonderen“ Jahres

Füreinander da sein in schweren Zeiten

Die Befürchtungen, die es seit Langem gab, haben sich leider bewahrheitet – das Covid-19-Virus breitet sich weiter aus. „Wir alle müssen nun mit Einschränkungen leben, um uns und andere nicht zu gefährden“, so Franz Schrewe, 1. Landesvorsitzender des SoVD NRW. Hier schildert er die aktuelle Situation – und was das für den SoVD und seine Mitglieder bedeutet.

Neue Begriffe haben sich in unserem Sprachgebrauch längst wie selbstverständlich etabliert. Wir sorgen uns zu Recht zum Beispiel um die sogenannten „Inzidenzwerte“, die während der Herbstferien sprunghaft anstiegen und in der Folge zu einem Zustand führten, den wir im März schon einmal erlebt und durchlitten hatten – Kontaktbeschränkungen, Restaurantschließungen, der gesamte Kulturbetrieb im Standby- oder Pause-Modus.

Auch der SoVD ist direkt von der Krise betroffen. Unsere Sozialberatungszentren sind für den Publikumsverkehr erneut geschlossen. Aber wir stehen Ihnen natürlich weiterhin zur Seite! Wenn Sie Fragen haben rund um das Sozialrecht und Ihre Ansprüche gegenüber Kostenträgern prüfen lassen wollen, wenn Sie etwa im Streit mit Ihrer Pflegekasse sind, einen höheren Grad der Behinderung erstreiten wollen, eine Reha nicht bewilligt wurde, Ihre Erwerbsminderung von der Rentenversicherung nicht weiter anerkannt wird – dann können und sollten Sie sich selbstverständlich wie gehabt an unsere 19 Sozialberatungszentren wenden. Ob telefonisch oder per E-Mail – wir sind für Sie da und kümmern uns!

Doch zurück zum leidigen Thema Corona: Vor einem Jahr hätte sich niemand vorstellen können, dass Urlaube reihenweise storniert, Geburtstage abgesagt werden müssen; dass Weihnachtsmärkte nicht statt-

finden, der Karneval weitgehend ausfällt. Aber nun ist es leider so gekommen, und wir dürfen jetzt nicht verzagen. Dieses Virus, so schlimm es auch ist, darf uns nicht müde machen, im Gegenteil: Gerade jetzt müssen wir einander Kraft schenken, zusammenhalten, uns Mut zusprechen – wenn auch mit dem gebotenen Abstand.

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit, in der man, neudeutsch formuliert, „runterkommt“, entschleunigt und sich mehr Zeit nimmt, um sich im Kreise der Familie zu treffen oder mit Freunden zu feiern.

Gerade für Menschen, die sich oft einsam fühlen, die allein leben, krank oder pflegebedürftig sind, ist diese dunkle Jahreszeit eine heikle Phase. Echte „Begegnungen“ und erbauliche Treffen mit anderen wären für diese Menschen jetzt so wichtig; doch auch sie sind – wie wir alle – angehalten, Begegnungen und Kontakte auf ein Mindestmaß zu beschränken. Reden wir nicht drum herum: Das tut weh, das ist sogar richtig bitter.

Doch all diese Menschen gehören – zum Teil sogar im doppelten Wortsinn – zur „Risikogruppe“. Sie wollen einerseits ohne seelisches Leid durch die dunkle Jahreszeit kommen, aber andererseits eben auch ohne gesundheitliche Verschlechterung, sprich: ohne eine Begegnung mit dem Coronavirus, von dem inzwischen jede*r wis-

sen sollte, wie gefährlich es ist.

Für all diese Menschen, die mit dem fürchterlich abstrakten Begriff „Risikogruppe“ gemeint sind, müssen und wollen wir hier im SoVD NRW da sein! Das ist unser Anspruch als Verbandsgemeinschaft: solidarisch sein, füreinander da sein.

Deshalb tut es mir auch im Herzen weh, dass wir unsere ehrenamtlichen Aktivitäten in den Orts- und Kreisverbänden derart herunterfahren, dass wir gesellige Treffen und Fahrten absagen mussten. Und als Landesvorsitzender bedanke ich mich – auch im Namen des gesamten Landesvorstandes – bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung auf diesem nicht einfachen Weg. Wir alle haben uns 2020 völlig anders vorgestellt. Und alle haben ein Recht dazu, darüber traurig zu sein, auch mal laut auszurufen: „Was für ein Mist!“

Und doch geht es jetzt darum, das Beste aus der Situation zu machen und zu zeigen, dass uns unsere Mitmenschen – im Verband, in der Nachbarschaft, in der eigenen Familie – eben nicht egal sind.

„Warum hilft mir keiner?“, „Warum geht es gerade mir so schlecht?“ – Ja, das sind zurzeit nachvollziehbare Fragen. Aber vielleicht haben wir trotzdem auch die Kraft und die Entschlossenheit, genauso zu fragen: „Wie geht es denn den anderen?“ und „Kann ich vielleicht etwas tun, damit es ihnen besser geht?“

Solidarität – das ist unser Markenzeichen, das muss uns alle im Verband jetzt mehr denn je antreiben.

Deswegen würde ich mich auch sehr freuen, wenn möglichst viele Menschen im SoVD NRW sich in diesen Tagen nicht nur Weihnachtskarten schicken, sondern mal wieder zum Hörer greifen, sich telefonisch beim anderen erkundigen, Sorge und Nöte austauschen, kurzum: füreinander da sind. So zeigen sie ganz nebenbei auch, dass Weihnachten eine Botschaft aussendet – Sie wissen sicherlich, was ich damit meine: Es geht eben um mehr als Konsumrausch und Lametta.



Foto: Marc Wiegmann / Adobe Stock

Die Gefahr von Einsamkeit zu Weihnachten ist im Corona-Jahr groß.



Editorial

Zum Jahresausklang

Liebe Mitglieder,

Sie lesen hier gerade die letzte Ausgabe der SoVD-Zeitung für dieses Jahr.

Weihnachten ist ein Fest der Hoffnung; auch der Hoffnung auf Frieden, aber der ist auf der Welt längst nicht überall zugegen. Deshalb wünsche ich Ihnen nun – trotz aller Einschränkungen – ein frohes und friedliches Weihnachtsfest. Ich wünsche allen, dass es gelingt, sinnliche Feiertage zu erleben, Erholung zu finden und Kraft zu tanken.

Für das neue Jahr 2021 wünsche ich uns allen alles Gute, vor allem Gesundheit, berufliches und privates Glück. Lassen Sie uns gemeinsam darauf hoffen und das uns Mögliche dafür tun, dass es ein Jahr wird, in dem wir die Vor-Ort-Aktivitäten im SoVD wieder hochfahren können, in dem wir uns auch wieder physisch begegnen und umarmen können und sich auch das kulturelle Leben in unserem Land wieder entfalten kann.

Das ist für mich übrigens etwas wahrhaft Tröstliches: All diese Dinge, die wir derzeit nicht haben können und so schmerzlich vermissen – von der herzlichen Umarmung bis zum Theater- und Konzertbesuch –, sie werden für lange Zeit einen ganz anderen Stellenwert für uns haben. Wir alle, da bin ich mir sicher, freuen uns schon jetzt auf diese Zeit.

Unser Verband heißt Sozialverband Deutschland. Wir sind einer der kompetentesten Ansprechpartner, wenn es um soziale Fragen geht. Lassen wir vom SoVD unsere Stimme auch in Zukunft erschallen, bringen wir unsere Kompetenz auch in Zukunft ein! Als Kämpfer für einen demokratischen sozialen Staat müssen wir weiterhin unsere mahnende Stimme erheben.

Bleiben Sie gesund.



Franz Schrewe

Es grüßt herzlich
Ihr Franz Schrewe
1. Landesvorsitzender des SoVD NRW



Foto: volf anders / Adobe Stock

Im SoVD entfallen Treffen und Beratung vor Ort; Anrufe helfen weiter.

Franz Schrewe



Grafik: yellowj / Adobe Stock



Foto: Neuron Photo/Adobe Stock

Der SoVD vertritt behindertenpolitisch die Belange der Betroffenen.

Wahl des neuen Vorstandes per Videokonferenz

Helmut Etzkorn für SoVD im Landesbehindertenrat

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Landesbehindertenrates NRW (LBR NRW) fand am 17. Oktober als Videokonferenz statt – und der wichtigste Tagesordnungspunkt war die Vorstandswahl. Zum neuen Vorsitzenden wurde Peter Gabor gewählt.

Der SoVD NRW ist vertreten durch Helmut Etzkorn, stellvertretender Landesvorsitzender sowie Mitglied des Bundesvorstandes des SoVD.

Außerdem wählten die Delegierten Agnes Arnold, VdK NRW, Doris Langenkamp, Lebenshilfe NRW, Brigitte Piepenbreier, LAG Selbsthilfe NRW, Carl-Wilhelm Rößler, ISL NRW, sowie Claudia Seipelt und Gertrud Servos vom Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Krankheit. Die weiteren Funktionen, wie Schriftführer und Schatzmeister, werden in der konstituierenden Sitzung des neuen Vorstandes bestimmt.

In seiner Antrittsrede betonte der neue Vorsitzende, dass er versuchen werde, ein guter Moderator eines guten Vorstandsteams zu sein. Zudem werde er alles daransetzen, bessere materielle Voraussetzungen für eine effiziente Geschäftsstelle zu schaffen. Das sei eine wichtige Voraussetzung, um auf der Landesebene die anstehenden Herausforderungen anzugehen und zu bewältigen.

Behindertenpolitische Themen und ein Aktionsplan

Als vordringlich nannte Gabor unter anderem die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, den zusätzlichen Bau barrierefreier Wohnungen sowie eine Neuausrichtung der inklusiven Erziehung und Bildung. In diesem Zusammenhang kritisierte er aufs Schärfste den aktuellen Entwurf der Landesbauordnung. Darin sei der Begriff „barrierefrei“ so verwässert, dass sich die Not von Menschen, die eine barrierefreie Wohnung bräuchten, auf lange Zeit nicht verbessern werde.

Prognosen hinsichtlich konkreter Aktivitäten seien in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie verfrüht. Aber der neue Vorstand werde alsbald einen Aktionsplan erarbeiten und konkrete Schritte zur Umsetzung benennen.

Einsatz für die Interessen von etwa 900.000 Menschen

Der Landesbehindertenrat (LBR) NRW ist ein Zusammenschluss der sechs großen Dachverbände und Netzwerke behinderter und chronisch kranker Menschen in Nordrhein-Westfalen: Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW, Lebenshilfe Landesverband NRW, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben NRW (ISL NRW), Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Krankheit, Sozialverband Deutschland – Landesverband NRW und Sozialverband VdK – Landesverband NRW. Der Rat vertritt insgesamt etwa 900.000 Einzelmitglieder gegenüber den politischen Instanzen, gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen.

Unterschriften für mehr Patientenwohl und weniger Profitorientierung in Kliniken

Volksinitiative erhöht Druck

Jede Stimme zählt! Auch SoVD-Landesvorsitzender Franz Schrewe macht mit und unterstützt mit seiner Unterschrift die Forderungen der Volksinitiative „Gesunde Krankenhäuser in NRW – für ALLE!“, über die die SoVD-Zeitung bereits berichtete. Die Initiative will jetzt den Druck auf die Politik erhöhen.

66.000 Unterschriften sind nötig, damit sich der nordrhein-westfälische Landtag mit den Forderungen befassen muss – wie etwa mit der Abschaffung der DRGs („Diagnosis Related Groups“, Fallpauschalen) und mit einer wohnortnahen und bedarfsorientierten Krankenhaus-Landschaft.

Alle SoVD-Mitglieder können die Volksinitiative ebenfalls in diesen Forderungen unterstützen und Unterschriften sammeln. Jede Stimme könnte den Ausschlag geben dafür, dass sich etwas bewegt! Die Unterschriftenliste und alle wichtigen Infos gibt es im Internet auf der Seite: <https://gesunde-krankenhaeuser-nrw.de>.

Die Initiatorinnen der Bewegung waren vor Kurzem zu Besuch in der Landesgeschäftsstelle des SoVD NRW und schilderten dort sehr eindrücklich, was derzeit im Gesundheitswesen schief läuft.

Ein wirklich sehr sehenswertes Video dazu finden Interessierte auf der Webseite des Landesverbandes, www.sovd-nrw.de, unter dem Menüpunkt „Projekte“ – oder direkt unter <https://www.sovd-nrw.de/1/gesunde-krankenhaeuser>. Dort gibt es auch Eindrücke von der Auftakt-Demonstration und mehr über die SoVD-Beteiligung an der Initiative.



Franz Schrewe übergibt eine Unterschriftenliste an Dr. Michael Spörke aus der Landesgeschäftsstelle.

**Volksinitiative
Gesunde
Krankenhäuser
in NRW – für ALLE!**



Grafik: Volksinitiative

Das Logo der Volksinitiative, die der SoVD NRW mitträgt.



Aktivistinnen der Bewegung für „gesunde Krankenhäuser“ zu Besuch beim SoVD NRW in Düsseldorf.

Der SoVD NRW im Internet

SOVD

Homepage

www.sovd-nrw.de

Facebook: www.facebook.com/SoVD.NRW

Twitter: @SoVD_NRW für Nutzer*innen des Dienstes; für Besucher*innen: https://twitter.com/SoVD_NRW

Kreisverband Bergisches Land rüstet Ortsverbände in Zeiten von Corona neu aus

Moderne Technik als Lösung

Da im Rahmen der Pandemie schon länger keine Sitzungen vor Ort möglich sind, stattete der SoVD-Kreisverband Bergisches Land seine Ortsverbände im Juli mit 15 Laptops aus. Diese Anschaffung erleichtert die Verbandsarbeit in der Coronavirus-Krise. Kreisvorsitzender Andreas Fuhrmann, der für die „moderne Technik“ gesorgt hat, rät anderen Kreisverbänden zur Nachahmung.

Die Laptops haben die volle Ausstattung, verfügen also über lizenzierte Software, um den Vorständen der Ortsverbände im Bergischen Kreis die Arbeit zu ermöglichen. Die Kassierer*innen können mit dem Programm Excel als Tabellenkalkulation arbeiten, die Schriftführer*innen mit Word – und für alle Funktionsträger*innen gibt es ein Videokonferenzsystem.

Online-Sitzungen in den Ortsverbänden

Die Kosten hierfür trugen gewissermaßen die abgesagten Versammlungen.

Nahezu wöchentlich findet derzeit im Kreis eine Ortsverbandssitzung per Videokonferenz über das Internet statt. Hierbei wurden schon diverse Projekte abgestimmt und umgesetzt, etwa zu den Themen Freistellungsbescheide, ELSTER-Anträge und Online-Banking.

Aber auch der gesellige Aspekt beim Austausch miteinander – wenn auch nur am Bildschirm – ist in Zeiten von



Foto: fizkes / Adobe Stock

Videokonferenzen über das Internet haben sich in der Corona-Krise etabliert, um trotz Kontaktbeschränkungen zum Beispiel Vorstandssitzungen zu ermöglichen. Auch für die entfallenden geselligen Treffen im SoVD NRW können sie ein kleiner Ersatz sein.

Corona in seiner Bedeutung nicht zu vernachlässigen. Auch für diesen ist somit gesorgt.

Verbandsarbeit mit digitaler Technik ist ein Erfolg

„Der Einsatz moderner Technik hat ein enormes Potenzial, und wir sehen das hier im Kreis als Erfolgsgeschichte“, so Andreas Fuhrmann, Kreisvorsitzen-

der im Bergischen Land. „Ich hoffe, dass sie dem einen oder anderen Kreis eine Anregung liefert.“

Bei Interesse ist Fuhrmann gerne bereit, zu helfen und seine Erfahrungen weiterzugeben. Interessierte können sich zum Beispiel per E-Mail unter: sovd-remscheid@andreasfuhrmann.de an ihn wenden.

Publikation des SoVD NRW hilft Mitgliedern weiterhin durch die Krise

Corona-Aktions-Broschüre

Der SoVD NRW will, dass seine Mitglieder informiert sind. Eine Säule dabei sind die Verbandsmedien: neben der SoVD-Zeitung „Soziales im Blick“ mit den NRW-Seiten etwa der NRW-Newsletter, aber auch Broschüren und Ratgeber. So hat der Landesverband zum Thema Corona schon in der „ersten Welle“ eine Broschüre herausgegeben, die immer noch helfen kann: mit Tipps zum Umgang mit der Pandemie.

„Wir engagieren uns bei der Bewältigung der Corona-Krise“, so der offizielle Titel der Broschüre. Denn der Landesverband sieht es als Markenzeichen des SoVD, dass seine Mitglieder auch in der Krise zusammenstehen (siehe auch Beitrag auf Seite 11).

„Werden Sie aktiv! Tun Sie etwas, für sich selbst und für andere!“, ermutigt der SoVD NRW daher – weshalb es auch keine Info-, sondern eine Aktions-Broschüre ist.

Sie enthält zwar zum einen viel Informationen über das Virus, zu Regelungen im Gesundheitssystem und zum richtigen Verhalten bei Krankheitsverdacht. Zum anderen jedoch gibt die „Corona-Aktions-Broschüre“ auch konkrete Ratschläge zum Umgang mit der Situation.

So gibt es Tipps, wie Verbandsmitglieder einander stützen und helfen können, etwa

wenn Kontakte beschränkt werden; was sie gesellschaftlich und politisch tun können; oder was für technische Möglichkeiten es gibt, um in Verbindung zu bleiben und Verbandsarbeit

zu leisten, zum Beispiel auf dem digitalen Weg.

Außerdem beleuchtet die Broschüre die Frage, welche weiteren Risiken die Krise birgt, zum Beispiel seelisch.

Der Anhang enthält unter anderem Musteranschreiben für die Vorstände und einen Gesprächsleitfaden für die „Wohlfühlrufe“, die sich im Lockdown als gute Maßnahme zum Kontakthalten etabliert haben, aber auch eine Näh- und Pflegeanleitung für Mund-Nasenschutz.

Am einfachsten erhältlich ist die Broschüre „Wir engagieren uns bei der Bewältigung der Corona-Krise!“ als PDF über die Homepage des Landesverbandes, www.sovd-nrw.de.

Auch andere Publikationen des Landes- und des Bundesverbandes sind dort übersichtlich gesammelt im Menü „Service“ und dann unter „Medien“.



Grafik: SoVD NRW

Die Broschüre des SoVD NRW gibt Tipps zum Umgang mit der Corona-Krise.

Engagierter Ehrenamtler wurde 70 Jahre alt

Alles Gute nachträglich, Horst Rothermel!

Ein besonders engagierter Ehrenamtler des SoVD NRW hatte „runden“ Geburtstag und wurde 70 Jahre alt. Der Landesverband gratuliert herzlich.

Er ist Vorsitzender des Kreisverbandes Lünen und stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Dortmund. Außerdem ist er seit über 20 Jahren Vorsitzender des Ortsverbandes Lünen-Brambauer. In dieser Funktion hat er schon viele Mitglieder geehrt und sie für ihren Einsatz gefeiert.

Nun gehen die Gratulationswünsche einmal an ihn: „Herzlichen Glückwunsch, Horst Rothermel, zum 70. Geburtstag!“, hieß es aus der Landesgeschäftsstelle. „Der ganze SoVD NRW wünscht Ihnen Glück, Gesundheit und alles Gute. Danke für Ihren beherzten Einsatz in unserem Verband, für Ihr soziales Engagement und Ihre herzliche Art.“



Horst Rothermel

Rechtliches ab 2021: Datenspeicherung bleibt freiwillig

E-Akte für Patient*innen

Am 1. Januar 2021 kommt die elektronische Patientenakte, kurz ePA. Darunter ist eine „E-Akte“ zu verstehen, in der – vereinfacht ausgedrückt – medizinische Patient*innendaten und -dokumente online abgelegt werden können, sofern die Patient*innen das wollen.

Es besteht keine Teilnahmepflicht. Das freiwillige Angebot der gesetzlichen Krankenkassen soll 2022 ausgeweitet werden.

Die Befürwortenden, wozu die Kassen schon lange zählen und die zwischendurch auch schon eigene elektronische Gesundheitsakten oder -netzwerke ins Leben gerufen haben, sehen darin nur Fortschritte. So werde die Digitalisierung im Gesundheitssystem endlich nach vorne gebracht. Sie argumentieren, dass die Kommunikation zum Beispiel zwischen Arzt*Ärztin und Patient*in besser würde. Denn dieser Austausch läuft meist noch auf Papier, Daten zum Gesundheitszustand werden oft immer noch in Akten gesammelt, die in unterschiedlichen Arztpraxen liegen. Bei einem Praxiswechsel oder einem Facharzttermin kommt es immer noch dazu, dass wichtige Informationen fehlen und Untersuchungen wiederholt werden (müssen). Oder es entstehen Komplikationen, weil dem*der neuen Arzt*Ärztin Allergien oder Vorerkrankungen nicht bekannt sind. Das soll die ePA ändern.

Was genau kann die elektronische Patientenakte?

In der ePA können ab 2021 Infos gebündelt werden wie Befunde oder Röntgenbilder. 2022 sollen weitere persönliche Gesundheitsdokumente dazukommen dürfen, die bisher ebenfalls nur auf Papier existieren. Dabei geht es besonders um Unterlagen wie den Impfpass, das Zahn-Bonusheft oder den Mutterpass. Auch das gelbe Untersuchungsheft für Kinder soll künftig digital speicherbar sein.

Die Kassen erklären derzeit, dass alles sicher zusammengeführt wird, ohne dass unberechtigte Dritte darauf zugreifen könnten. Sie betonen die Vorteile, dass zum Beispiel Diagnosen durch einen besseren Informationsfluss genauer gestellt und Doppeluntersuchungen vermieden werden könnten. Auf Reisen seien alle Gesundheitsdaten mit dabei sowie im Notfall alle Daten gebündelt zur Hand.

Kassen versprechen Datenschutz und hohe Datensicherheit

Die Versicherten entscheiden, welche Dokumentationen in der ePA abgelegt werden und wer sie einsehen darf. Sie können individuelle Freigaben an Arzt*innen, Therapeut*innen oder Apotheker*innen erteilen. So können sie diese dauerhaft erteilen oder nur einmalig.

Wichtig: Die Kassen sollen keinen Zugriff auf die E-Akte haben. Die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten im Jahr 2022 soll es ihnen aber ermöglichen, Daten in die ePA zu laden; allerdings nur mit dem Einverständnis der Versicherten. So könnten zum Beispiel abgerechnete Medikamente automatisch abgelegt werden. Die Daten sollen auf einem sicheren Server in der EU „end-to-end“-verschlüsselt und individuell abgelegt werden.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen trauert um

Heinz Mrotzek.

Er war seit 2001 Mitglied im SoVD NRW. Ein Jahr später wurde Mrotzek in den Kreisvorstand gewählt und war viele Jahre lang auch Vorsitzender des Kreisverbandes Minden und Beisitzer im Landesvorstand.

Heinz Mrotzek verstarb am 25. September 2020 im Alter von 77 Jahren. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.



Heinz Mrotzek



Aktuelle Urteile

Kindergeld nur für genehmigten Freiwilligendienst

Eltern, deren Kind nach dem Schulabschluss einen Freiwilligendienst absolviert, haben Anspruch auf Kindergeld – aber nur, wenn das Projekt, in dessen Rahmen der Dienst stattfindet (hier war es das Europäische Programm „Erasmus+“), von einer Nationalen Agentur genehmigt wurde. Es reiche laut Bundesfinanzhof nicht, dass die Organisation für „Erasmus+“ registriert und akkreditiert ist. Hier muss die Vorinstanz die Anerkennung prüfen und endgültig entscheiden (BFH, Az.: III R 51/19).

Steuerfreies Pflegegeld für intensive Sozialpädagogik

Nimmt ein Erzieher verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche zu Hause auf, ist das Pflegegeld, das er monatlich erhält (hier zwischen 3.000 und 3.600 Euro), steuerfrei – wenn er immer nur einen Fall aufnimmt und unbefristet intensiv sozialpädagogisch betreut. Dann ist das Pflegegeld nicht als „erwerbsmäßige Pflegeleistung“ zu versteuern. Pflegegeld aus öffentlichen Mitteln im Rahmen einer Vollzeitpflege gilt als steuerfreie Beihilfe, da „weder der sachliche und zeitliche Aufwand der Pfl-

geeltern vollständig ersetzt noch die Pflegeleistung vergütet wird“ (BFH, Az.: VIII R 274/18).

Doppelter Haushalt: Zimmer bei den Eltern reicht

Eine Studentin, die ein Auslandssemester absolviert, kann dort einen steuerbegünstigten „doppelten Haushalt“ führen, auch wenn sie schon einen Haushalt am Studienort in Deutschland hat. Dass diese „Wohnung“ nur ein Zimmer im Elternhaus ist, ändert nichts. Sie muss hier weder einen eigenen Hausstand noch ihren Lebensmittelpunkt haben (BFH, Az.: VI R 3/18). *wb*

5 Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen kann der SoVD NRW Veranstaltungen, wie zum Beispiel Mitgliederversammlungen, derzeit nicht oder nur unter Vorbehalt anbieten. Gesellige Treffen und Fahrten müssen entfallen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel telefonisch, online oder per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – und gegebenenfalls, unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!



Der Landesverband gratuliert



Foto: Smileus / AdobeStock

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Dezember sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.

KV Bergisches Land: Gerda Eilhard (91).

KV Bielefeld: Rudolf Stuckenholtz (97), Ruth Boppert (94), Gerhard Neumann (97), Heinrich Hempelmann (93), Heinrich Mann (96), Werner Michael (91), Maria Suchan (90).

KV Bochum-Hattingen: Werner Strzedulla (90).

KV Dortmund-Lünen: Hildgard Feldheim (90), Joachim Gruner (91), Ruth Hoier (95), Friedhelm Schuppenhauer (93), Anneliese Brückel (91), Ella Unger (92), Bruno Recklies (93), Elli Liedtke (91), Alfred Heinemann (92), Anton Lütke-Brochtrup (92), Ruth Lütke-Brochtrup (90).

KV Düsseldorf: Christel Landler (93), Irene Ruffeth (91).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Hans-Dieter Kunze (94), Maria Lewandowski (94), Frieda Gröne (96), Marianne Renner (92), Helga Wolf (92), August Michels (93), Elisabeth Bergers (99).

KV Essen: Horst Dorka (90), Hildegard Brunnöhler (95).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Brunhilde Kadolsky (91).

KV Gütersloh: Lutz Schulze (92), Vinzenz Dreismickenbecker (90).

KV Hamm-Unna-Münster: Waltraud Rübke (94), Bruno Krane (94), Klara Möckel (96), Dorothea Niederschelp (94).

KV Herford: Hanna Notzon (90), Marianne Kröger (91).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Gottfried Busch-

mann (92).

KV Lippe: Hedwig Jacobi (90), Magdalene Lindau (90).

KV Lübbecke: Minna Pomplun (91), Frieda Köster (100), Irma Kindler (92), Horst Braemer (94), Gertrud Hellweg (94), Heinrich Bramkamp (93), Irmgard Harland (90), Hilde Bökenkröger (93), Hans Fiener (94), Karl Horstmann (96), Anneliese Aschemeyer (90), Ruth Metzen (90), Wilhelm Windhorst (94), Anneliese Kröger (91), Elisabeth Dück (90), Hilde Möller (95), Luise Meyer (95), Karl Kreienbrock (90), Margot Sohnowski (91), Isolde Westphal (93), Karl-Heinz Winkelmann (91), Fritz Vahrenkamp (91), Erna Röhe (92), Wilhelm Kreimeier (93), Sophie Schwettmann (99), Wilhelm Stork (93), Herta Pramann (92).

KV Märkischer Kreis: Maria Naschke (90), Ernst Von der Krone (96), Konrad Flügel (90), Maria Slawik (95), Hanna Marschallek (91), Christel Gurk (90).

KV Minden: Felicitas Griehl (91), Insa Nickel (95), Anneliese Rohlfing (90), Siegfried Schulz (95), Heinrich Borcherdig (93), Lisa Kunerth (90), Günter Sander (95), Werner Nottelmann (94), Magdalene Hartsieker (92), Frieda Sander (101).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Maria Palm (90), Rosemarie Schmidt (90).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Peter Steitz (94).

KV Siegen-Olpe-Wittgenstein: Christel Volkmer (90).

KV Westfalen-Ost: Katharina Jung (94).

KV Witten: Ruth Schäfer (92), Heinz Fuhrmann (93).

Sozialberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Die SoVD-Geschäftsstellen und Sozialberatungszentren sind wegen der Corona-Krise leider wieder für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch der SoVD NRW hilft bei sozialrechtlichen Fragen gerne am Telefon oder per E-Mail weiter.

Fast 100 Mitarbeitende in den 19 lokalen Beratungsstellen in ganz NRW und in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz und verhelfen ihnen zu ihrem Recht. Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen. Digital als PDF zum Herunterladen findet man diesen gleich über die Startseite www.sovd-nrw.de.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Christa Grzik (Minden), Edmund Lica, Gabriele Schidlowski (Witten), Harald Stein (Recklinghausen).

45 Jahre: Karl Behrendt, Renate Biernath (Hamm-Unna-Münster), Erich Krüger, Franz Müntefering (Herne), Anke Ziegler (Minden).

50 Jahre: Manfred Krause (Hamm-Unna-Münster), Johanna Lohnherr (Gütersloh), Werner Pleuger (Recklinghausen), Werner Rugen (Bielefeld).

55 Jahre: Bernhard Igelski (Gelsenkirchen-Bottrop).

60 Jahre: Kurt Finke (Hamm-Unna-Münster), Josef May (Recklinghausen).

65 Jahre: Waldemar Gauck (Witten).

70 Jahre: Heinz Ehle (Witten), Karl-Heinz Kampwerth (Gütersloh).

Hans-Christian Albertsen ist neues Ehrenmitglied im Landesvorstand

17 Jahre in Ämtern engagiert

Auf Initiative der stellvertretenden Landesvorsitzenden, Petra Lenius-Hemstedt, wurde Hans Christian Albertsen durch Beschluss des neu gewählten Landesvorstandes im Oktober zum Ehrenmitglied des Landesvorstandes gewählt.

Im Rahmen eines Essens für die ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglieder (siehe

unten stehenden Artikel) überbrachte der Landesvorsitzende Alfred Bornhalm dem neuen

Ehrenmitglied die freudige Nachricht und überreichte ihm seine Ernennungsurkunde.

Hans Christian Albertsen engagierte sich insgesamt 17 Jahre in verschiedenen Funktionen auf Landesebene – zuletzt als Landesschatzmeister. „Wir sind dir, lieber Hans-Christian, zu großem Dank verpflichtet und freuen uns, dich als Ehrenmitglied weiterhin in den Reihen des Landesvorstandes zu wissen – nicht nur mit deiner Fachexpertise, sondern auch mit deinem Humor“, so Alfred Bornhalm im Rahmen der Feierstunde.

Hans Christian Albertsen nahm die Ehrung mit Freude und auch mit Rührung entgegen und schloss die Zeremonie mit einem plattdeutschen Spruch: „Dat har je nich nödig dahn – ick freu mi ower bannig!“



Landesvorsitzender Alfred Bornhalm (li.) gratuliert Hans Christian Albertsen zur Ernennung als Ehrenvorstandsmitglied.

Landesvorsitzender verabschiedete mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder

Dank für geleistete Arbeit

Mit der Neuwahl des Landesvorstandes sind auch bisherige Mitglieder ausgeschieden. Der frisch gewählte Landesvorsitzende Alfred Bornhalm dankte Astrid Kosiolek, Jutta Köhl, Marlies Ihren, Olaf Windgassen und Sibylle Wendland für ihre geleistete Arbeit.

Nach 25 Jahren hat sich Astrid Kosiolek nicht mehr als Landesschriftführerin zur Wahl gestellt. Sie hat die Entwicklung des Verbandes als Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes an verantwortungsvoller Stelle eng begleitet und baute die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit aus. Als Vorsitzende des Kreisverbandes Herzogtum-Lauenburg wirkt sie weiter im Landesvorstand mit.

Nach 10-jähriger Tätigkeit als Vorsitzende des Kreisverbandes Segeberg und damit als Mitglied des Landesvorstandes hatte bereits im Sommer dieses Jahres Marlies Ihrens den Stafelstab weitergegeben und war damit auch aus dem Landesvorstand ausgeschieden.

Olaf Windgassen und Sibylle Wendland sind nach mehrjähriger Tätigkeit nicht mehr im aktiven Kreis des Landesvorstandes

vertreten, ebenso wie die ehemalige Landesvorsitzende Jutta Köhl.

Landesvorsitzender Alfred Bornhalm dankte allen bisherigen Vorstandsmitgliedern „für das einzigartige Engagement für unsere Mitglieder und unseren Verband. Alle haben mit Ihrem Einsatz von Zeit, Fachwissen und Herzblut den SoVD in Schleswig-Holstein zu einer starken Gemeinschaft gemacht.“

Aktuelle Urteile

Mietrecht: Zutritt gestatten vor Mängelbeseitigung

Beanstanden Mieter*innen Mängel in ihrer Wohnung, so bestimmen nicht sie, wer die Reklamationen in Augenschein nimmt, sondern der*die Vermieter*in – gegebenenfalls der oder die für den Vermietenden tätige*n Verwalter*in.

Sind die Mieter damit nicht

einverstanden und verlangen sie, dass ausschließlich ein Handwerker „besichtigen“ dürfe, so kann ihnen fristlos gekündigt werden. Das zuständige Amtsgericht sah in der Weigerung eine „schwerwiegende, schuldhaftige Vertragsverletzung“. Es sei ausschließlich Sache des Vermietenden, wie er*sie (angebliche) Mietmängel

beseitigen lasse. Damit vorab jeweils einen Handwerker „zur Besichtigung“ einzuschalten, müsse er*sie nicht akzeptieren, dies „im Hinblick auf die Neigung von Handwerkern, allerlei kostspielige Maßnahmen zur Beseitigung angeblicher Mängel für notwendig zu erklären“ (AmG Berlin-Pankow-Weißensee, 3 C 190/16). *wb*



Weihnachten und Jahresausklang

**Liebe Mitglieder,
liebe ehren- und hauptamtlich Aktive,**

ein besonderes Jahr neigt sich dem Ende und nach all den Erfahrungen fällt es uns nicht leicht, besinnlich in die letzten Tage des Jahres 2020 zu gehen. Geht es Ihnen ähnlich?

Unser aller Leben hat sich aufgrund der Pandemie spürbar verändert. Abstand halten, weniger Menschen treffen, keine Umarmungen, Maske tragen – das sind mittlerweile eingefleischte Gewohnheiten, die in einem so deutlichen Widerspruch zu unseren SoVD-Leitsätzen stehen: „Gemeinsam statt einsam“ und „Nah bei den Menschen“.

Vielen unserer Mitglieder, unseren Funktionsträger*innen auf allen Ebenen sowie unseren Mitarbeiter*innen quer durchs Land – von Mölln bis Büsum – fehlen die Begegnungen, die Veranstaltungen und gemeinsamen Aktivitäten. Das ist für uns alle schmerzlich. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass wir auch diese nicht leichte Zeit weiterhin gemeinsam meistern – schließlich hat unser 103 Jahre alter Verband schon ganz andere Krisen bewältigt!

Und dazu haben insbesondere unsere aktiven ehrenamtlich Tätigen in den Orts- und Kreisverbänden beigetragen. Sie sind das Fundament unseres Verbandes, der Motor und Motivator vor Ort – auch mit tollen und kreativen Ideen in Corona-Zeiten. Dafür sagen wir Danke – ebenso auch an unsere hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die sich ebenfalls tagtäglich für unseren SoVD in Schleswig-Holstein engagieren.

Aber auch in Corona-Zeiten haben wir als Verband einiges auf den Weg gebracht und erreicht: Den Start und den Abschluss einer Kampagne zur Verbesserung der Pflege, die Durchführung einer Landesverbandstagung mit der Wahl eines neuen Geschäftsführenden Landesvorstandes, die Berufung eines neuen Landesgeschäftsführers, die Konkretisierung für Pläne für eine neue Landesgeschäftsstelle, die Umsetzung des neuen SoVD-Logos in unserem Verband, den Ausbau der innerverbandlichen Kommunikation und einige Dinge mehr. Diese neue Dynamik werden und möchten wir gemeinsam mit Ihnen auch im kommenden Jahr fortsetzen. Dabei werden wir auch immer wieder gegenüber den politischen Entscheidungsträger*innen deutlich machen, dass wir als Sozialverband DIE Interessensvertretung für sozial- und wirtschaftlich benachteiligte Menschen in unserem Land sind. Darauf können Sie sich verlassen.

Genießen Sie trotz mancher gesellschaftlicher und persönlicher Einschränkung die Advents- und Weihnachtszeit. Kommen Sie und Ihre Lieben gut in das neue Jahr – gesund und mit Zuversicht!

In Verbundenheit



Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender



Sönke Lintzen
Landesgeschäftsführer

EHZ Büsum auch 2021 wieder buchbar



Das Erholungszentrum des SoVD auf Büsum soll trotz Umbau auch im nächsten Jahr zur Verfügung stehen.

Das Erholungszentrum in Büsum ist eine Perle des Verbandes und dient vielen Mitgliedern als ein Ort der Entspannung und der Gemeinsamkeit. Doch „unsere Perle“ direkt am Deich ist mittlerweile ein wenig in die Jahre gekommen. Deshalb muss der SoVD darüber nachdenken, wie sich das EHZ weiterentwickeln soll.

Doch bis dahin sind noch viele Diskussionen zu führen. Die Bauarbeiten werden nicht vor Oktober 2021 starten – ein Besuch im EHZ Büsum ist also auch im kommenden Jahr möglich. Das Haus Nordsee garantiert bis einschließlich 30. September 2021, unsere Apartmenthäuser auch darüber hinaus.

Wenn Sie noch auf der Suche nach einem Urlaub in heimischen Gefilden sind, in dem Sie sich an einem der schönsten Orte Deutschlands in Zeiten der Pandemie erholen können – dann freut sich der SoVD auf Ihren Besuch in Büsum!

Mehr Infos erhalten Sie unter Tel.: 04834/95 250 direkt in Büsum oder auf der Internetseite des Erholungszentrums: www.erholungszentrum-buesum.de.

SoVD fordert Altersgrenzen im Ehrenamt aufzuheben

Regel ist nicht sinnvoll

Der SoVD ist erneut an die Landesregierung herangetreten, um endlich eine zeitgemäße Regelung für das Ehrenamt im Alter herbeizuführen. Die starren Obergrenzen hält der Verband nicht für sinnvoll.

Vor einigen Wochen ging der Fall einer 80-jährigen Kielerin durch die Medien. Aufgrund ihres Alters wollte das städtische Krankenhaus der Landeshauptstadt sie nicht mehr als ehrenamtliche Helferin in der Klinik zulassen – und das nach langjährigem Einsatz.

„Mit der festen altersbezogenen Grenze im Städtischen Krankenhaus wird meines Erachtens in diskriminierender Weise unterstellt, alle über 80-Jährigen seien nicht mehr in der Lage, mit den Patient*innen zu kommunizieren. Das ist übel, denn gerade die älteren Patienten dürften sich von älteren Betreuern besonders angesprochen fühlen.“ Mit diesen Worten brachte es SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm in einer Pressemitteilung auf den Punkt.

Doch auch der SoVD Schleswig-Holstein hat ganz konkret mit starren Altersgrenzen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zu kämpfen. Denn über den Verband sind 80 ehrenamtliche Sozialrichter*innen im Einsatz. Jedes Mal, wenn eine*r von ihnen das 70. Lebensjahr vollendet hat, muss der SoVD einen Ersatz melden. Dazu Alfred Bornhalm: „Leider ist das Land Schleswig-Holstein bisher nicht bereit gewesen, diese starre Regelung zu kippen. Jahr für Jahr scheiden deshalb sehr fähige und erfahrene Menschen aus diesem wichtigen Ehrenamt aus. Für uns ist das völlig unverständlich. Ob eine Person für ein Ehrenamt geeignet ist, hängt nicht vom Alter ab und sollte daher in jedem Fall individuell bewertet werden.“

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. über Kurzarbeit und Steuern

Kurzarbeit - was bedeutet das?

Während der Finanzkrise wurde das Instrument der Kurzarbeit vielfach genutzt, um Arbeitsplätze zu erhalten, die durch den plötzlichen Umsatzeinbruch gefährdet waren. Auch in der Corona-Krise wird wieder verstärkt auf diese Möglichkeit zurückgegriffen.

Die Bundesagentur für Arbeit prüfte damals und tut es auch heute noch, ob wirklich wirtschaftliche Ursachen vorliegen oder vielleicht betriebsinternes Mismanagement Schuld an der Notlage eines Betriebes ist. Schließlich profitiert in erster Linie das Unternehmen von den Möglichkeiten der Kurzarbeit. Die Arbeitnehmer*innen haben nur langfristig und unter Gehaltseinbußen etwas davon. Daher lautet die Devise: kein Kurzarbeitergeld bei Mismanagement.

Wichtig: Es gilt sogar, dass der Bezug von Kurzarbeitergeld nachrangig gegenüber der Vermittlung in Arbeit ist. Demnach hat die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Kurzarbeit immer zu prüfen, ob die Situation auf dem Arbeitsmarkt es erfordert, die Bezieher*innen von Kurzarbeitergeld in andere zumutbare Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Vorteile aus Sicht der Arbeitgebenden

Bislang mussten 30 Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb von Arbeitsausfall betroffen sein, jetzt wird Kurzarbeit bereits bei einem Anteil von zehn Prozent anerkannt. Kurzarbeitergeld kann rückwirkend zum 1. März 2020 beantragt und kurzfristig ausgezahlt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge, die auch bei Kurzarbeit zu entrichten sind, werden den Arbeitgebern in voller Höhe erstattet.

Vorteile aus Sicht der Arbeitnehmenden

Arbeitnehmer*innen sind derzeit nicht verpflichtet, die ausgefallene Arbeitszeit auf einem Arbeitszeitkonto zu sammeln („negatives Arbeitszeitsaldo“), bevor Kurzarbeit ermöglicht wird.

Wer von Kurzarbeit betroffen ist, darf zusätzlich Geld verdienen – ohne Auswirkungen auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes. Die Regelung greift ab dem 1. Mai 2020 und geht bis 31. Dezember 2020. Bislang galt: Eine neue Nebenbeschäftigung während der Kurzarbeit wurde in voller Höhe auf die Lohnersatzleistung angerechnet. Bisher übernahm die Agentur für Arbeit nur 60 Prozent des entgangenen Lohns, bei Arbeitnehmenden mit Kind 67 Prozent. Nun wird das Kurzarbeitergeld bis Ende 2020 gestaffelt angehoben. Wer es für



Foto: Mongkolchon / Adobe Stock

Unerfreulich, aber besser als Arbeitslosigkeit: Die Kurzarbeit kommt in der Corona-Krise verstärkt als Alternative infrage.

eine um mindestens die Hälfte reduzierte Arbeitszeit bezieht, erhält ab dem vierten Monat 70 Prozent des entgangenen Lohns, mit Kindern 77 Prozent. Ab dem 7. Monat des Bezugs steigt es dann auf 80 Prozent beziehungsweise 87 Prozent mit Kindern.

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld – so funktioniert es

Wenn in Ihrem Betrieb aufgrund wirtschaftlicher Ursachen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung eintritt, kann Ihr Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit einen Antrag auf konjunkturelles Kurzarbeitergeld für seine Mitarbeiter*innen stellen. Das heißt für Sie: Erfüllen Ihr Betrieb bzw. der betreffende Betriebsteil die gesetzlichen Bestimmungen, übernimmt nach Beginn des Arbeitsausfalls die Bundesagentur 60 Prozent Ihres entgangenen Lohns. Bei Arbeitnehmenden mit Kind sind es 67 Prozent. Ihren gekürzten Lohn plus Kurzarbeitergeld bekommen Sie von Ihrem Arbeitgeber regulär auf Ihr Konto überwiesen. Übrigens: In einzelnen Fällen kann die Arbeit sogar ganz eingestellt werden („Kurzarbeit auf Null“).

Neben dem konjunkturellen Kurzarbeitergeld, gibt es noch das Saison-Kurzarbeitergeld für Branchen, in denen bei schlechtem Wetter nicht gearbeitet werden kann und das Transferkurzarbeitergeld im Falle einer Firmeninsolvenz.

Ein Rechenbeispiel: Sie sind kinderlos und verdienen netto normalerweise 1.332 Euro. Ihr Arbeitgeber beantragt für einen Monat Kurzarbeit und streicht die Hälfte Ihrer Arbeitszeit auf 20 Stunden pro Woche.

Ihr Nettolohn sinkt damit auf beispielsweise 777 Euro, also 555 Euro weniger. Die Bundesagentur übernimmt 60 Prozent des entgangenen Nettolohns, also 333 Euro. Zusammen kommen Sie nun auf 1.110 Euro, also dank Kurzarbeitergeld auf 222 Euro weniger, statt 555 Euro. Übrigens: Die gesetzliche Regel-Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld beträgt seit Januar 2016 maximal 12 Monate.

Kurzarbeitergeld ist steuerfrei

Alle Formen von Kurzarbeitergeld sind steuerfrei, da sie durch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung getragen werden. Sie unterliegen aber dem steuerlichen Progressionsvorbehalt. Das heißt: Die 333 Euro Kurzarbeitergeld aus unserem Rechenbeispiel sind für Sie steuerfrei. Sie erhöhen aber Ihren persönlichen Steuersatz mit dem Sie Ihr restliches Einkommen versteuern müssen.

Kurzarbeitergeld in die Steuererklärung eintragen

Da Sie das Kurzarbeitergeld nicht von der Bundesagentur überwiesen bekommen, sondern von Ihrem Arbeitgeber, steht es auch auf Ihrer jährlichen Lohnsteuerbescheinigung. Alle Lohnersatzleistungen, die hier genannt sind, tragen Sie in Anlage N Ihrer Steuererklärung ein. Dort ist eine Zeile explizit für Kurzarbeitergeld oder andere Zuschüsse, Zuschläge und Aufstockungsbeiträge ausgewiesen. Übrigens: Wenn Sie Kurzarbeitergeld von mehr als 410 Euro im Jahr erhalten haben, besteht die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung.

Quelle: VLH.

 **Interview**

 **Aus den Ortsverbänden**

Ehrenamt schafft Zusammenhalt

Warum engagieren sich Menschen ehrenamtlich? Einmal im Monat stellen wir auf unserer Website ein Mitglied des Sozialverband Schleswig-Holstein vor, das diese Frage aus eigener Erfahrung beantworten kann. Hier ein Beispiel aus dem Ortsverband Aventoft.

Einen ganz besonderen Ortsverband gibt es in Aventoft an der dänischen Grenze. 460 Einwohner*innen hat die Gemeinde, davon sind zurzeit 414 Mitglied im Sozialverband. Doch das war nicht immer so. Großen Anteil am Erfolg des Ortsverbandes hat Hans-Werner Christiansen. Er ist seit 1998 Vorsitzender des SoVD in Aventoft.



Hans-Werner Christiansen leitet seit 22 Jahren als Vorsitzender den Ortsverband Aventoft.

__Halo Herr Christiansen! Kann man genetisch erklären, warum sich jemand ehrenamtlich einsetzt?

Genetisch vielleicht nicht. Aber für mich war es schon immer selbstverständlich, dass ich mich in meinem Umfeld engagiere. Ich war 16, als ich in die Freiwillige Feuerwehr hier im Ort eingetreten bin – insgesamt habe ich das 50 Jahre gemacht, mein ganzes Berufsleben. Hier auf dem Land ist das aber ganz normal, das gehört zum Dorfleben dazu. Ehrenamt schafft Zusammenhalt.

nen habe, setzte sich der Ortsverband bei uns vor allem aus älteren Leuten zusammen. Sechs Jahre später wurde deswegen ein neuer Vorsitzender gesucht – wir hatten damals gerade einmal 35 Mitglieder. Da habe ich den Ortsverband übernommen. Dass daraus mehr als 22 Jahre werden sollten, habe ich damals natürlich nicht gedacht.

__Und wie sind Sie zum Sozialverband gekommen?

Als ich ein junger Mann war, ist mein Bruder schwer erkrankt. Zu den gesundheitlichen Problemen kamen schnell auch finanzielle Sorgen dazu, weil er bald nicht mehr arbeiten konnte. Weder die landwirtschaftliche Alterskasse noch die gesetzliche Rentenversicherung wollten zahlen, also musste mein Bruder am Sozialgericht um seine Ansprüche kämpfen. Leider ist er erst später in den SoVD eingetreten, den Prozess hat ein Anwalt für ihn geführt, der vom Sozialrecht keine Ahnung hatte. Damals habe ich angefangen, mich mit diesen Themen zu beschäftigen. Es ist wichtig, dass es Organisationen gibt, die den Menschen helfen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Das sind vor allem diejenigen, die schwer erkranken und auf Hilfe angewiesen sind, zum Beispiel bei Problemen mit der Berufsgenossenschaft oder der Krankenkasse.

Ich bin einige Jahre nach meinem Bruder in den SoVD eingetreten, das war im Sommer 1990. Selbst im Ehrenamt aktiv geworden bin ich hier aber erst etwas später. 1992 wurde ein Revisor gesucht. Da ich Bankkaufmann war, ist man auf mich zugekommen, und natürlich habe ich gern geholfen. Das war damals eine andere Zeit. Zu dem Zeitpunkt, als ich als Kassenprüfer begon-

__Warum sind Sie denn so lange beim SoVD geblieben?

Wie schon gesagt: Ich habe bei meinem Bruder mit eigenen Augen gesehen, wie schwer es einen Menschen treffen kann. Wer dann ohne Hilfe ist, kommt im Sozialstaat schnell unter die Räder. Deswegen finde ich es so gut, was der Sozialverband macht. Wir helfen denjenigen, die sich nicht selbst helfen können.

Aber das ist nicht alles. Als ich den Vorsitz übernommen habe, hatte ich schon ein paar Ideen, wie man den Verband hier in Aventoft nach vorn bringen kann. Schon im nächsten Jahr gab es vor dem Brandenburger Tor in Berlin eine große Demo für die Sicherung der Renten – da sind wir auch dabei gewesen. Und wir haben hier im Dorf dafür gesorgt, dass etwas passiert. Seit 20 Jahren veranstalten wir zum Beispiel eine große Radtour für Jung und Alt. Anschließend wird gegrillt, jedes Jahr. Es gibt Fahrrad-Ringstechen, verschiedene Feste und Reisen. Für die Kinder organisieren wir seit 2003 eine Faschingsfeier. Die Menschen hier im Ort wissen das zu schätzen, und deswegen haben wir so einen starken Zulauf.

__Ist das nicht anstrengend? So ein Ehrenamt kostet doch viel Zeit.

Na klar, aber es macht mir viel Freude. Sonst hätte ich schon

lange aufgehört! Vor einigen Jahren gab es tatsächlich mal eine Zeit, in der es mir persönlich ein bisschen zu viel wurde. Der Ortsverband wuchs und wuchs, es gab immer mehr Termine, und ich habe sehr viel allein gemacht. Aber ab einem bestimmten Punkt ging das einfach nicht mehr. Da habe ich mich mit dem kompletten Vorstand zusammengesetzt und die Aufgaben hier im Verband verteilt – Geschenke einkaufen, Jubilare besuchen, Veranstaltungen organisieren. Mittlerweile sind alle Arbeiten gut verteilt, und seitdem läuft das wunderbar.

Wir bekommen vom Kreisverband in Husum erstklassige Unterstützung. Ob das neue Informationen sind oder die Beratung unserer Mitglieder, die Zusammenarbeit ist einfach klasse. Auch mit dem Landesverband in Kiel – nur manchmal würde ich mir wünschen, dass die Vorschläge der Ortsverbände schneller aufgegriffen werden.

__Gibt es denn eine Art Lohn im Ehrenamt?

Die Highlights unserer Arbeit sind tatsächlich die Reaktionen der Mitglieder. Wenn es uns gelingt, eine Rente gegen viele Widerstände durchzubringen, ist das immer ein gutes Gefühl. Aber auch die kleinen Dinge hier vor Ort sind Lohn genug. Zum Beispiel die lachenden Gesichter der Kinder, wenn wir hier in Aventoft gemeinsam Fasching feiern.

__Sie sind jetzt 30 Jahre Mitglied im SoVD, davon 22 Jahre Vorsitzender Ihres Ortsverbandes. Wie lange wollen Sie noch weitermachen?

In anderthalb Jahren ist Schluss mit dem Vorsitz, ich habe bereits eine Nachfolgerin gefunden. Aber natürlich bleibe ich weiter ehrenamtlich aktiv, eben nur nicht mehr als Vorsitzender.

 **Info**

Neben Neuigkeiten aus dem Ehrenamt gibt der SoVD Schleswig-Holstein auf seiner Website jeden Dienstag und Donnerstag aktuelle Tipps zum Sozialrecht. Melden Sie sich am besten gleich zum kostenlosen Newsletter an – dann erhalten Sie jeden Monat automatisch eine E-Mail mit den neuen Beiträgen: www.sovd-sh.de



Ortsverband Haddeby

Ortsverband Haddeby

Große Freude in Busdorf und Farhdorf: Der SoVD-Ortsverband Haddeby überraschte zur Einschulung der ersten Klassen die ABC-Schützen mit einem Korb voller Geschenke. Schulleiterin Sandra Hauschildt bedankte sich beim Vorsitzenden Walter Kollhorst. Die Geschenke wurden anschließend durch die Lehrkräfte verteilt.

Ortsverband Schafflund

750 Euro hat der Ortsverband Schafflund für die zusätzliche Begrünung der Sozialstation in der Gemeinde gespendet. „Unsere Mitglieder freuen sich schon auf das neue Angebot im Tagestreff“, so Dieter Schilling, Vorsitzender des Ortsverbandes. Zusammen mit Bärbel Hansen und Christian Sommer überreichte er einen symbolischen Scheck – und einen jungen Apfelbaum zur Bepflanzung.



Ortsverband Schafflund

Abzocke am Telefon

Abzocker und Betrüger versuchen mit einfallsreichen und dreisten Methoden, Verbraucher am Telefon unter Druck zu setzen. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein beobachtet seit Wochen eine Zunahme dubioser Anrufe. Anrufer*innen geben sich als Mitarbeiter*innen von Microsoft aus und behaupten, es gäbe ein Problem mit dem PC, um an Daten zu kommen oder Viren einzuschleusen. Oder sie geben an, für die Verbraucherzentrale oder eine Krankenkasse oder die Hausbank zu arbeiten. Unter dem Vorwand einer Beratung führen angebliche Energieberater*innen Verkaufsgespräche für einen Vertrag bei einem Strom- oder Gasanbieter.

Am besten ist es, sich bei solchen Anrufen nicht auf Gespräche einzulassen, sondern direkt aufzulegen. Auch Rückrufe an unbekannte Nummern sind riskant und können hohe Kosten zur Folge haben. Wer sich gegen solche Maschen wehren will, kann solche Anrufe bei der Bundesnetzagentur melden. In dem Fall ist es wichtig, sich die Nummer des Anrufers zu notieren. Die Bundesnetzagentur geht regelmäßig gegen Rufnummernmissbrauch und unerlaubte Telefonwerbung vor und schaltet Rufnummern ab. *Quelle: Verbraucherzentrale S-H*

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2020 lautet unser Wahlspruch:

Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdetes Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat November sind:

- Petra Weinhold (Kreisverband Ostholstein),
- Dietlind Schwinges (Kreisverband Pinneberg),
- Michael Rehder (Kreisverband Plön),
- Claus Jürgens (Kreisverband Rendsburg-Eckernförde),
- Horst Zawada (Kreisverband Segeberg),
- Marianne Serby (Kreisverband Schleswig-Flensburg),
- Christa Möller (Kreisverband Steinburg).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Anni Raar, Dieter Niemeyer, Peter Kammhoff, Susanne Hauser, Heike Brocke, Thomas Barske, Gerda Grahn, Erich Bünger, Reimer Borchers, Jutta Hansen, Joachim Dikty, Horst Zawada.

Der Landesvorstand dankt allen Werbern*innen herzlich für ihren Einsatz und bittet Sie auch in den kommenden Monaten darum, ihre engagierte Arbeit fortzusetzen. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken. Nur dann können Sie zu den Gewinnern des einwöchigen kostenlosen Aufenthaltes in unserem Nordsee-Erholungszentrum in Büsum gehören.

AOK Nordwest gibt Impfempfehlungen für Kinder

Impfschutz für Kinder

Das Robert Koch-Institut berichtet erstmals umfassend über die zu niedrigen Impfquoten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Sie macht deutlich, welche wichtigen Impfungen bundesweit vernachlässigt werden und was die Eltern tun können, um ihr Kind besser zu schützen.

Das RKI stellt in seiner wissenschaftlichen Analyse fest, dass die nationalen und internationalen Impfziele bei keiner Impfung für Kinder und Jugendliche erreicht wurden und ruft dazu auf, Kinder häufiger und vollständig gemäß den Empfehlungen des RKI zu impfen. Zu den Schutzimpfungen für Kinder und Jugendliche, bei denen das RKI bis in dieses Jahr hinein einen Rückgang oder Stillstand verzeichnen musste, zählen die Impfungen gegen Masern, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten (Pertussis), Poliomyelitis (Kinderlähmung), Haemophilus influenzae Typ B.

Eine Übersicht zu den wichtigsten Schutzimpfungen für Kinder und Jugendliche sowie den Leistungen der AOK finden Sie unter: <https://www.aok.de/pk/nordwest/inhalt/impfschutz-fuer-babys-kinder-und-jugendliche-1/>.

Die Auswertung des Robert Koch-Instituts (RKI) zeigt, dass die Defizite beim Einhalten der Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) bei fast allen Impfungen für Kinder und Jugendliche ähnlich sind: Die empfohlenen Impftermine wurden oft nicht eingehalten und Impfserien wurden nicht planmäßig abgeschlossen.

Quelle: AOK Nordwest

Die Bepreisung der CO₂-Emissionen trifft ab 2021 fast jeden Haushalt

Heiz- und Benzinpreise steigen

Für 2021 sollten Sie zusätzliche Kosten in Ihr Budget einplanen. Ab dann greift die neue Bepreisung von CO₂-Emissionen, die der Deutsche Bundestag beschlossen hat. Ziel ist, fossile Brenn- und Kraftstoffe weniger attraktiv zu machen und den Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen anzuregen.

Die CO₂-Preise werden ab 1. Januar 2021 unter anderem fällig auf Benzin, Diesel, Heizöl und Gas. An der Zapfsäule werden sich Preiserhöhungen direkt ab Jahresbeginn bemerkbar machen.

Auch beim Heizölkauf ist mit Aufschlägen zu rechnen, gleiches gilt für die Gaspreise. Wie hoch die Erhöhungen hier ausfallen, hängt von den einzelnen Anbietern ab – sie entscheiden selbst, ob sie die gesamten Kosten der sogenannten CO₂-Abgabe an ihre Kunden weitergeben. In jedem Fall sollten auch Mieterhaushalte mit Zentralheizung, die ihre Energieverträge nicht selbst abschließen, wissen: Künftige Nebenkostenabrechnungen können wegen des CO₂-Preises höher ausfallen.

So wirkt sich die Abgabe auf einen Beispielhaushalt aus: Die Abgabe beginnt bei 25 Euro pro Tonne CO₂-Ausstoß und steigt zunächst bis 2025 jährlich auf dann 55 Euro. Für eine Beispielfamilie im Einfamilienhaus mit Gasheizung und Auto mit Benzin-Antrieb kommen insgesamt rund 205 Euro CO₂-Preis im nächsten Jahr zusammen. Vier Jahre später sind es schon 451 Euro.

Was sich an der Zapfsäule sparen lässt: Auf jeden Liter Diesel werden im kommenden Jahr 8 Cent CO₂-Preis fällig, beim Benzin sind es 7 Cent. Das führt zu Mehrkosten von 85 Euro, wenn man eine jährliche Fahrleistung von 15.000 Kilometern und einen Benzinverbrauch von 8 Litern pro 100 Kilometer annimmt. Im Jahr 2025 werden es 187 Euro sein.

Beim Sparen hilft hier vor allem der Umstieg auf Fahrrad, Bus oder Bahn. Wer nicht auf das



Foto: maho / Adobe Stock

Heizungsanlagen für Holzpellets sind umweltfreundlich, werden staatlich bezuschusst und für sie fällt keine CO₂-Abgabe an.

Auto verzichten kann, findet im E-Auto eine klimafreundlichere Alternative ohne die neue CO₂-Abgabe – geladen am besten und günstigsten mit Solarstrom vom eigenen Dach.

Was sich beim Heizen mit Öl sparen lässt: Ein Jahresbedarf von 2.000 Litern Heizöl wird zum kommenden Jahr mit etwa 159 Euro CO₂-Preis belegt, vier Jahre später mit rund 350 Euro.

Langfristig ist der Umstieg auf andere Energieträger zu empfehlen. Wärmepumpen, Holzpellettheizungen und Solarthermieanlagen nutzen erneuerbare Energien. Für sie fällt die neue CO₂-Abgabe nicht an und ihr Einbau wird staatlich stark gefördert. Auch für Wärmedämmung, die den Verbrauch spürbar senkt, gibt es Zuschüsse. Kurzfristig auszuhalten können sich zudem kleinere Maßnahmen wie die Dämmung der Heizungsrohre oder die Nutzung programmierbarer Thermostate.

Was sich beim Heizen mit Gas sparen lässt: Bei einem Gasverbrauch von 20.000 kWh

ist im kommenden Jahr mit einem CO₂-Preis von 120 Euro zu rechnen. Im Jahr 2025 liegt dieser bei 264 Euro. Ob Kunden allerdings wirklich entsprechend mehr zahlen müssen, hängt von der Preispolitik der Versorger ab. Diese müssen jede Erhöhung mit sechs Wochen Vorlauf ankündigen. Soll der Preis also zum Jahresbeginn steigen, muss das bis Mitte November geschehen. Kund*innen haben dann ein Sonderkündigungsrecht und sollten günstigere Alternativen prüfen.

Hauseigentümer*innen können selbst entscheiden, ob, wann und wie sie eine Heizungsanlage modernisieren und so Kosten bei der CO₂-Abgabe senken. Mieter*innen können das nicht oder nur eingeschränkt. Damit die CO₂-Bepreisung Mieter*innen nicht unangemessen hart trifft, fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) eine Aufteilung der Kosten zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen je zur Hälfte.

Quelle: vzbv



Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stor-

marn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.

- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/59 09 960, zusätzlich Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline:

0800/011 77 22.

- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14-20 Uhr: 0800/1 11 03 33.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.